Dienst-Unterricht

des

Infanterie-Gemeinen.

Ein Leitfaden

für den Offizier und Unteroffizier beim Ertheilen des Unterrichts,

sowie

ein Hülfsbuch

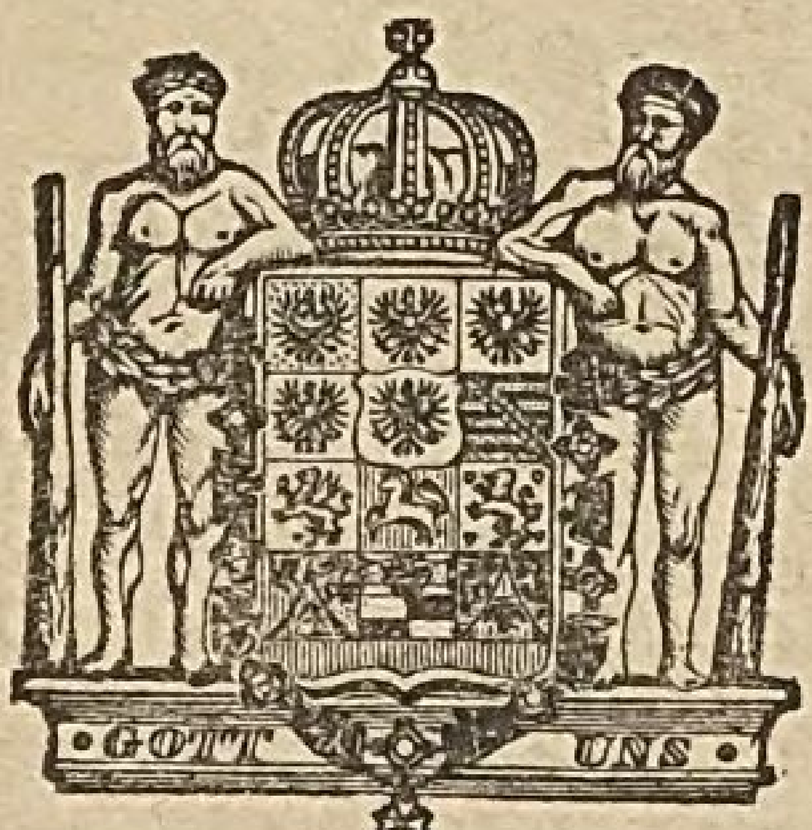
für den Gemeinen zur Belehrung über seine Dienstobliegenheiten.

Von

Weißhun,

Oberst und Kommandeur des 4. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 63.

102. Ausgabe.



Potsdam,

Verlag von Eduard Döring.

Königliche Hofbuchhandlung.

1886.

Inhalt.

I. Einleitung.

1. Verpflichtung zum Kriegsdienste.

Jeder waffenfähige Deutsche ist zum Kriegsdienste verpflichtet. Unwürdig, Soldat zu werden, sind alle Diejenigen, welche entehrender Verbrechen wegen mit Zuchthaus bestraft wurden.

2. Bestimmung des Soldaten.

Der Soldat ist dazu berufen, Thron und Vaterland gegen den Feind mit bewaffneter Hand zu schützen. Die ihm anvertraute Waffe darf er niemals mißbrauchen, er muß sie stets in Ehren halten und soll selbst sein Leben für sie hingeben in der Stunde der Gefahr.

3. Aushebung und Einstellung in das stehende Heer.

Die Aushebung geschieht alljährlich zur Ergänzung des Abganges. Die Kreis-Ersatz- und Ober-Ersatz-Commissionen prüfen die Abkömmlichkeit der Dienstpflichtigen und ermitteln ihre Brauchbarkeit. Die als tauglich Ausgehobenen werden zu einem bestimmten Zeitpunkt den verschiedenen Truppentheilen als Rekruten überwiesen. Nach dem Eintreffen bei der Truppe erfolgt ihre Einkleidung und Vereidigung.

Militairpflichtige, welche wegen geringer körperlicher Fehler oder wegen häuslicher Verhältnisse oder als Ueberzählige nicht zur Einstellung gelangen, werden der Ersatz-Reserve überwiesen. Sie dient zur Ergänzung des Heeres im Falle außerordentlichen Bedarfs und ist in 2 Klassen eingetheilt.

4. Dauer der Dienstzeit.

1. Die Militairpflicht beginnt mit dem 20. Lebensjahre und dauert im Ganzen 12 Jahre.

Der Soldat hat 7 Jahre im stehenden Heere — davon 4 Jahre in der Reserve — und 5 Jahre in der Landwehr zu dienen. Dann erfolgt sein Uebertritt zum Landsturm.

2. Leute, welche vor ihrer Aushebung freiwillig zum Militairdienst eintreten, sind zur Wahl des Truppentheils berechtigt und werden Dreijährig-Freiwillige genannt.

3. Wehrpflichtige, welche einen gewissen Grad wissenschaftlicher Bildung besitzen und die Bekleidung, Ausrüstung und Verpflegung selbst beschaffen können, dienen nur 1 Jahr und heißen **Einjährig-Freiwillige.**

4. Soldaten, welche sich nach 3jähriger Dienstzeit zum Weiterdienen freiwillig verpflichten, nennt man **Kapitulanten.**

5. Die Kriegsartikel, der Eid und die Fahne.

1. Die **Kriegsartikel** machen den Soldaten bekannt:
1) mit den ihm obliegenden Pflichten,
2) mit den Strafen, wenn er seine Pflichten verletzt,
3) mit den Belohnungen für treue Pflichterfüllung.

2. In dem **Eide** gelobt der Soldat seinem Landes- und Kriegsherrn Treue und gewissenhafte Erfüllung aller Pflichten, indem er dabei Gott zum Zeugen anruft, daß das Gelöbniß aus aufrichtigem Herzen mit dem ernsten Vorsatz kommt, Alles, was er versprochen, redlich zu halten.

Soldaten-Eid.

Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allwissenden und Allmächtigen einen leiblichen Eid, daß ich Seiner Majestät dem Könige von Preußen, Wilhelm I., meinem allergnädigsten Landesherrn, in allen Vorfällen, zu Lande und zu Wasser, in Kriegs- und Friedenszeiten, und an welchen Orten es immer sei, treu und redlich dienen, Allerhöchstdero Nutzen und Bestes befördern, Schaden und Nachtheil aber abwenden, die mir vorgelesenen Kriegsartikel und die mir ertheilten Vorschriften und Befehle genau befolgen und mich so betragen will, wie es einem rechtschaffenen, unverzagten, pflicht- und ehrliebenden Soldaten eignet und gebühret. So wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum zur Seligkeit.*)

*) Für Katholiken lauten die Betheuerungsworte: „So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium!" Juden bekräftigen den Eid durch die Worte: „So wahr mir Gott helfe!"

Diese Eidesformel gilt für den **Preußischen** Soldaten, die Mannschaften der anderen Deutschen Truppentheile schwören ihrem Landesherrn und geloben außerdem, die Befehle des Bundesfeldherrn zu befolgen.

3. Die **Fahne** vertritt bei der Eidesleistung die Person des Kaisers und Königs; zu ihr schwören heißt: dem obersten Kriegsherrn schwören und gehorchen. Sie ist ein Heiligthum, das der Soldat vor Gefahr und Unglück bewahren, das er selbst mit Aufopferung des eigenen Lebens vertheidigen muß.

II. Pflichten des Soldaten.

Der 2. Kriegsartikel enthält die Berufspflichten des Soldaten. Er lautet:

„Die unverbrüchliche Wahrung der im Fahneneide gelobten Treue ist die erste Pflicht des Soldaten. Nächstdem erfordert der Beruf des Soldaten: Kriegsfertigkeit, Muth bei allen Dienstobliegenheiten und Tapferkeit im Kriege, Gehorsam gegen den Vorgesetzten, ehrenhafte Führung in und außer dem Dienste, gutes und rechtliches Verhalten gegen die Kameraden."

1. **Treue** ist die unerschütterliche Anhänglichkeit an den Kaiser und König in Ehrfurcht und Liebe bis zum Tode.

2. Die **Kriegsfertigkeit** besteht darin, daß der Soldat die Pflichten und Obliegenheiten seines Berufes genau kennt, daß er die nöthige Sicherheit im Waffengebrauch und Geschicklichkeit zu allen Dienstverrichtungen besitzt, daß sein Körper stark und kräftig ist zum Ertragen von Beschwerden aller Art.

3. **Muthig** ist derjenige, welcher vor keiner Schwierigkeit und Gefahr zurückschreckt. Wer diesen Muth im Kampfe zeigt, heißt **tapfer**. Feigheit ist für den Soldaten schimpflich und erniedrigend.

4. Unter **Gehorsam** versteht man die pünktliche Befolgung der Befehle der Vorgesetzten. Durch den Gehorsam ordnet sich der Untergebene dem Vorgesetzten unbedingt unter. Diese Unterordnung nennt man Subordination.

Der Soldat ist aber seinen Vorgesetzten nicht allein Gehorsam schuldig, sondern auch:

5. **Achtung** und **Ehrerbietung**, welche sich nicht allein in der äußeren Haltung des Untergebenen den Vorgesetzten gegenüber kundgeben muß, sondern in seinem ganzen Denken und Verhalten gegen Letztere, auch wenn diese nicht gegenwärtig sind.

6. Die **ehrenhafte Führung** in und außer Dienst besteht in gewissenhafter Erfüllung aller Dienstpflichten und in gesittetem, ordentlichem Leben.

7. **Gutes und rechtliches Verhalten gegen die Kameraden.** Der Soldat soll mit seinen Kameraden in Eintracht leben, darf in Kampf, Noth und Gefahr sie nicht verlassen und muß ihnen mit allen Kräften Hülfe leisten, wenn sie in erlaubten Dingen seines Beistandes bedürfen.

Ueber den militairischen Geist in einer Truppe.

Ein guter militairischer Geist herrscht in einer Truppe:

wenn zwar ein jeder Soldat in seinem Kameraden seinen treuen Gefährten, seinen Rathgeber, aber auch seinen Richter erkennt;

wenn ein Jeder von der Wichtigkeit seiner Pflichten so durchdrungen ist, daß er sich den Tadel seiner Kameraden zuzuziehen fürchtet, falls er pflichtwidrig handelt;

wenn die Soldaten Unwürdige nicht aufkommen lassen und diesen offen ihren Abscheu zeigen;

wenn jeder Soldat in Gemeinschaft mit den Uebrigen bestrebt ist, den guten Ruf seines Truppentheils zu erhalten.

III. Von den Vorgesetzten und militairischen Graden.

---

1. Eintheilung der Vorgesetzten.

Die Vorgesetzten des Soldaten zerfallen in 5 Hauptklassen:

1. **Generale;**
2. **Stabsoffiziere;**
3. **Hauptleute und Rittmeister;**
4. **Subaltern-Offiziere;**
5. **Unteroffiziere.**

Zu den Generalen gehören: General=Feldmarschall, General der Infanterie oder Kavallerie, General=Lieutenant und General=Major.

General=Feldmarschälle: Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit Kronprinz Friedrich Wilhelm und Graf von Moltke.

Zu den Stabsoffizieren: Oberst, Oberst=Lieutenant und Major.

Im Range der Hauptleute stehen: die Rittmeister bei der Kavallerie und dem Train.

Zu den Subaltern=Offizieren: Premier=Lieutenant und Seconde=Lieutenant.

Zu den Unteroffizieren: Feldwebel, Vice-Feldwebel, Portepeefähnrich, Sergeant und Unteroffizier.

Bei der Kavallerie, der reitenden Artillerie und dem Train ist anstatt Feldwebel und Vice-Feldwebel die Benennung: Wachtmeister und Vice-Wachtmeister. Die Oberfeuerwerker bei der Artillerie haben Feldwebelsrang. Die Unteroffiziere bei den Jägern heißen Oberjäger. Die Ober-Lazarethgehülfen zählen zu den Sergeanten, die Lazarethgehülfen zu den Unteroffizieren.

Militair-Aerzte.

I. Militair-Aerzte mit Offiziersrang (Sanitäts-Offiziere).
1. Generalstabsarzt der Armee (Rang als General-Major).
2. Generalarzt (Rang als Oberst oder Oberstlieutenant).
3. Oberstabsarzt (Rang als Major oder Hauptmann).
4. Stabsarzt (Rang als Hauptmann).
5. Assistenzarzt (Rang als Premier- oder Seconde-Lieutenant).

II. Militair-Aerzte mit Unteroffiziersrang.
1. Unterarzt.
2. Einjährig-freiwilliger Arzt.

2. Abzeichen der verschiedenen militairischen Grade.

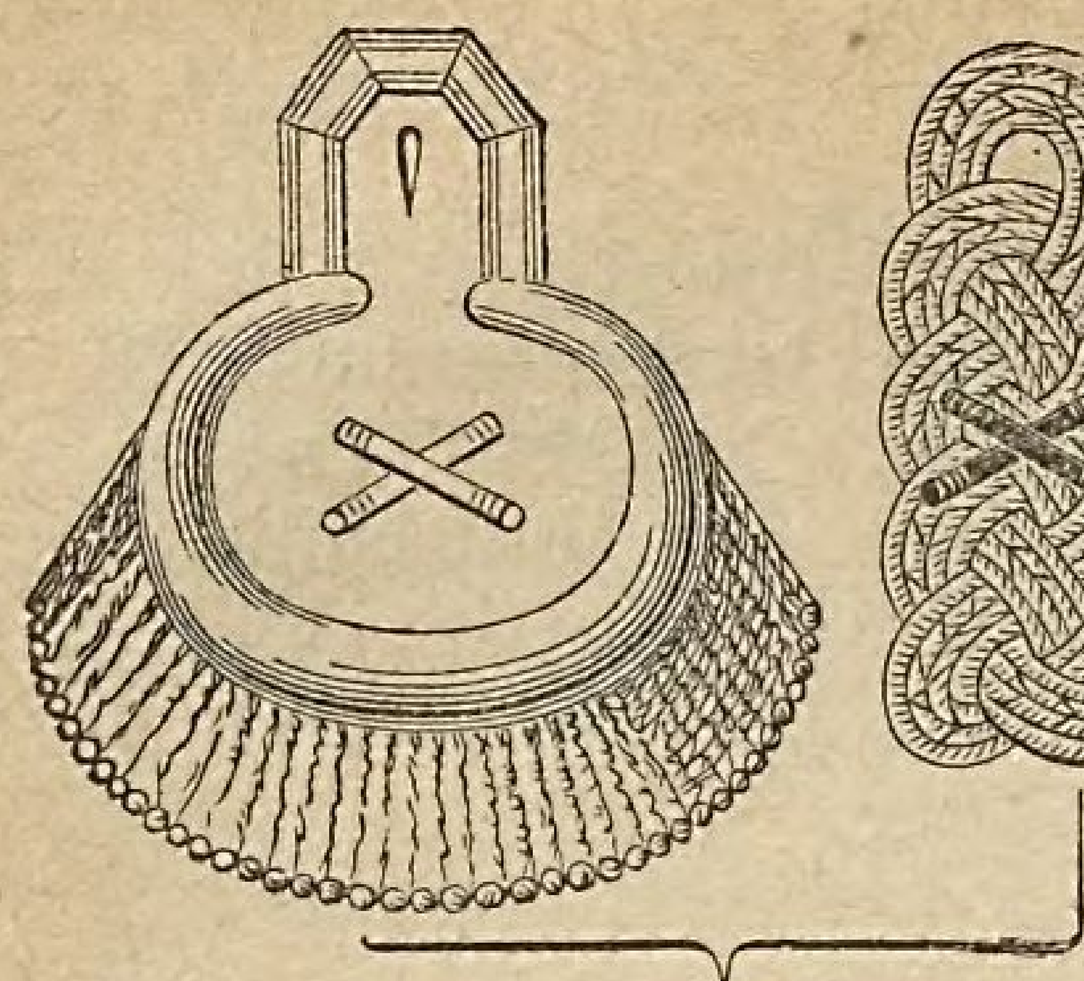
I. Generale.

Sie tragen Epauletts mit silbernen Raupen oder breite Achselstücke aus goldenem, silberdurchwirktem Flechtwerk. Auf denselben hat

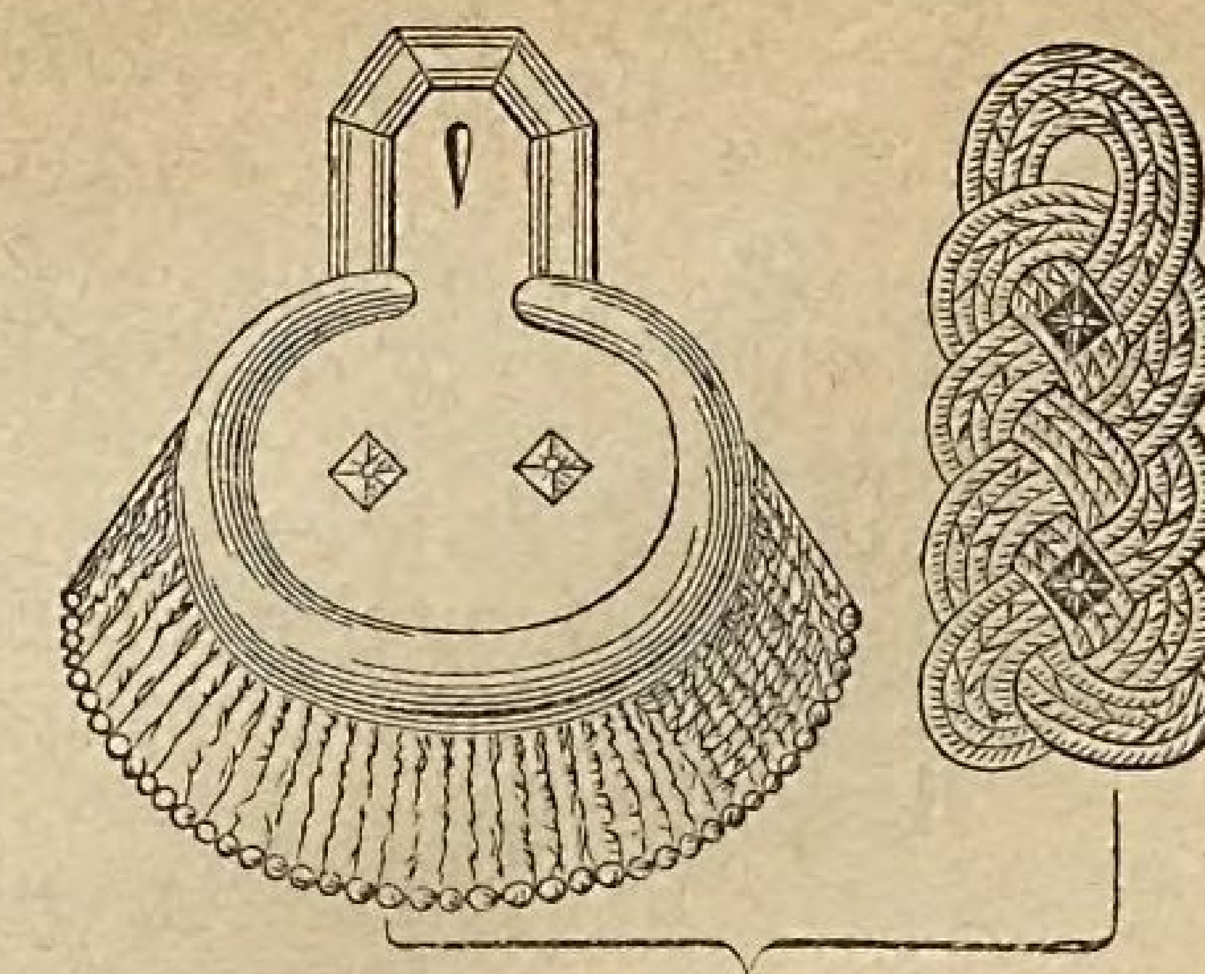
der General-Feldmarschall 2 kreuzweis liegende Kommandostäbe;
der General der Infanterie oder Kavallerie 2 Sterne;
der General-Lieutenant 1 Stern;
der General-Major keinen Stern.

Der Waffenrock der Generale ist von oben bis unten zuzuknöpfen und roth gefüttert. An den Beinkleidern breite rothe Streifen. Am Helm ein fliegender Adler mit Stern.

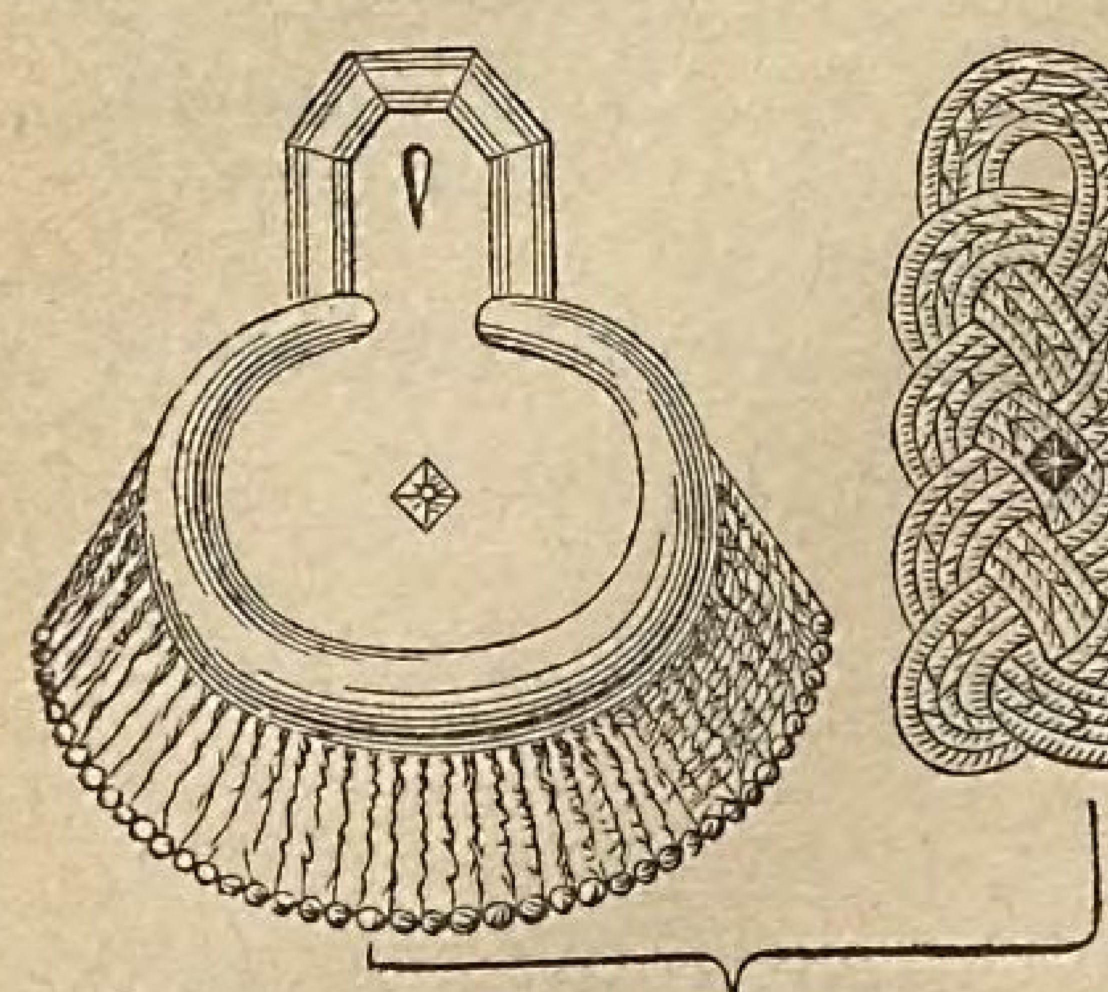
Parade-Anzug: Waffenrock mit Goldstickerei am Kragen, an den Aufschlägen und Schößen, auf der linken Schulter eine dicke silberne Raupe und auf der rechten ein goldenes Achselband mit herabhängenden goldenen Achselschnüren. Auf dem Helm ein schwarz und weißer Federbusch.



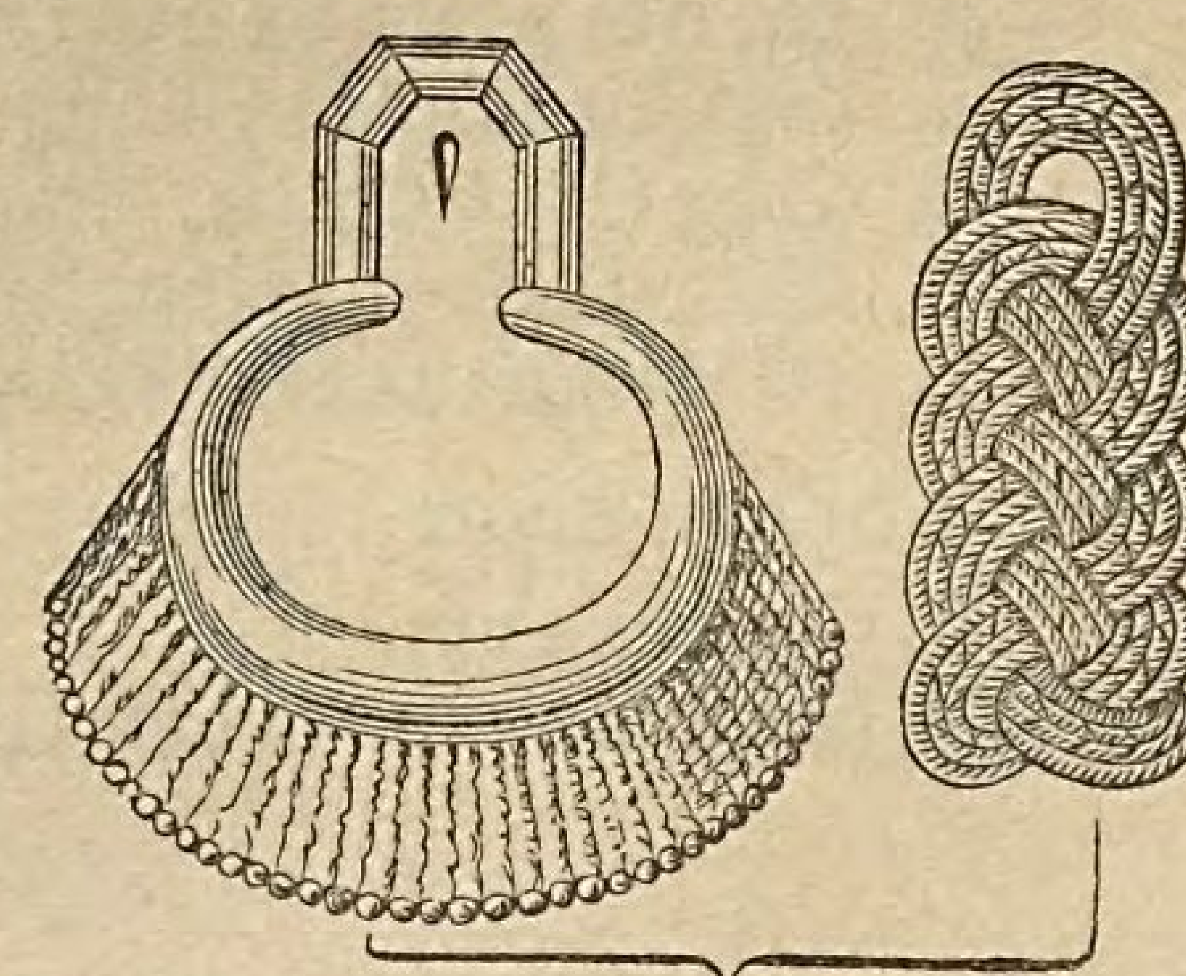
General-Feldmarschall.



General der Infanterie oder Kavallerie.



General-Lieutenant.

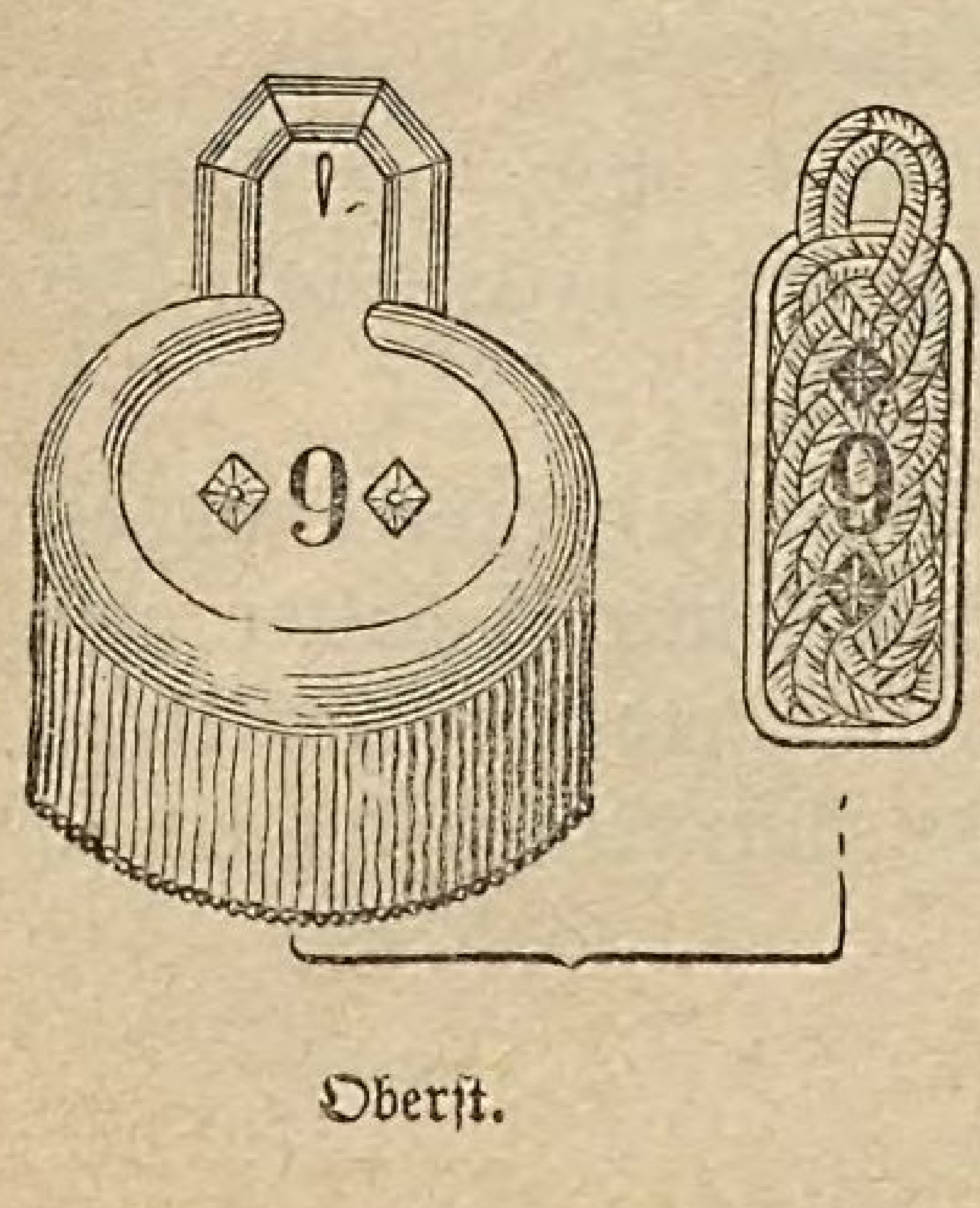


General-Major.

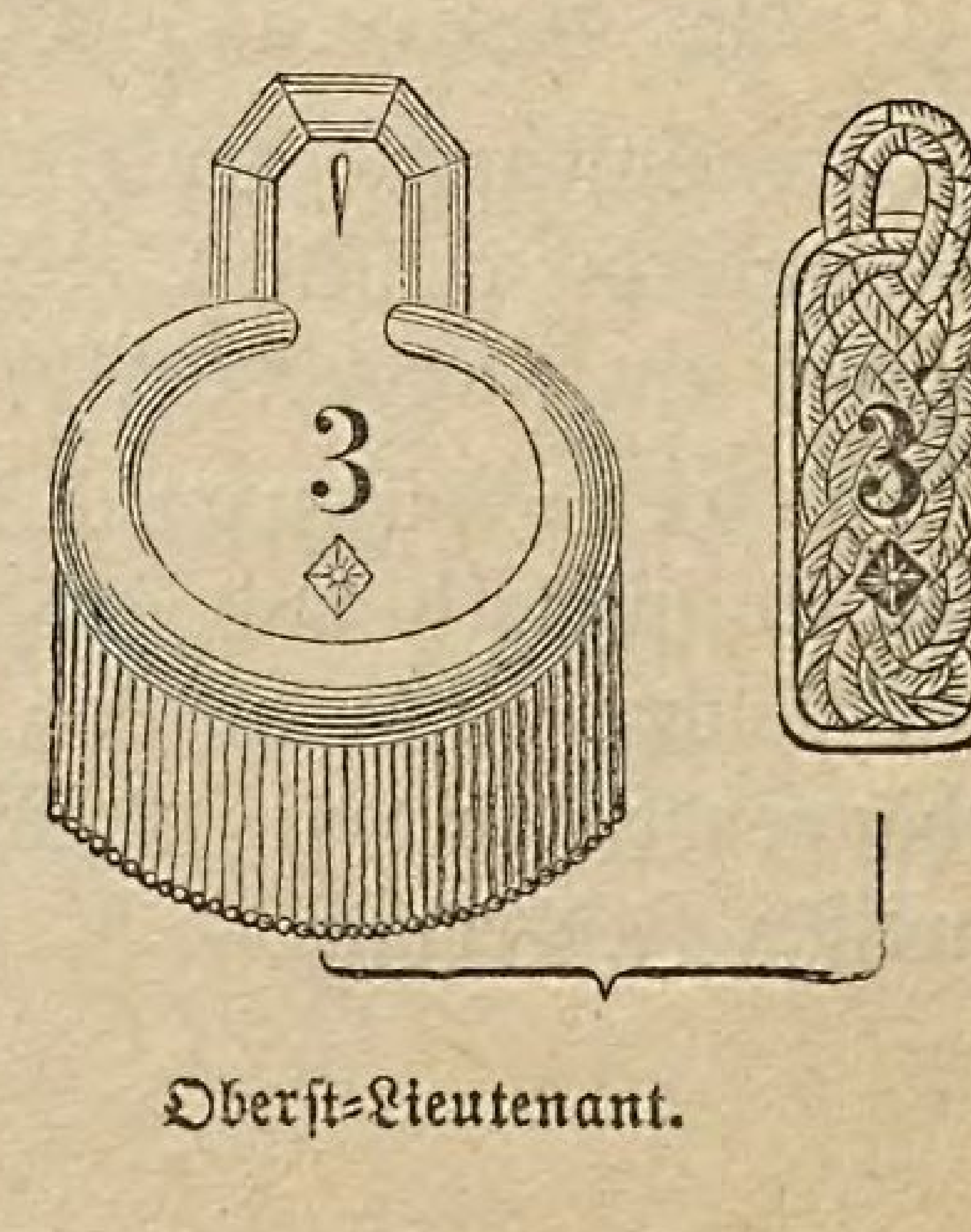
II. Stabsoffiziere.

Sie tragen Epauletts mit silbernen Frangen oder breite Achselstücke aus silbernem, schwarzdurchwirktem Flechtwerk auf farbiger Tuchunterlage. Auf denselben hat

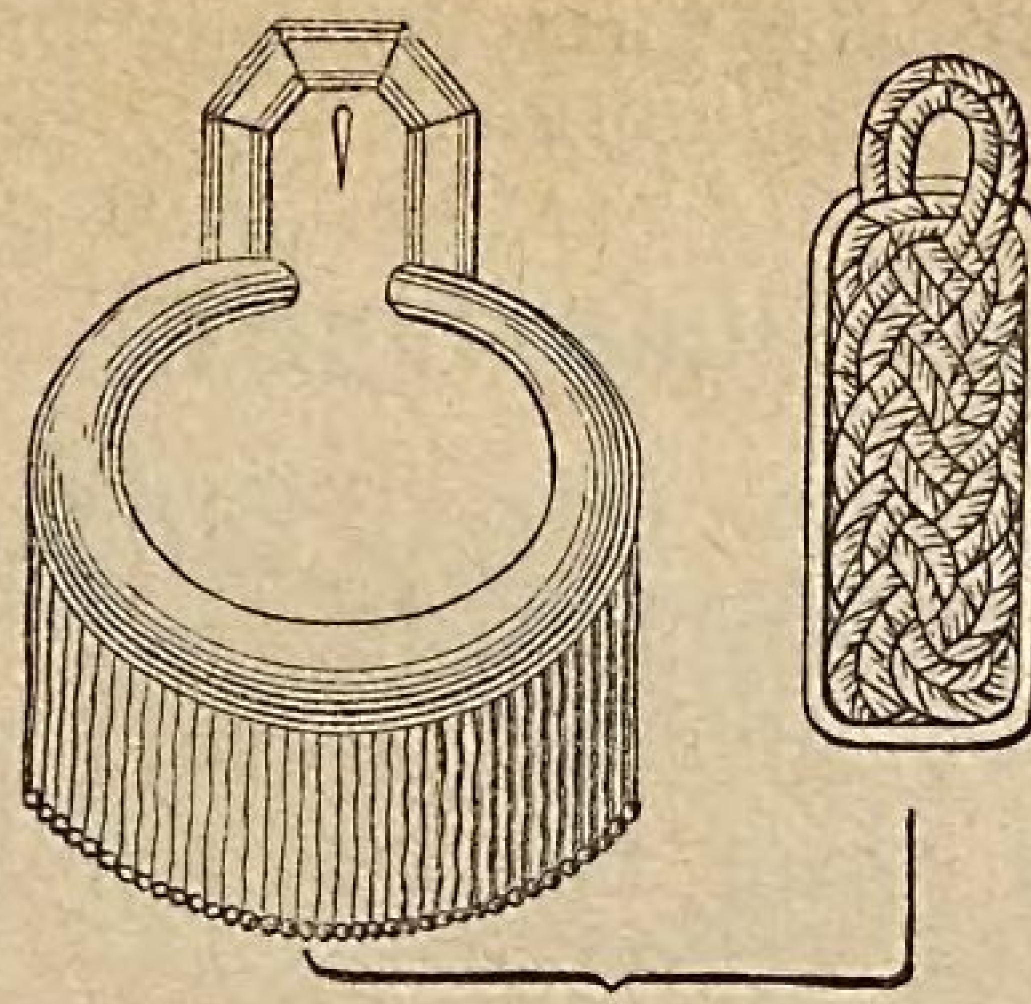
der Oberst 2 Sterne;
der Oberst-Lieutenant 1 Stern;
der Major keinen Stern.



Oberst.



Oberst-Lieutenant.

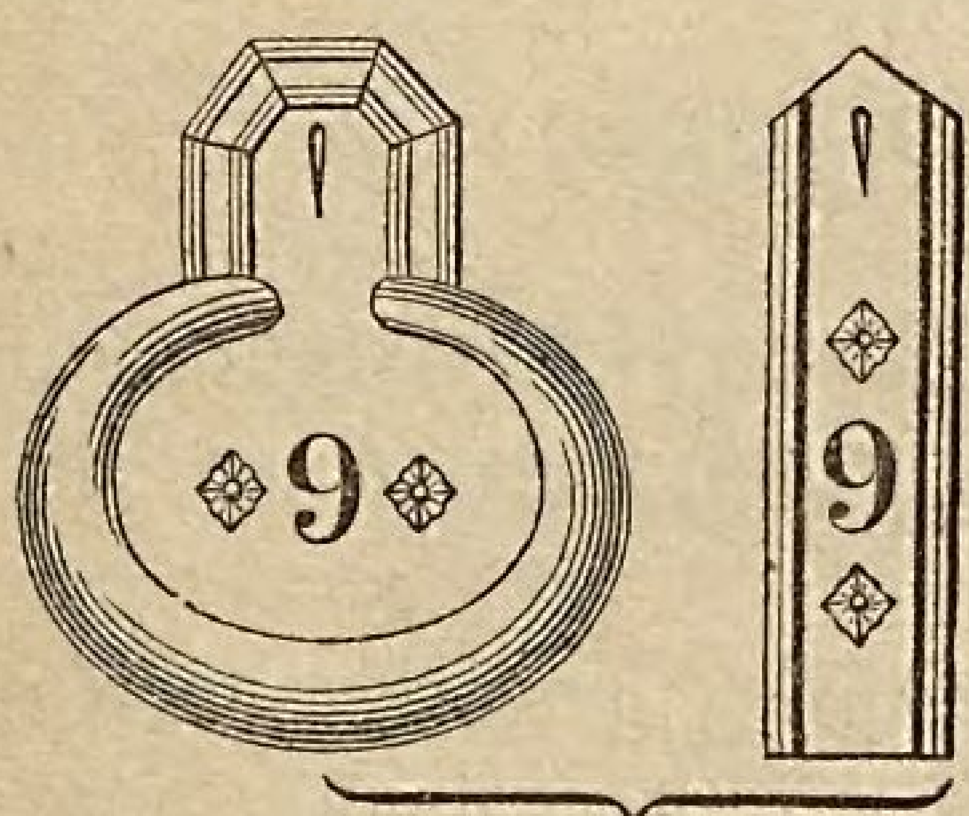


Major.

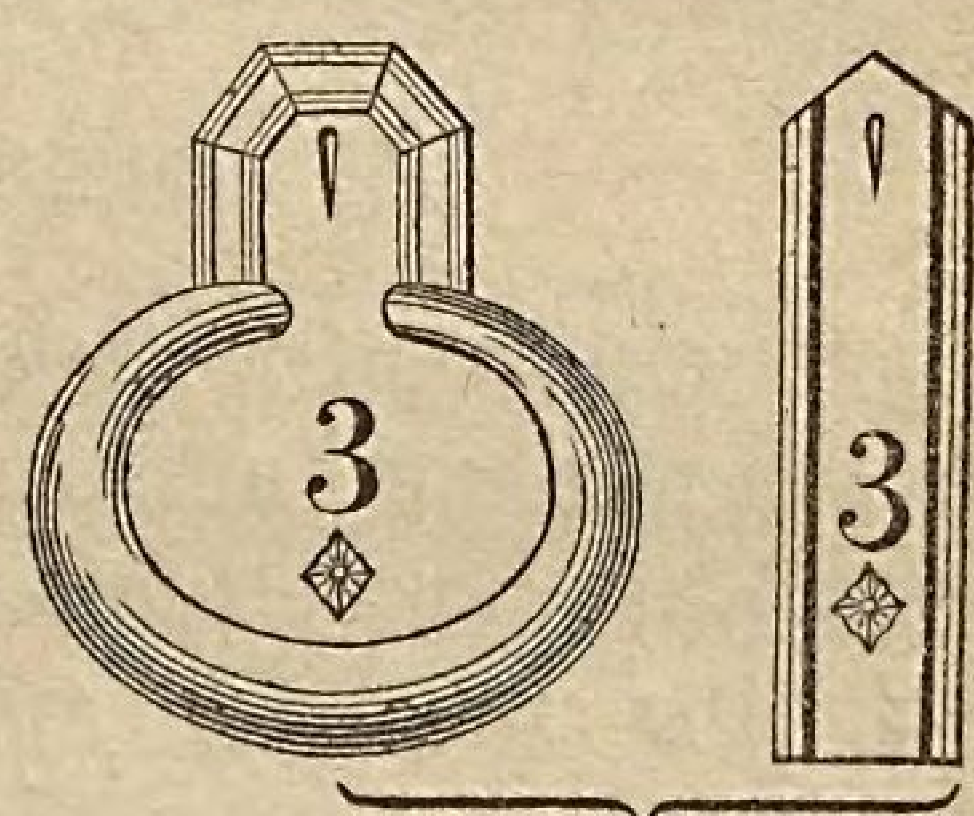
III. Hauptleute (Rittmeister) und Subaltern-Offiziere.

Sie tragen einfache Epauletts oder Achselstücke aus einer schmalen Silbertresse auf farbiger Tuchunterlage. Auf denselben hat

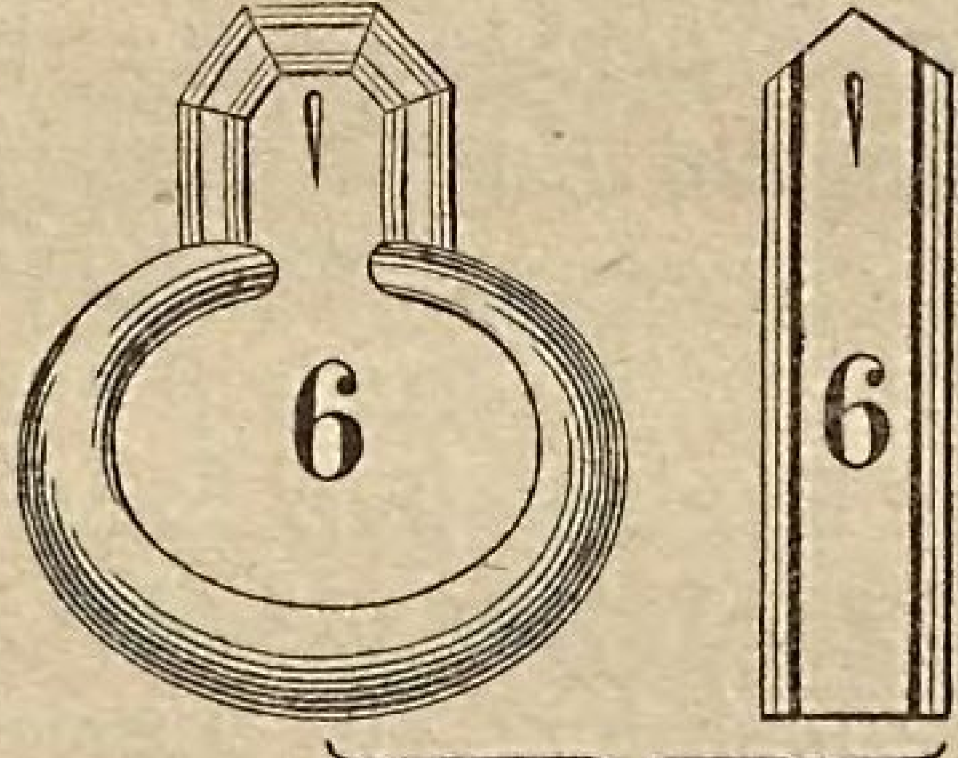
der Hauptmann 2 Sterne;
der Premier-Lieutenant 1 Stern;
der Seconde-Lieutenant keinen Stern.



Hauptmann.



Premier-Lieutenant.



Seconde-Lieutenant.

Die Husaren-Offiziere tragen keine Epauletts, sondern silberne Achselschnüre, welche bei den Rittmeistern und Lieutenants einfach, bei den Stabsoffizieren doppelt sind.

Die Aerzte mit Offiziersrang tragen am Kragen des Waffenrocks goldene Litzen, auf den Epaulettenfeldern von dunkelblauem Sammet

und den Achselstücken einen mit einer Schlange umwundenen Stab (Aeskulapstab, das Sinnbild der Heilkunst).

IV. Unteroffiziere.

Sie haben goldene oder silberne Tressen am Kragen und an den Aermelaufschlägen des Waffenrocks.

1. Die Feldwebel und Vice-Feldwebel tragen Adlerknöpfe am Kragen des Rocks und das Offizier-Seitengewehr mit silbernem Portepee.

2. Die Portepeefähnriche tragen das silberne Portepee und, sobald sie das Offizier-Examen bestanden haben, das Offizier-Seitengewehr.

3. Die Sergeanten tragen Adlerknöpfe am Kragen und eine schwarz-weiße Säbeltroddel.

4. Die Unteroffiziere tragen eine schwarz-weiße Säbeltroddel. Bei den Oberjägern ist die Troddel von grüner, mit Silber durchwirkter Seide.

Abzeichen am Mantelkragen: auf jeder Kragenpatte eine schwarz-weiße Borte, auf jeder Außenseite ein Sergeanten- bezw. ein glatter Knopf.

3. Anderweitige Abzeichen.

1. Mannschaften, welche zum Lehr-Bataillon kommandirt waren, tragen am unteren Rande der Achselklappen eine Schnur von der Farbe der Nummerschnur.

2. Die zur Schießschule kommandirt gewesenen Mannschaften erhalten an den Aermelaufschlägen 3 Adlerknöpfe.

3. Die besten Schützen der Kompagnie erhalten über den Aermelaufschlägen schwarz-weiße Borten.

4. Einjährig-Freiwillige tragen um die Achselklappen des Waffenrocks und Mantels eine schwarz-weiße Schnur.

5. Kapitulanten tragen auf den Achselklappen eine schwarz-weiße Schnur und die Unteroffiziertroddel am weißen Bande.

6. Die Gefreiten haben an jeder Seite des Waffenrockkragens einen kleinen Adlerknopf. Die Obergefreiten der Artillerie tragen den Sergeanten-Knopf und die Unteroffiziertroddel.

4. Die unmittelbaren Vorgesetzten des Soldaten.

Die unmittelbaren Vorgesetzten des Soldaten sind:

1. der kommandirende General;
2. der Divisions-Kommandeur;

3. der Gouverneur, Kommandant oder Garnison-Aelteste;
4. der Brigade-Kommandeur;
5. der Regiments-Kommandeur;
6. der Bataillons-Kommandeur;
7. der Kompagnie-Chef;
8. die Offiziere der Kompagnie;
9. die Unteroffiziere der Kompagnie.

5. Anrede an die Vorgesetzten.

Der Kaiser und König wird angeredet: Euer Majestät.
Von ihm sagt man: Seine Majestät der Kaiser und König.
Der Kronprinz wird angeredet: Euer Kaiserliche und Königliche Hoheit.
Von ihm: Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz.
Ein Königlicher Prinz wird angeredet: Euer Königliche Hoheit.
Von ihm: Seine Königliche Hoheit der Prinz N.
Ein General-Feldmarschall, General der Infanterie oder Kavallerie und General-Lieutenant wird angeredet: Euer Excellenz.
Von ihnen: Seine Excellenz der Herr General-Feldmarschall N.
Seine Excellenz der Herr General der Infanterie u. s. w.

Die übrigen Vorgesetzten werden angeredet:

der General-Major — Herr General;
der Oberst — Herr Oberst;
der Oberst-Lieutenant — Herr Oberst-Lieutenant;
der Major — Herr Oberstwachtmeister;
der Hauptmann — Herr Hauptmann;
der Premier-Lieutenant, der Seconde-Lieutenant — Herr Lieutenant;
der Feldwebel, der Vice-Feldwebel — Herr Feldwebel;
der Portepeefähnrich — Herr Fähnrich;
der Sergeant — Herr Sergeant;
der Unteroffizier — Herr Unteroffizier.

IV. Allgemeine Dienstobliegenheiten.

1. Die militairischen Ehrenbezeugungen oder Honneurs.

Man unterscheidet:

Honneurs ohne und mit Gewehr.

a. Honneurs ohne Gewehr.

Die Honneurs ohne Gewehr zerfallen in:
Frontmachen;

Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung;
Vorbeigehen in gerader Haltung und
Stillstehen mit der Front nach dem Vorgesetzten.

1. Der Soldat macht Front vor:
Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin;
den Mitgliedern des Königlichen Hauses;
den Feldmarschällen und dem Chef des Regiments;
dem kommandirenden General des Armee-Korps;
dem Gouverneur, Kommandanten oder Garnison-Aeltesten;
dem Divisions-, Brigade-, Regiments- und Bataillons-Kommandeur;
dem Kompagnie-Chef und den Offizieren der Kompagnie.

2. Der Soldat grüßt durch Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung:
alle übrigen Offiziere, die Militair-Aerzte und die Unteroffiziere der Armee und Marine, die Zahlmeister, die Intendantur-Beamten, die Auditeure, die Korps- und Ober-Roßärzte und die Militair-Geistlichen im Ornate.

3. Der Soldat geht in gerader Haltung an dem Vorgesetzten vorbei:
sobald er einen Gegenstand trägt, welchen er nicht verbergen kann.
Ordonnanzen mit Briefen und Briefmappen machen jedoch die vorgeschriebenen Honneurs.

4. Der Soldat nimmt eine gerade Haltung an:
sobald er steht oder sitzt und ein Vorgesetzter an ihm vorbeigeht.

b. Honneurs mit Gewehr.

Die Honneurs mit Gewehr zerfallen in:
Anfassen des Gewehrs;
Vorbeigehen mit Gewehr über und
Stillstehen mit Gewehr bei Fuß.

1. Der Soldat faßt das Gewehr an vor:
allen Mitgliedern des Kaiserlichen und Königlichen Hauses;
sämmtlichen Offizieren der Armee und Marine;
den Militair-Aerzten mit Offiziersrang.

2. Der Soldat geht mit Gewehr über an dem Vorgesetzten vorbei:
sobald er etwas in der Hand trägt oder ein wesentlicher Theil des Gewehrs fehlt.

3. Der Soldat behält das Gewehr bei Fuß und steht still:

sobald er mit Gewehr ab steht.

Bei allen Honneurs, welche in streng militairischer Haltung auszuführen sind, muß dem begegnenden Vorgesetzten ausgewichen und derselbe dreist angesehen werden. Sie beginnen etwa 5 Schritt vor dem Vorgesetzten und hören in gleicher Entfernung hinter ihm auf.

2. Honneurerweisung in besonderen Fällen.

1. Steht oder winkt ein Vorgesetzter, vor dem Front zu machen ist, so geht der Soldat vorbei und faßt an die Kopfbedeckung.

2. Kommt ein Vorgesetzter von hinten oder von der Seite, so grüßt ihn der Soldat, sobald er ihn bemerkt.

3. Hat der Soldat Jemand angefaßt, so läßt er denselben los, wenn er einem Vorgesetzten begegnet, und macht das vorgeschriebene Honneur.

4. Steht oder marschirt der Soldat in einem Trupp, so macht er keine Honneurs für sich, sondern wartet dazu das Kommando ab.

Tritt jedoch ein Vorgesetzter an einen sich rührenden Trupp heran und redet hier einen Soldaten an, so steht derselbe still.

5. Sieht ein Soldat zum Fenster hinaus und es geht ein Vorgesetzter auf der Straße vorbei, so nimmt er eine gerade Haltung an.

6. Liegt ein Vorgesetzter im Fenster, so grüßt der vorbeigehende Soldat durch Anlegen der Hand an die Kopfbedeckung.

7. Spricht ein Soldat mit einem Kameraden und es nähert sich ein Vorgesetzter, so muß er sein Gespräch unterbrechen. Raucht er, so nimmt er sofort die Pfeife oder Cigarre aus dem Munde.

8. Steht der Soldat in der Hausthür, wenn ein Vorgesetzter vorbeigeht, so tritt er einen Schritt vor und nimmt eine gerade Haltung an.

9. Will ein Vorgesetzter in eine Thür gehen und der Soldat steht dicht dabei, so hat er diese zu öffnen und Platz zu machen.

3. Der militairische Gehorsam oder die Subordination.

1. Die Pflicht des Gehorsams fordert von dem Untergebenen die pünktliche, unbedingte Befolgung der Befehle der Vorgesetzten.

2. Der Soldat hat als seine Vorgesetzten zu betrachten:

1) sämmtliche Offiziere und Unteroffiziere der Armee und Marine;
2) die Militair-Aerzte mit Offiziers- und Unteroffiziers-Rang;

3) jeden Soldaten, welcher Unteroffizierdienste thut, Quartierältester ist oder einen jüngeren dienstlich ausbildet, so lange dieser Dienst dauert;

4) Wachen, Posten, Patrouillen und Gendarmen.

3. Der Soldat muß auch dann gehorchen, wenn er glaubt, daß ihm ein Unrecht geschehen oder ein ertheilter Befehl unzweckmäßig ist.

4. Niemals darf der Untergebene nach Ursachen oder Gründen eines erhaltenen Befehls fragen.

5. Hat der Soldat einen Befehl oder Auftrag nicht richtig verstanden, so erbittet er in geziemender Weise vom Vorgesetzten eine nähere Erläuterung.

6. Widerspricht ein erhaltener Befehl dem früheren eines abwesenden Vorgesetzten, so ist dies dem anwesenden Vorgesetzten kurz zu melden und sein Befehl, falls er auf dessen Ausführung bestehen sollte, zu befolgen. Der Untergebene muß aber nachher dem anderen Vorgesetzten die Abweichung von dessen Befehl melden.

4. Benehmen im dienstlichen Verkehr mit Vorgesetzten.

1. Das Benehmen des Soldaten im dienstlichen Verkehr mit Vorgesetzten muß neben militairischer Haltung bescheiden, offen und unbefangen sein.

2. Fragen des Vorgesetzten sind laut und bestimmt zu beantworten.

3. Sobald der Soldat von einem Vorgesetzten einen Auftrag oder Befehl erhält, muß er genau auf das Gesagte achten. Hat er die an ihn gerichteten Worte nicht deutlich verstanden, so fragt er, z. B. „Wie befehlen der Herr Hauptmann?“

4. Bietet ein Vorgesetzter einer Abtheilung einen guten Morgen und dergl., so erwidert dies die Abtheilung, z. B. „Guten Morgen, Herr Oberst.“

5. Geht der Soldat zu einem Vorgesetzten in dessen Wohnung, so läßt er sich durch den Burschen oder die Ordonnanz anmelden, tritt dann, ohne vorher anzuklopfen, in die Stube und wartet in dienstlicher Haltung, bis der Vorgesetzte sich zu ihm wendet. Dann nähert er sich diesem bis auf einige Schritte und vollzieht die Meldung oder trägt sein Anliegen vor. Ist der Soldat mit Helm und Seitengewehr, so behält er die Kopfbedeckung auf. Erscheint er ohne Seitengewehr und mit der Mütze, so wird diese in die Hand genommen, das Futter nach innen.

Ist der Soldat mit dem Gewehr versehen, so tritt er mit abgenommenem Gewehr in die Stube, schließt die Thür, macht Front,

nimmt Gewehr auf und stattet die Meldung ab. Beim Hinausgehen wird das Gewehr an der Stubenthür wieder abgenommen.

6. Betritt ein Vorgesetzter ein Quartier, so stehen die Mannschaften still, bis der Vorgesetzte sie davon entbindet. Der Quartierälteste oder der älteste Soldat meldet, mit wie viel Mann die Stube belegt ist, und giebt auf Befragen Auskunft.

5. Führung in und außer dem Dienste.

1. Im Dienste sei der Soldat pünktlich und zeige die größte Aufmerksamkeit und den regsten Eifer. Außerdienstlich soll derselbe ein gesittetes, ordentliches Leben führen.

2. Auf der Straße und an öffentlichen Orten muß der Soldat stets reinlich und vorschriftsmäßig gekleidet sein und sich gesetzt und anständig betragen. Gegen Mitglieder anderer Stände zeige er sich bescheiden und zuvorkommend.

3. Der Soldat vermeide, als seiner Würde zuwider, die Gesellschaft schlecht gesinnter Menschen. Er dulde nicht, daß man in seiner Gegenwart der Ehre des Soldatenstandes oder einzelner Mitglieder desselben zu nahe tritt, gehe sonst aber jedem Zank und Streit mit Civilpersonen aus dem Wege und suche auch Kameraden davon abzuhalten.

4. Der Soldat sei stets wahrheitsliebend.

5. Ein sittliches Benehmen und militairischer Anstand außer Dienst werden dem Soldaten zur Empfehlung gereichen. Durch ungebührliches Betragen schadet er dem guten Rufe seines Standes und Truppentheils.

6. Urlaub.

1. Der Soldat, welchem der erbetene Urlaub bewilligt ist, meldet sich bei dem Kompagnie-Chef, dem Feldwebel, dem Kammerunteroffizier, dem Fourier und dem Korporalschaftsführer mit den Worten, z. B.:

„Auf 3 Tage nach Neudamm beurlaubt."

Bei der Rückkehr: „Vom Urlaub zurück."

Alle Sachen, welche er nicht mitnimmt, giebt er an den Kammerunteroffizier ab. Kurz vor dem Urlaubsantritt wird ihm der Urlaubs-Paß eingehändigt.

2. Der beurlaubte Soldat muß sich überall anständig betragen, auch muß sein Anzug stets vorschriftsmäßig und sauber sein. Vor jeder Stadt ist derselbe in Ordnung zu bringen.

3. Begegnet der Beurlaubte unterwegs einem Offizier, so geht er an denselben heran und meldet in dienstlicher Haltung, z. B.

„Beurlaubt von Küstrin nach Neudamm."

Reitet der Vorgesetzte jedoch schnell vorüber oder sitzt er im Wagen, so wird nicht gemeldet.

4. Nach seiner Ankunft im Urlaubsorte meldet sich der Soldat mit dem Urlaubs-Paß beim Kommandanten oder Garnison-Aeltesten; wenn keine Garnison daselbst steht, bei der Ortsbehörde. Beim Abgange findet dieselbe Meldung statt.

5. Erkrankt ein beurlaubter Soldat, so meldet er dies dem Kommandanten oder der Ortsbehörde, er wird dann in das nächste Militair-Lazareth aufgenommen. Sollte die Aufnahme in ein Lazareth nicht möglich sein, so ist dies dem Kompagnie-Chef unter Beifügung eines ärztlichen Attestes zu melden.

6. Wer wegen dringender Verhältnisse einen Nachurlaub wünscht, muß sich unter Beifügung eines Attestes der Ortsbehörde so frühzeitig an seinen Kompagnie-Chef wenden, daß er, falls der Nachurlaub nicht bewilligt wird, noch rechtzeitig in der Garnison eintreffen kann.

7. Kommando.

1. Der Soldat meldet sich beim Antritt eines Kommandos, bei der Rückkehr in die Garnison und, sobald er unterwegs einem Offizier begegnet, in derselben Weise, wie auf Urlaub.

2. Bei der Ankunft am Bestimmungsorte hat sich der kommandirte Soldat bei der Behörde, an welche er vom Truppentheil gewiesen ist, zu melden. An diese muß er sich auch bei einer Erkrankung wenden. Bei seinem Abgange erbittet sich der Soldat eine Bescheinigung über den erfüllten Auftrag.

3. In Bezug auf die äußere Haltung und den Anzug hat der Soldat auf Kommando dasselbe zu beachten, wie auf Urlaub.

8. Erkrankung.

1. Wer sich krank fühlt, meldet sich beim Korporalschaftsführer und dann beim Feldwebel, der ihn zum Arzt schickt. Dieser entscheidet, ob der Kranke im Revier bleiben kann oder in das Lazareth aufgenommen werden muß.

2. Die Verheimlichung einer ansteckenden Krankheit wird bestraft.

3. Im Lazareth sind die Vorschriften genau zu befolgen.

4. Wer einen Kameraden im Lazareth besuchen will, muß die Erlaubniß des wachthabenden Arztes einholen.

5. Wird der Soldat aus dem Lazareth entlassen, so meldet er sich bei seinem Korporalschaftsführer, dem Fourier, dem Kammerunteroffizier, dem Feldwebel und dem Kompagnie-Chef mit den Worten: „Aus dem Lazareth entlassen."

9. Verhalten des Soldaten bei Beschwerden und Gesuchen.

Beschwerden. 1. Glaubt der Soldat Grund zu einer Klage über einen Vorgesetzten zu haben, so steht ihm das Recht der Beschwerde zu.

2. Beschwerden dürfen nicht früher als am nächsten Morgen und nicht später als 3 Tage nach dem Vorfall eingeleitet werden, welcher zur Beschwerde Veranlassung gegeben hat.

3. Bezeichnung des Beschwerdeweges. Der Soldat, welcher sich beschweren will, meldet dies mündlich seinem Feldwebel.

Geht die Beschwerde wider den Feldwebel, so wendet sich der Soldat an den Kompagnie-Chef.

Haben Mehrere aus gleicher Veranlassung Beschwerde zu führen, so dürfen höchstens zwei von ihnen die gemeinsame Klage anbringen.

4. Entscheidung der Beschwerde. Der entscheidende Vorgesetzte hört persönlich Beschwerdeführer und Verklagten. Jeder begründet befundenen Beschwerde wird abgeholfen werden. Unbegründete Beschwerden werden zurückgewiesen und erforderlichenfalls bestraft.

Befriedigt die Entscheidung des Vorgesetzten den Kläger nicht, so kann dieser die Beschwerde innerhalb dreier Tage weiterführen. Die Wiederaufnahme einer zurückgewiesenen Beschwerde erschwert das Vergehen des Beschwerdeführers.

5. Die Abweichung von dem vorgeschriebenen Beschwerdewege wird gerichtlich bestraft.

Gesuche. 1. Alle Gesuche des Soldaten sind nach vorhergegangener Meldung an den Korporalschaftsführer bei dem Feldwebel anzubringen, welcher dieselben dem Kompagnie-Chef vorträgt.

2. Will sich der Soldat an höhere Vorgesetzte wenden, so bedarf er hierzu der Genehmigung des Kompagnie-Chefs. Ebenso ist dessen Erlaubniß erforderlich, wenn der Soldat ein Gesuch oder eine Beschwerde u. dergl. an ein Gericht oder eine Civilbehörde richten will.

10. Der Soldat als Ordonnanz.

1. Die als Ordonnanzen zu Vorgesetzten oder in Büreaus kommandirten Soldaten müssen während der Dauer des Dienstes fortwährend zu Aufträgen bereit sein und diese pünktlich ausrichten.

2. Sie dürfen die ihnen zur Bestellung übergebenen Papiere nicht lesen, noch Anderen Einsicht in dieselben gestatten.

3. Soll eine Ordonnanz einen Vorgesetzten begleiten, so folgt sie ihm in einiger Entfernung, auch trägt sie auf seinen Befehl Dienstpapiere, Mantel (mit dem Tuch nach außen) und andere Sachen.

4. Eine vom Vorgesetzten entlassene Ordonnanz muß sich bei Feuerlärm und Generalmarsch sofort in dessen Wohnung begeben.

5. Anzug der Ordonnanzen: Waffenrock, Helm und Seitengewehr. Bei schlechtem Wetter hängen sie den Mantel um.

11. Der Soldat als Richter und Zeuge.

1. **Der als Beisitzer zu einem Stand- oder Kriegsgericht kommandirte Soldat** ist berufen, über das Vergehen eines anderen Soldaten zu richten.

Sobald das Richterpersonal versammelt ist, liest der Auditeur oder untersuchungsführende Offizier die Acten vor, welche alle Umstände des Vergehens enthalten. Hierauf hält er einen kurzen Vortrag über den Hergang der Sache und schlägt demnächst die nach seinem Dafürhalten angemessene Strafe vor. Der Verhandlung muß jeder Beisitzer mit Aufmerksamkeit folgen, um das Vergehen richtig beurtheilen und die Strafe dafür bemessen zu können.

Die Berathung erfolgt klassenweise. Demnächst giebt Jeder sein Urtheil nach Pflicht und Gewissen ab. Der Richter ist nicht unbedingt an den gestellten Antrag gebunden, doch muß er die Strafe innerhalb der gesetzlichen Grenzen abmessen. Er darf daher weder gelinder, noch strenger urtheilen, als das Gesetz es vorschreibt.

Die Verhandlung muß bis zur Bekanntmachung des Erkenntnisses geheim gehalten werden.

Anzug: Ordonnanzanzug.

2. **Der Soldat als Zeuge** in einem Verhör hat die Verpflichtung, die strengste Wahrheit auszusagen und nichts zu verschweigen, was zur Aufklärung der Thatsache beiträgt. Seine Aussagen muß er beschwören können.

Anzug: Ordonnanzanzug.

12. Anzug.

1. In und außer dem Dienste muß der Soldat stets reinlich und ordentlich angezogen sein.

2. Außer Dienst darf der Soldat mit Genehmigung des Kompagnie-Chefs eigene Sachen von feinerem Stoff, aber ganz vorschriftsmäßigem Schnitt tragen.

3. Willkürliche Abänderungen an Kleidungsgegenständen sind streng verboten. Auch darf sich kein Soldat eigenmächtig eines anderen, als des ihm zugewiesenen Stückes bedienen oder ein ihm übergebenes Stück einem Anderen zum Gebrauch überlassen.

4. Im Quartier und besonders beim Putzen, sowie zum Arbeitsdienst dürfen nur die ältesten Stücke getragen werden.

5. Kleine schadhafte Stellen hat der Soldat sofort selbst auszubessern. Größere Reparaturen müssen durch die betreffenden Handwerker besorgt werden.

13. Reinigung der Sachen und des Körpers.

1. Alle Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke sind nach dem Gebrauch sogleich gehörig zu reinigen. Das Reinigen und Putzen der Sachen — worin der Rekrut gleich nach seiner Einstellung in die Kompagnie die nöthige Unterweisung erhält — muß genau nach den im Truppentheil geltenden Vorschriften geschehen.

2. Reinlichkeit des Körpers ist ein Haupterforderniß zur Erhaltung der Gesundheit. Es ist nothwendig, daß sich der Soldat jeden Morgen nach dem Aufstehen gehörig wäscht, den Mund ausspült, das Haar kämmt und ordnet. Auch nach jedem Dienst, wobei er voll Staub geworden ist, muß er sich waschen, jedoch erst nach völliger Abkühlung. Der Soldat hat sich nach Erforderniß zu rasiren, mindestens allwöchentlich einmal die Wäsche zu wechseln und die Füße zu reinigen.

V. Wohnungsverhältnisse.

---

1. Kasernenordnung.

Der Quartier-Aelteste. 1. Er ist für Ruhe, Ordnung und Reinlichkeit in seiner Stube verantwortlich und der Vorgesetzte der einquartierten Soldaten.

2. Wenn ein Offizier die Stube betritt, so meldet ihm der Quartier-Aelteste, mit wie viel Mann die Stube belegt ist.

3. Bei Abwesenheit des Quartier-Aeltesten vertritt denselben ein anderer Mann nach der vom Kompagnie-Chef bestimmten Reihenfolge.

Der Stuben du jour. 1. In jeder Stube ist täglich ein Mann du jour. Derselbe hat für die Ordnung und Reinlichkeit in der Stube zu sorgen, einzuheizen, das nöthige Wasser zu holen, die Stubenlampen in Stand zu halten ꝛc.

Beim Stubenreinigen sind stets die Fenster zu öffnen.

2. Der Stuben du jour darf nicht eher ausgehen, bis er alle ihm obliegenden Geschäfte verrichtet hat.

Vorschriften, nach welchen sich die einquartierten Soldaten zu richten haben. 1. Wenn es der Dienst nicht anders erfordert, wird im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr aufgestanden. Zwei Stunden nach dem Aufstehen muß die Stube in Ordnung sein.

2. Ist es dem Soldaten nach einem Dienst gestattet, auf seinem Bette zu ruhen, so muß vorher die Fußbekleidung abgelegt und gleich nach dem Aufstehen die Lagerstätte wieder in Ordnung gebracht werden.

3. Alles Lärmen und unanständige Benehmen in der Stube ist streng verboten.

4. Das Reinigen und Putzen der Sachen muß an den vorgeschriebenen Orten geschehen und ist jeder Gegenstand nach dem Gebrauch sofort wieder dahin zu bringen, wohin er gehört.

5. Die Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke sind ordnungsmäßig aufzubewahren.

6. Das Beschädigen und Beschmutzen der Wände, Thüren, Fenster, Tische ꝛc. wird bestraft.

7. Das Ausgießen aus dem Fenster und das Aushängen von Kleidungsstücken ist untersagt.

2. Bürgerquartier.

Hinsichtlich der Ordnung und Reinlichkeit in den Stuben, der Obliegenheiten des Quartier-Aeltesten und des Stuben du jour gelten im Allgemeinen dieselben Vorschriften, wie für Kasernen.

Verpflichtungen des Wirthes. 1. Der Wirth hat zu gewähren:

1) für jeden Mann eine Bettstelle, worin Stroh, Unterbett oder Matratze, Kopfkissen, Betttuch und eine warme Decke mit Ueberzug oder ein Deckbett;
2) für jeden Mann ein Handtuch;
3) für je 4 Mann einen Tisch mit Verschluß;
4) für jede Stube oder Kammer einen Schrank oder eine verdeckte Vorrichtung zum Aufhängen der Kleidungsstücke;
5) für jeden Mann einen Schemel;
6) das nöthige Wasch- und Trinkgefäß;

7) Benutzung des Kochfeuers und der Koch-, Eß- und Waschgeräthe des Quartiergebers.

Das Handtuch ist alle 8 Tage, die Bettwäsche bei jedesmaligem Quartierwechsel, spätestens alle 4 Wochen, das Stroh in den Betten alle 2 Monate zu wechseln.

2. Der Wirth ist nur verpflichtet, das Haus für die Einquartierten bis 10 Uhr Abends offen zu lassen oder zu öffnen. Wer länger ausbleibt, muß sich gütlich mit dem Wirth über den Einlaß einigen.

3. Während des Tages hat der Quartiergeber den Aufenthalt der in einer Schlafkammer Einquartierten in seinem eigenen oder einem anderen Wohnzimmer zu gestatten. Dieses muß bis 9 Uhr Abends erleuchtet, im Winter erwärmt sein.

Kann der Soldat sich nicht beim Wirth aufhalten, so steht ihm eine Stube zu, die bis 9 Uhr Abends erleuchtet und im Winter erwärmt sein muß.

Etwaige Beschwerden bringt der Quartier-Aelteste, ohne sich mit dem Wirth in Streit einzulassen, beim Korporalschaftsführer an.

VI. Verpflegung, Bekleidung und Ausrüstung.

1. Verpflegung.

Geldverpflegung. Sie besteht aus der Löhnung und dem Verpflegungszuschuß.

1. Die Löhnung beträgt für die Dekade (10 Tage)
   für den Gemeinen . . . . 3 ℳ 50 Pf.,
   für den Gemeinen als Kapitulant 4 ℳ
   für den Gefreiten. . . . . 4 ℳ
   für den Gefreiten als Kapitulant 4 ℳ 50 Pf.
2. Die Höhe des Verpflegungszuschusses richtet sich nach den Marktpreisen des Garnisonortes.

Die Löhnung wird für die kommende Dekade, der Verpflegungszuschuß für die abgelaufene Dekade gezahlt. Zum Geld-Appell hat der Soldat das Soldbuch mitzubringen.

Abzüge. 1. Für die Menage sind täglich 13 Pfennige von der Löhnung und der Verpflegungszuschuß zu entrichten.

2. Lazarethkranke bekommen, da sie im Lazareth Verpflegung erhalten, täglich nur 3 Pfennige Löhnung.

3. Arrestanten im Mittel- und strengen Arrest erhalten täglich 15 Pfennige, für die Dauer der Gefängnißstrafe in einem Garnisongefängniß täglich 30 Pfennige.

4. Beurlaubte Soldaten bekommen in der Regel keine Löhnung.

Naturalverpflegung. 1. Alle 4 Tage bekommt der Soldat in der Garnison ein Brod zu 3 Kilogramm oder 6 Pfund. Die tägliche Brodportion beträgt somit 750 Gramm oder $1\frac{1}{2}$ Pfund.

Die tägliche Brodportion für Arrestanten im Mittel- und strengen Arrest beträgt 1000 Gramm oder 2 Pfund.

Lazarethkranke erhalten kein Brod.

2. Auf dem Marsche wird der Soldat in der Regel vom Wirthe verpflegt. Um Beeinträchtigungen, sowie übermäßigen Forderungen vorzubeugen, ist die täglich zu verabreichende Verpflegung festgesetzt auf:

1000 Gramm Brod — 250 Gramm Fleisch (Gewicht des rohen Fleisches) — 120 Gramm Reis oder 300 Gramm Hülsenfrüchte oder 2000 Gramm Kartoffeln — 25 Gramm Salz — 15 Gramm Kaffee (Gewicht in gebrannten Bohnen).

Außer der Kaffeeportion hat der Einquartierte Getränke nicht zu fordern.

Der Soldat hat zur Marschverpflegung 13 Pfennige von seiner Löhnung und den Verpflegungszuschuß beizusteuern. Für den 31. eines Monats wird nichts abgezogen.

3. Wird der Soldat aus Magazinen verpflegt, so hat er hierfür ebenfalls den Löhnungsantheil von 13 Pf. und den Verpflegungszuschuß zu entrichten.

2. Bekleidung und Ausrüstung.

1. Der Soldat ist für die gute Erhaltung der ihm in Tragung gegebenen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke verantwortlich.

2. Sämmtliche Stücke sind und bleiben auch nach Ablauf der Tragezeit Eigenthum des Truppentheils. Nur die Unteroffiziere und Kapitulanten haben Eigenthumsrecht an den ausgetragenen Klein-Montirungsstücken.

Die Klein-Montirungsstücke sind: Hemden, langschäftige Stiefel, kurzschäftige Stiefel (Schuhe), Sohlen.

3. Bei der Entlassung zur Reserve wird dem Soldaten ein Anzug von ausgetragenen Stücken als Eigenthum zum Marsch in die Heimath mitgegeben.

4. Die gesammten Bekleidungs-Angelegenheiten der Kompagnie besorgt der Kammerunteroffizier.

VII. Die militairischen Strafen.

1. Die **Todesstrafe** durch Erschießen.

2. Die **Zuchthausstrafe.** Hiermit ist Entfernung aus dem Heer verbunden.

3. Die **Freiheitsstrafen.**

1) Gefängniß.

Die Gefängnißstrafe wird, wenn die Dauer der Strafe 6 Wochen übersteigt, in einem Festungsgefängniß, bei kürzerer Dauer in einem Garnison=Gefängniß verbüßt.

a) Festungs=Gefängniß. — Die Militair=Gefangenen tragen Gefangen=Bekleidung und werden angemessen beschäftigt. — Die Strafzeit gilt nicht als Dienstzeit.

b) Garnison=Gefängniß. — Diese Strafe wird in einer Zelle für den gelinden Arrest verbüßt. Die Militair=Gefangenen können beschäftigt werden, auf Verlangen muß dies geschehen.

2) Haft.

Die Strafe der Haft besteht in einfacher Freiheitsentziehung. Den Bestraften ist das Tabackrauchen, der mäßige Genuß geistiger Getränke, Lesen angemessener Schriften und Beschäftigung mit Schreiben gestattet.

3) Arrest.

Die Arreststrafen bestehen in Kasernen=, Quartier=, gelindem, mittlerem und strengem Arrest.

Der gelinde Arrest wird durch Einzelhaft vollstreckt.

Nach einer Arrestdauer von 14 Tagen darf der Soldat sich täglich eine Stunde unter Aufsicht in freier Luft bewegen. — Die Benutzung von Büchern und Schreibmaterialien ist dem Arrestanten gestattet, der Genuß von Taback und geistigen Getränken demselben jedoch versagt.

Der mittlere Arrest wird in Einzelhaft mit harter Lagerstätte bei Wasser und Brod vollstreckt. — Diese Schärfungen kommen am 4., 8., 12. und demnächst an jedem 3. Tage in Fortfall.

Der strenge Arrest wird in Einzelhaft in einer dunklen Zelle mit harter Lagerstätte bei Wasser und Brod vollstreckt. — Diese Schärfungen kommen am 4., 8. und demnächst an jedem 3. Tage in Fortfall.

In kalter Jahreszeit ist für die Nacht die Verabreichung wollener Decken zulässig. An den sogenannten guten Tagen erhält der Arrestant dasselbe Essen, wie im gelinden Arrest, ebenso eine Matratze und Decke. Auch ist die Bewegung in freier Luft für die Dauer einer Stunde gestattet.

4. Die **Ehrenstrafen.** Zu denselben gehören:

a) Entfernung aus dem Heer.

b) Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes, womit der Verlust der Militair-Kokarde verbunden ist.

c) Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

5. **Entfernung von der Gefreiten-Charge.**

6. **Kleinere Disciplinarstrafen.**

Strafexerziren, Strafwachen, Strafdienst in der Kaserne, den Montirungskammern oder auf den Schießständen, Erscheinen zum Rapport oder zum Appell in einem bestimmten Anzuge, Entziehung der freien Verfügung über die Löhnung und Ueberweisung derselben an einen Unteroffizier zur Auszahlung in täglichen Raten bis auf die Dauer von 4 Wochen, Auferlegung der Verpflichtung, zu einer bestimmten Zeit vor dem Zapfenstreich in die Kaserne oder in das Quartier zurückzukehren, bis auf die Dauer von 4 Wochen.

VIII. Das Infanterie-Gewehr M|71.

1. Zweck und Beschreibung der einzelnen Theile.

Die Hauptheile des Gewehrs sind: Lauf, Entladestock, Schloß und Schaft. Als Stoßwaffe dient das aufzupflanzende Seitengewehr.

Außerdem gehören zum Gewehr: die Garnitur und die Zubehörstücke.

A. Der Lauf.

Von Stahl.

Er nimmt die Patrone auf und giebt dem durch die Pulverkraft fortgetriebenen Geschoß die Richtung.

Innere Beschaffenheit.

Der innere leere Raum heißt die Seele; die Umfassung der Seele bilden die Seelenwände. Eine durch die Mitte der Seele gedachte gerade Linie nennt man die Seelenachse.

Die Seele zerfällt in das Patronenlager und den gezogenen Theil.

1. Das Patronenlager. — Es besteht aus dem Lager für die metallene Patronenhülse und dem konischen Theile.

a. Das Lager für die metallene Patronenhülse.
Die einzelnen Theile sind:
die Aufbohrung für die Krempe der Patronenhülse nebst dem Einstrich für den Auszieher;
die Bohrungen für den Pulverraum, für die Schweifung und den Geschoßraum der Patronenhülse.

b. Der konische Theil. Er bildet den Uebergang des Patronenlagers zu dem gezogenen Theil des Laufes.

2. Der gezogene Theil. — In die Seelenwände eingeschnitten: 4 Züge, welche sich um die Seelenachse winden. Diese Windung heißt Drall. Das zwischen den Zügen stehen gebliebene Eisen nennt man Felder oder Balken.

Der Durchmesser der Seele — von Feld zu Feld gemessen — heißt Kaliber.

Aeußere Gestalt.

Der Lauf ist brünirt und im langen Theil rund, alsdann folgen nach hinten zu ein kurzer Achtkant, der Gewindetheil und das Mundstück, dessen hintere Fläche die Schlußfläche heißt.

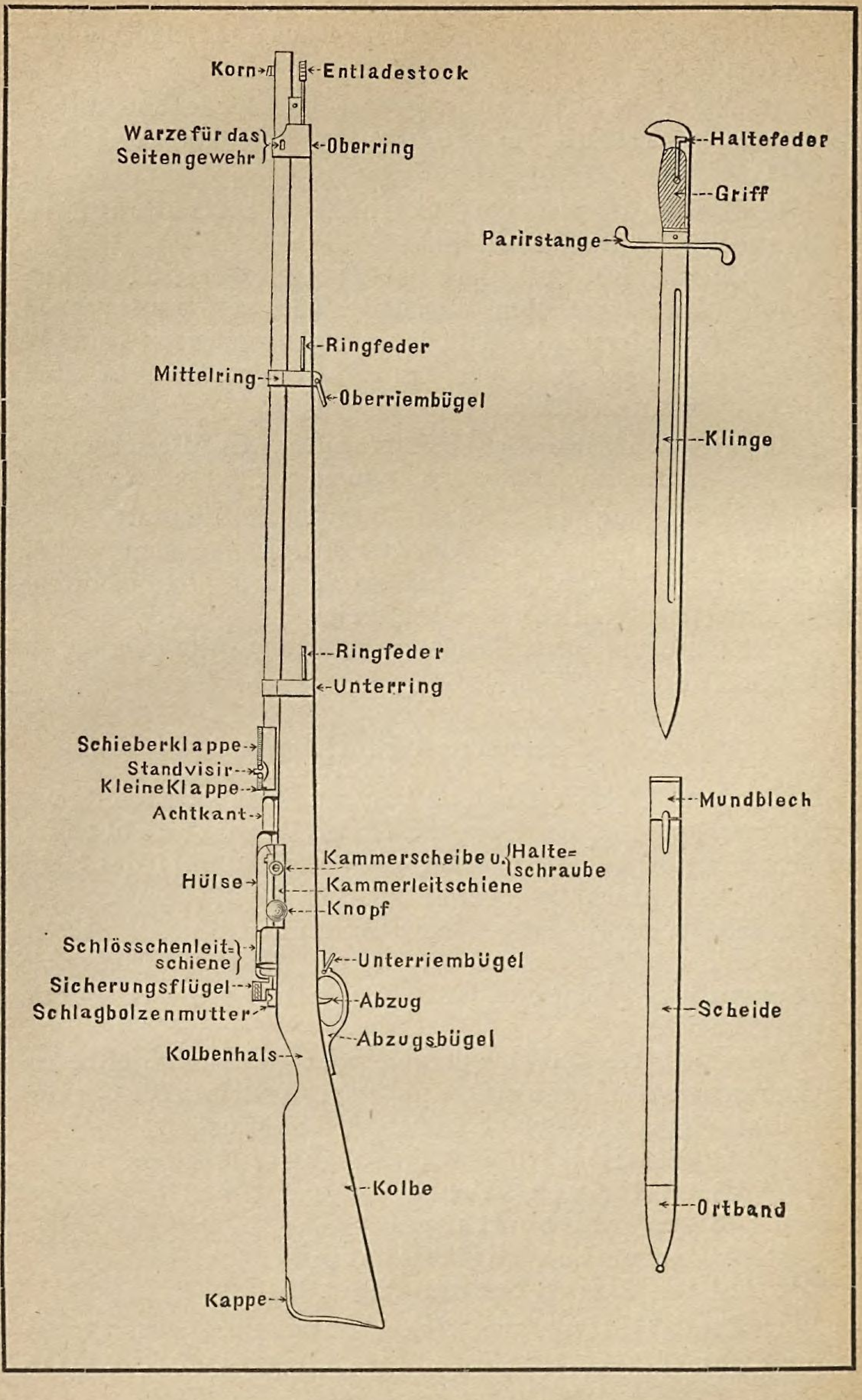
Zur Verbindung des Laufes mit dem Schaft und zur ganz sicheren Befestigung des mit der Seitengewehrwarze versehenen Oberringes befindet sich vorn an der unteren Seite des Laufes die Oberringwarze mit dem Muttergewinde für die Oberringschraube.

Vermittelst des Visirs und des Kornes, welche beide zusammen man die Visireinrichtung nennt, richtet man das Gewehr.

Das Visir, welches geschwärzt ist, besteht aus:
1) dem Visirfuß mit dem Standvisir;
2) der kleinen Klappe;
3) der Schieberklappe;
4) den beiden Visirschrauben;
5) der Visirfeder mit Schraube.

1. Der Visirfuß trägt hinten das mit einer Kimme versehene Standvisir, vorn hat er das Lager für die Visir=

Das Infanterie-Gewehr M/71. Das Infanterie-Seitengewehr.



feder und darin das Loch für die Visirfederschraube mit dem Muttergewinde.

2. Die kleine Klappe, mit einer Kimme und einer Federvorrichtung, ist am Standvisir durch die Visirschraube befestigt.

3. Die Schieberklappe, durch die Visirschraube am Standvisir befestigt, besteht aus dem Gestell mit den beiden Haltestiften und dem Schieber mit der Schleppfeder.

Der Rahmen des Gestells hat Einstriche und Zahlen. Die Eintheilung des linken Schenkels bezieht sich auf die Kimme des Rechtecks im Schieber (zum Schießen bis 1050 Meter), die des rechten Schenkels auf die oberste Kimme des Schiebers (zum Schießen über 1200 bis 1600 Meter).

In der hinteren Wand des Schiebers: das Rechteck, das Segment und die 3 Kimmen. Die mittlere und obere Kimme, mit den Zahlen 11 und 12 versehen, sind bei heruntergeschobenem Schieber zum Schießen auf 1100 und 1200 Meter bestimmt.

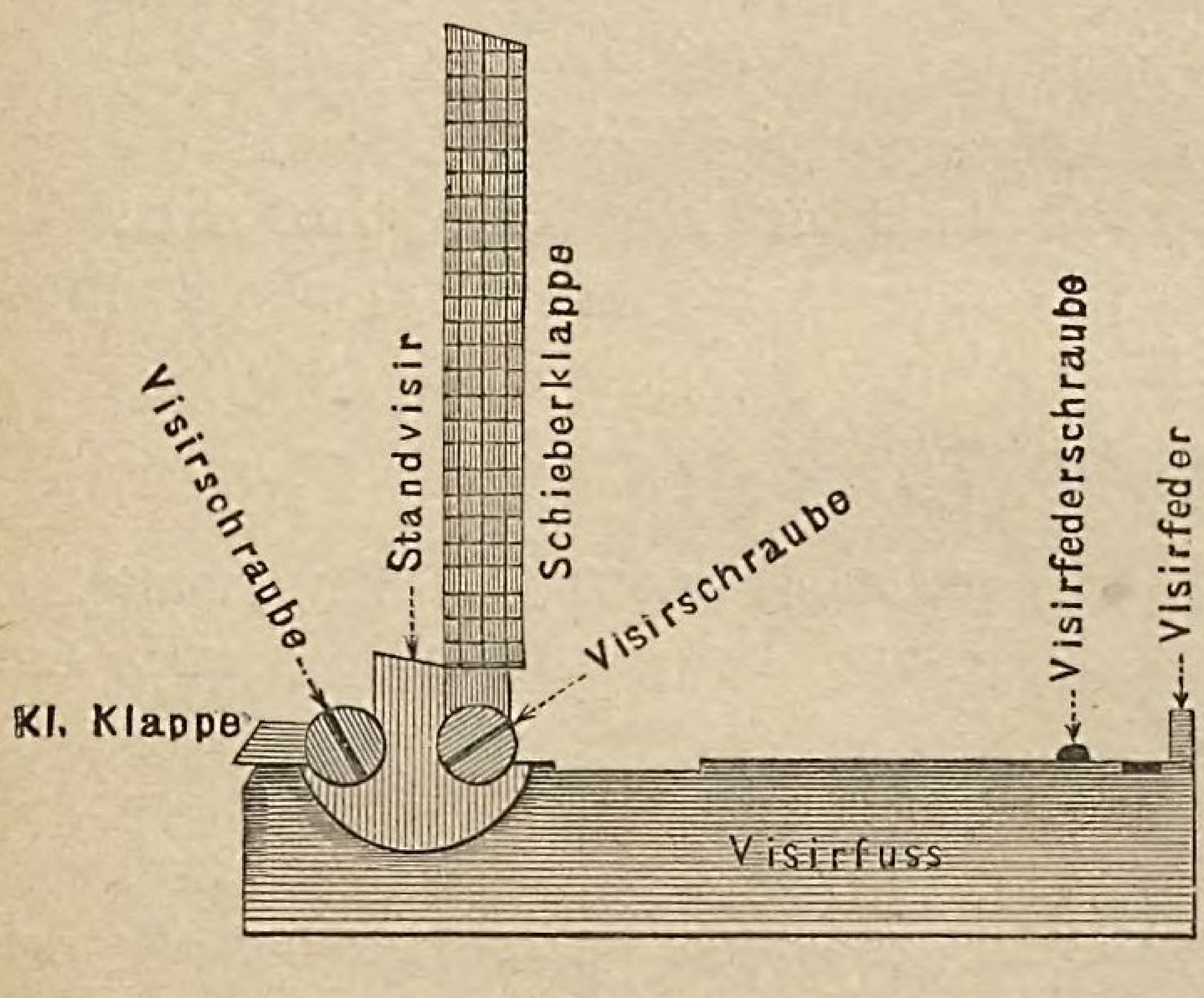
4. Die Visirschrauben bestehen aus Kopf mit Einstrich und Stengel mit Gewindetheil.

5. Die Visirfeder ist von vorn in einen Ausschnitt des Visirfußes eingeschoben und durch eine Schraube befestigt.

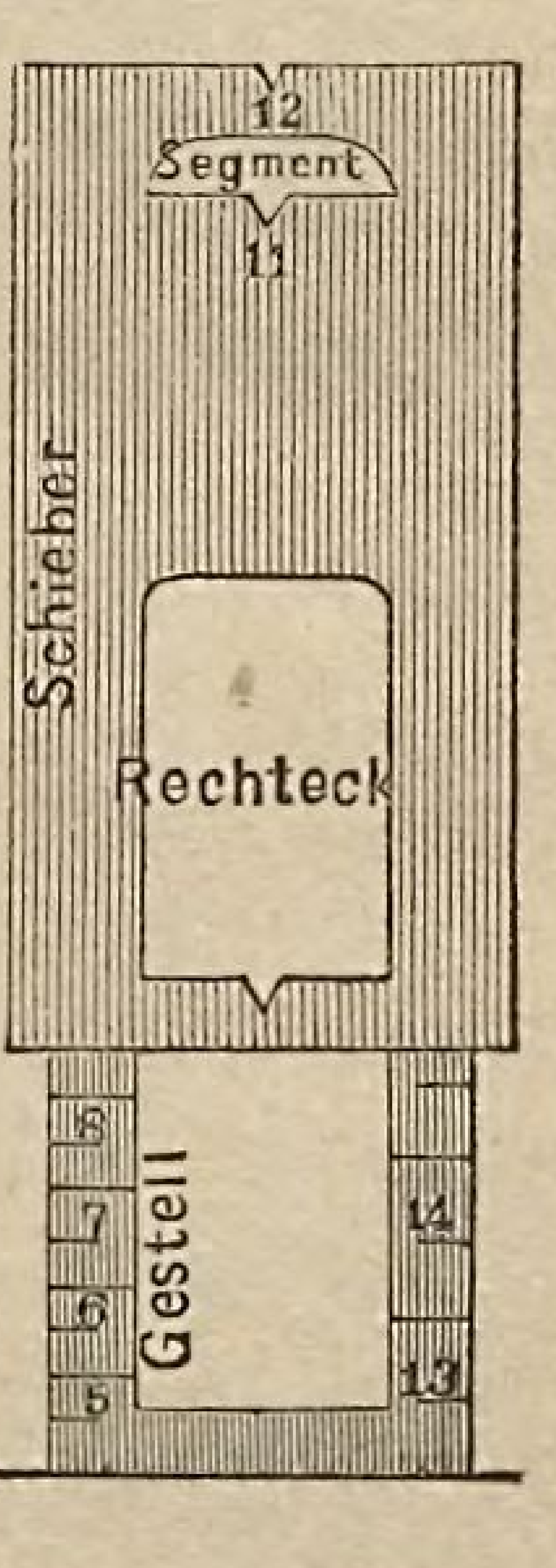
Unweit der Mündung: das geschwärzte Korn. Es ist mit dem Kornfuß in den schwalbenschwanzartigen Ausschnitt der Kornwarze eingeschoben.

Die Kornwarze ist auf dem Laufe eingeschoben und verlöthet.

Visir.
(Ansicht von rechts, Schieberklappe aufgerichtet.)



Schieberklappe.
(Schieber aufgezogen.)



B. Das Infanterie-Seitengewehr.

Es dient als Stoßwaffe und besteht aus:

1) der Klinge nebst Angel;
2) dem Griff;
3) der Parirstange.

1. Die vorn zweischneidige Klinge, von Stahl, hat auf jeder Seite eine Hohlkehle. Bei einem Theil der Seitengewehre ist der Rücken mit einer Säge versehen.

2. Der Griff besteht aus dem Bande, dem gerippten Theile und dem Kopf. In letzteren beiden ist die Haltefeder versenkt, durch die Federschraube festgehalten. Die Haltefeder drückt mit ihrem viereckigen Ansatz auf den aus Gußstahl gefertigten Haltestift, welcher aus dem vierkantigen Theile mit dem Haken und dem runden Theile besteht. Der Haltestift hat den Zweck, das aufgepflanzte Seitengewehr auf dem Gewehr festzuhalten, indem die Seitengewehrwarze des Oberringes in den Kasten und der Haken des Haltestiftes hinter die Warze tritt.

3. Die Parirstange hat eine Bohrung für den Lauf und das Angelloch.

C. Der Entladestock.

Von Stahl.

Zweck: beim Versagen des Ausziehers die Patronenhülse aus dem Laufe zu entfernen und im Nothfall als Wischstock zu dienen. Er ist oben mit einem Wischer und unten mit einem Gewinde versehen, mit welchem er beim an Ort bringen in den Stollen des Abzugsblechs eingeschraubt wird.

Der Wischer hat Reifelungen, einen Einstrich und oben eine Aussenkung zum Aufsetzen des Schlagbolzens beim Auseinandernehmen und Zusammensetzen der Schloßtheile.

Beim Gebrauch des Entladestocks als Wischstock wird der Wischer mit Werg umwickelt und der Schraubenzieher als Griff auf das Gewinde geschraubt.

D. Das Schloß.

Das Schloß verschließt den Lauf, bewirkt die Entzündung der Patrone und dient zur Entfernung der Patronenhülse nach dem Schuß. Es besteht aus:

der Hülse — der Abzugsfeder mit dem Abzuge — dem Abzugsfederstollen — der Abzugsfederschraube — dem Verschlußkopf — dem Auszieher — der

Kammer mit Scheibe und Schraube — dem Schlößchen — der Sicherung — der Schlagbolzenmutter — der Spiralfeder — dem Schlagbolzen.

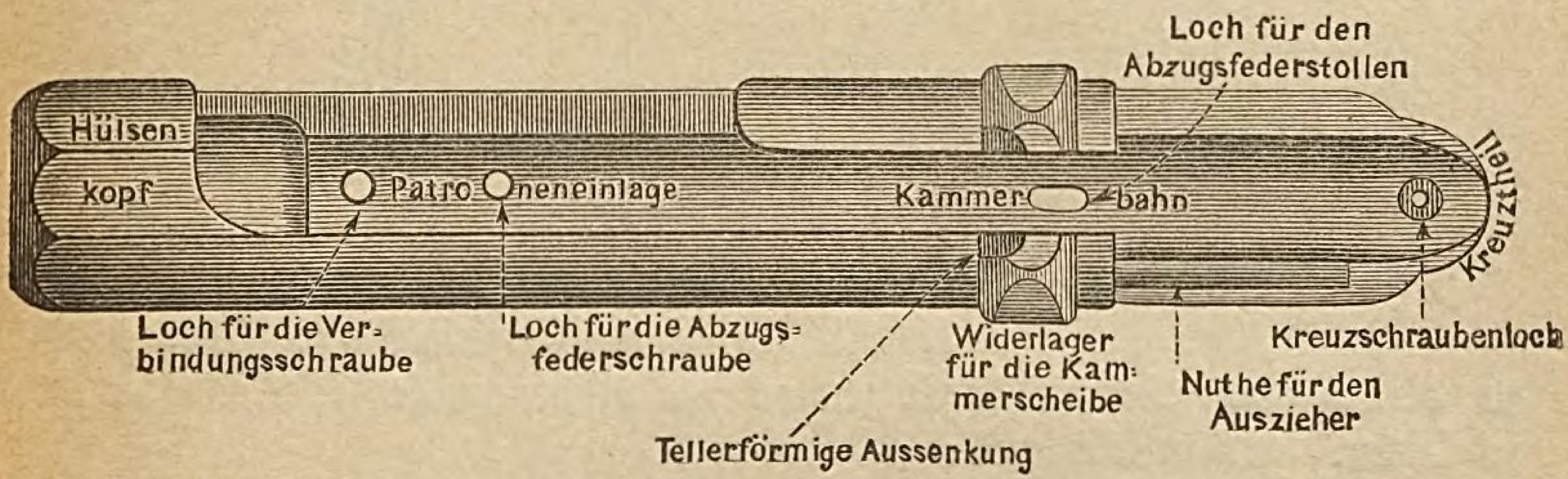
Die Hülse.

Von Stahl.

Die Hülse nimmt die Schloßtheile auf und bringt sie in Verbindung mit dem Lauf. Sie ist achtkantig, jedoch unten, mit Ausnahme des Lagers für die Abzugsfelder, rund. Die einzelnen Theile sind:

der Hülsenkopf mit dem Muttergewinde für den Gewindetheil des Laufes;
die Patroneneinlage;
der Einschnitt für die Kammerleitschiene;
das Widerlager für die Kammerscheibe mit einer tellerförmigen Aussenkung für die Scheibe;
der Kreuztheil mit dem Kreuzschraubenloch;
die Nuthe für den Auszieher;
das Loch für den Abzugsfederstollen;
die mit Muttergewinden versehenen Löcher für die Abzugsfeder- und Verbindungsschraube;
die Kammerbahn heißt der hintere längere Theil der Hülsenbohrung.

Hülse.



Die Abzugsfeder mit dem Abzuge.

Von Stahl. Von Eisen.

1. Die Abzugsfeder dient zum Abdrücken des Gewehrs. Sie besteht aus:

dem langen Theil mit dem Loch für die Abzugsfederschraube und dem kurzen, gabelförmigen

Theil mit dem Abzugsfederstollen. In dem gabelförmigen Theil ist der Abzug vermittelst eines Stiftes befestigt.

2. Vermittelst des Abzuges wird die Feder bewegt. Er besteht aus der Abzugsstange und dem Druckstück mit den 3 Druckpunkten.

Der Abzugsfederstollen.

Von Stahl.

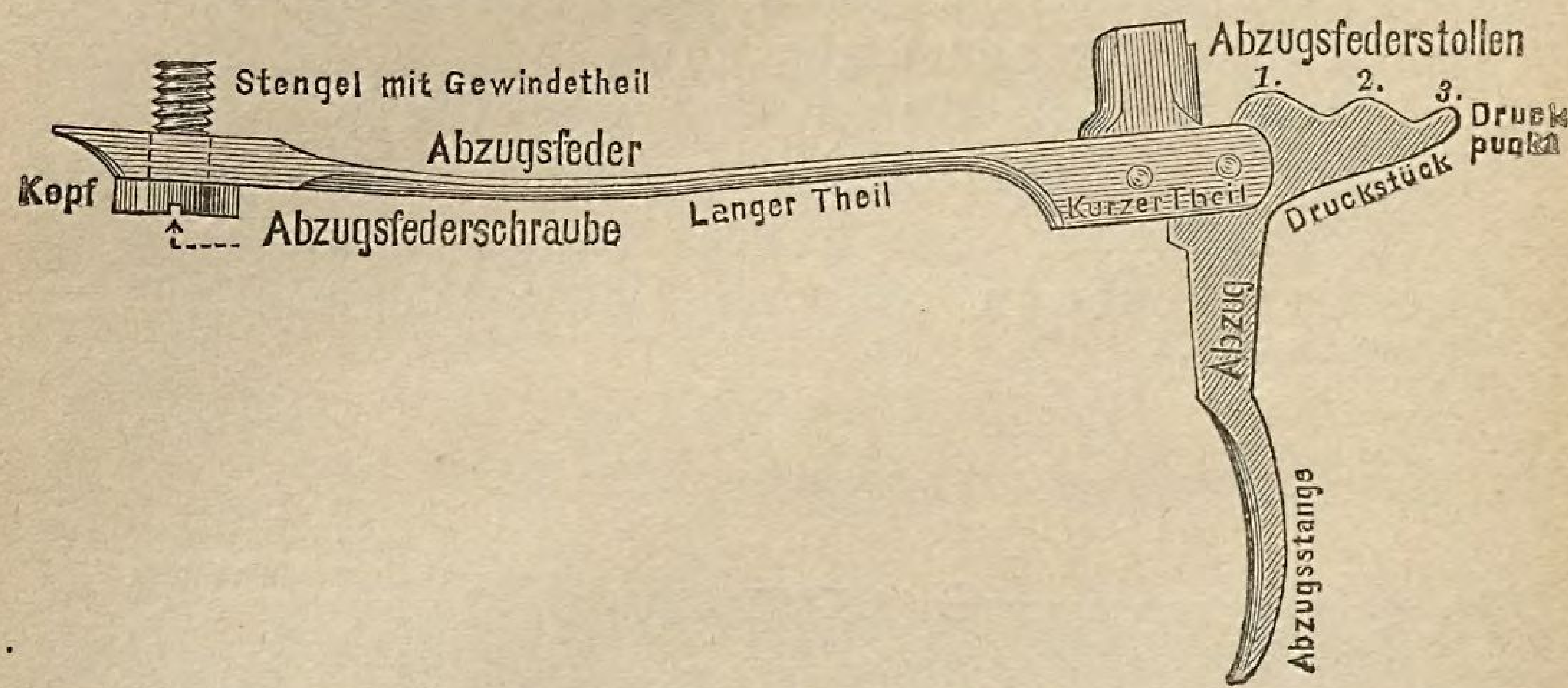
Er sitzt senkrecht zur Abzugsfeder, ist in diese mit einem Zapfen eingeschoben und durch einen Stift befestigt.

Die Abzugsfederschraube.

Von Eisen.

Sie dient zur Befestigung der Abzugsfeder an der Hülse und besteht aus Stengel mit dem Gewindetheil und dem Kopfe.

Abzugsfeder, Abzug, Abzugsfederstollen und Abzugsfederschraube.



Der Verschlußkopf.

Von Stahl.

Zweck: den Lauf zu verschließen, dem Auszieher als Träger zu dienen und den Schlagbolzen in der Richtung der Seelenachse zu leiten. Er besteht aus:

1) dem Spund;
2) der Welle;
3) dem Zapfen.

1. Der Spund tritt beim Schließen des Gewehrs in die Aufbohrung des Laufes für die Krempe der Patronenhülse.

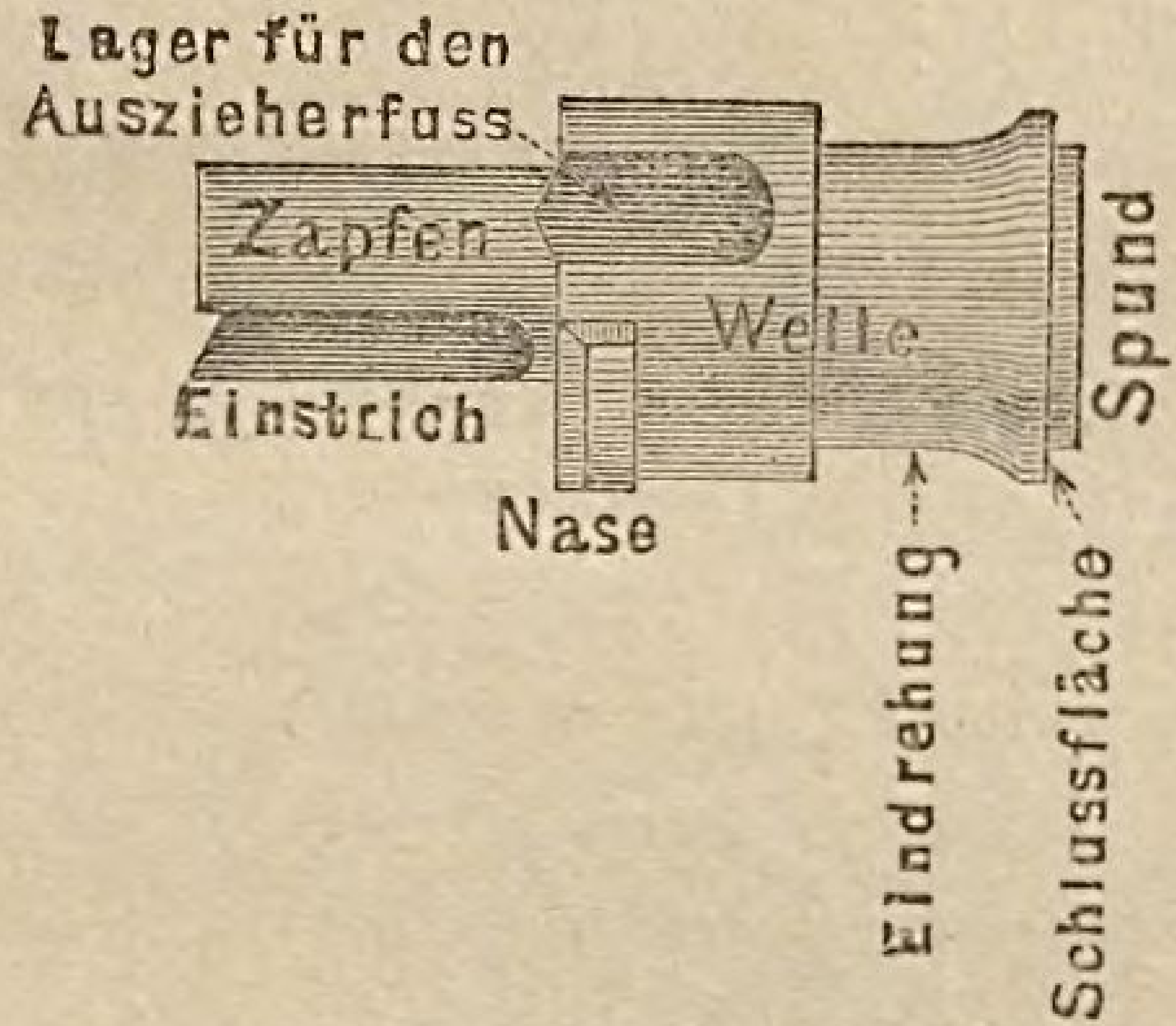
2. Die Welle besteht aus der Schlußfläche, die sich gegen die Schlußfläche des Laufes legt, der Eindrehung, dem

Lager für den Auszieherfuß und der Nase für die Rast in der unteren Fläche der Kammerleitschiene.

3. Der Zapfen hat einen Einstrich für das Blatt des Schlagbolzens.

Die Bohrung des Verschlußkopfes ist vorn verengt zur genauen Führung des Schlagbolzens und zum Schutz des Schlosses gegen Pulvergase.

Verschlußkopf.



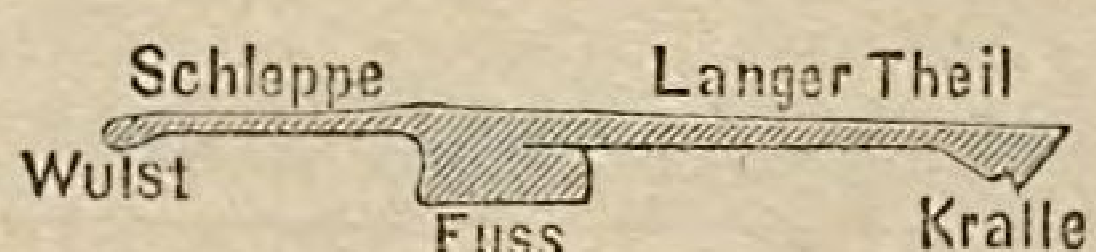
Der Auszieher.

Von Stahl.

Zweck: vermittelst seiner Kralle beim Zurückführen der Kammer die Patronenhülse aus dem Patronenlager zu entfernen. Die einzelnen Theile sind:

der vordere lange Theil mit der Kralle und dem Fuß;
der schwächere hintere Theil, Schleppe genannt, welche hinten mit einer Verstärkung, dem Wulst, auf der Kammer aufliegt.

Auszieher.



Die Kammer mit Scheibe und Schraube.

Von Stahl. Von Stahl. Von Eisen.

1. Durch die Drehung der Kammer wird das Gewehr geöffnet, gespannt und geschlossen. Sie besteht aus dem cylindrischen Haupttheil, der Leitschiene und dem Knopf.

Der Haupttheil besteht aus:

der längeren weiteren Bohrung für die Spiralfeder und der kürzeren engeren Bohrung für den Schlagbolzen, beide getrennt durch einen Absatz, welcher als Auflage für das hintere Ende der Spiralfeder dient;

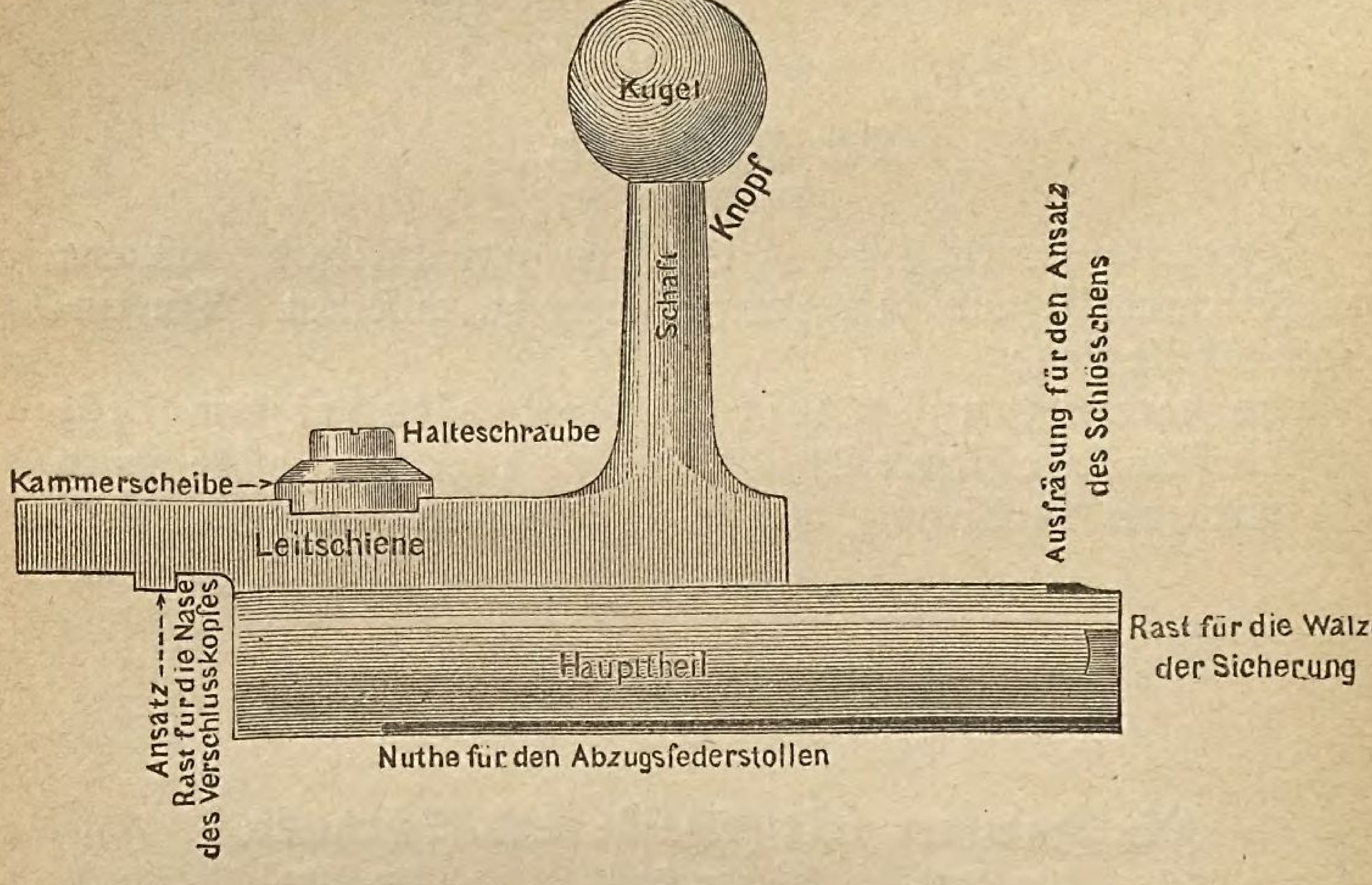
der Nuthe für den Abzugsfederstollen;
der Ausfräsung für den Ansatz des Schlößchens, deren rechte Seite die schiefe Fläche heißt;
der Rast für die Walze der Sicherung.

Die Leitschiene zerfällt in:
den Ansatz auf der inneren Fläche des über die Kammer vorstehenden Theils, hinter welchem sich die Rast für die Nase des Verschlußkopfes befindet;
das ringförmige Lager für die Kammerscheibe und das Loch für deren Halteschraube.

Der Knopf zerfällt in den Schaft und die Kugel.

2. Die Kammerscheibe wird von der Halteschraube in ihrem Lager gehalten.

Kammer mit Scheibe und Schraube.



Das Schlößchen.

Von Stahl.

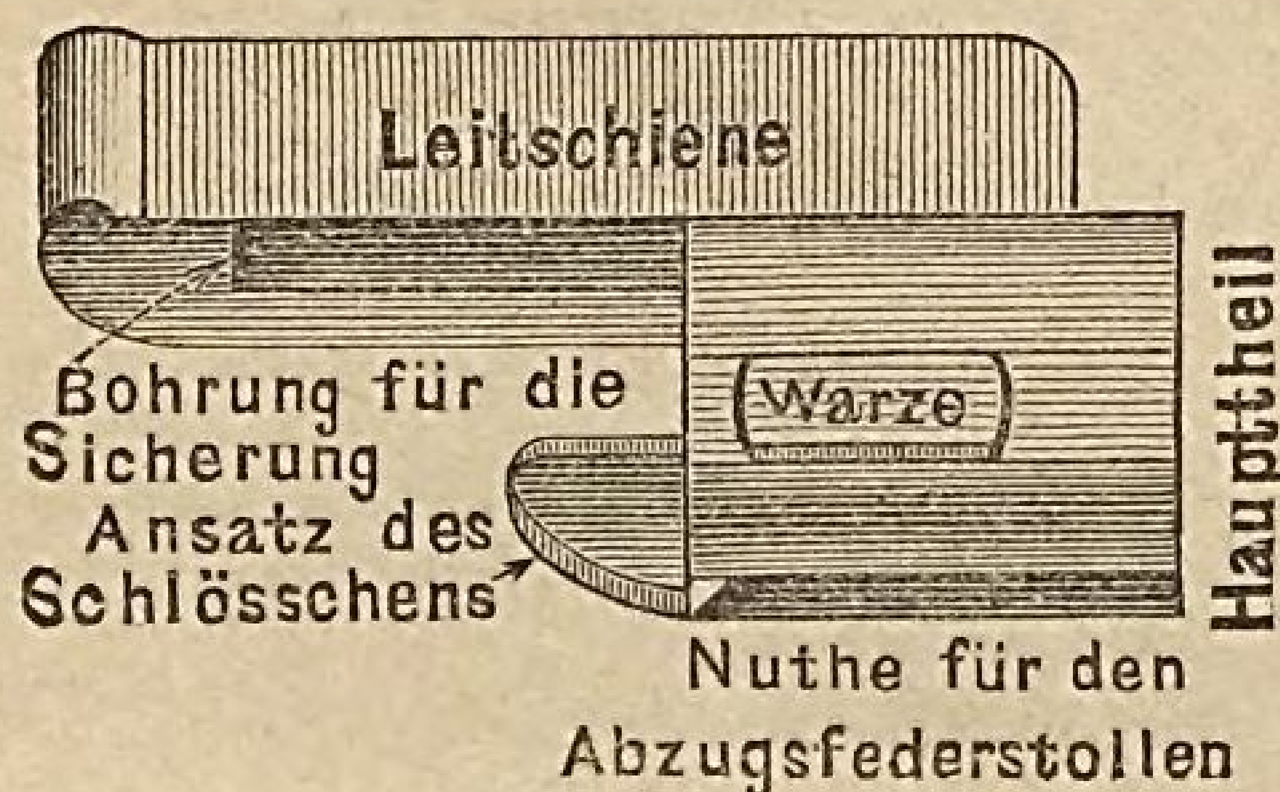
Es ist beim Spannen des Schlosses betheiligt, begrenzt das Vorschnellen des Schlagbolzens und nimmt die Sicherung auf. Theile: der cylindrische Haupttheil und die Leitschiene.

1. Der Haupttheil hat eine Bohrung für den Schlagbolzen. An der linken Seite befindet sich eine Warze mit Stift, welche in die Ausziehernuthe der Hülse tritt und zu

deren Sperrung gegen etwa zurückschlagende Pulvergase beim Schuß dient. An der rechten Seite: der Ansatz, entsprechend der Ausfräsung der Kammer. Auf der unteren Seite: die Nuthe für den Abzugsfederstollen.

2. Die Leitschiene auf der oberen Seite des Haupttheils verhindert durch ihre Anlehnung an die Seitenwände des Hülseneinschnittes, daß das Schlößchen der Drehung der Kammer folgt. In der Leitschiene befindet sich die Bohrung für die Walze und den Bund der Sicherung.

Schlößchen.



Die Sicherung.

Von Stahl.

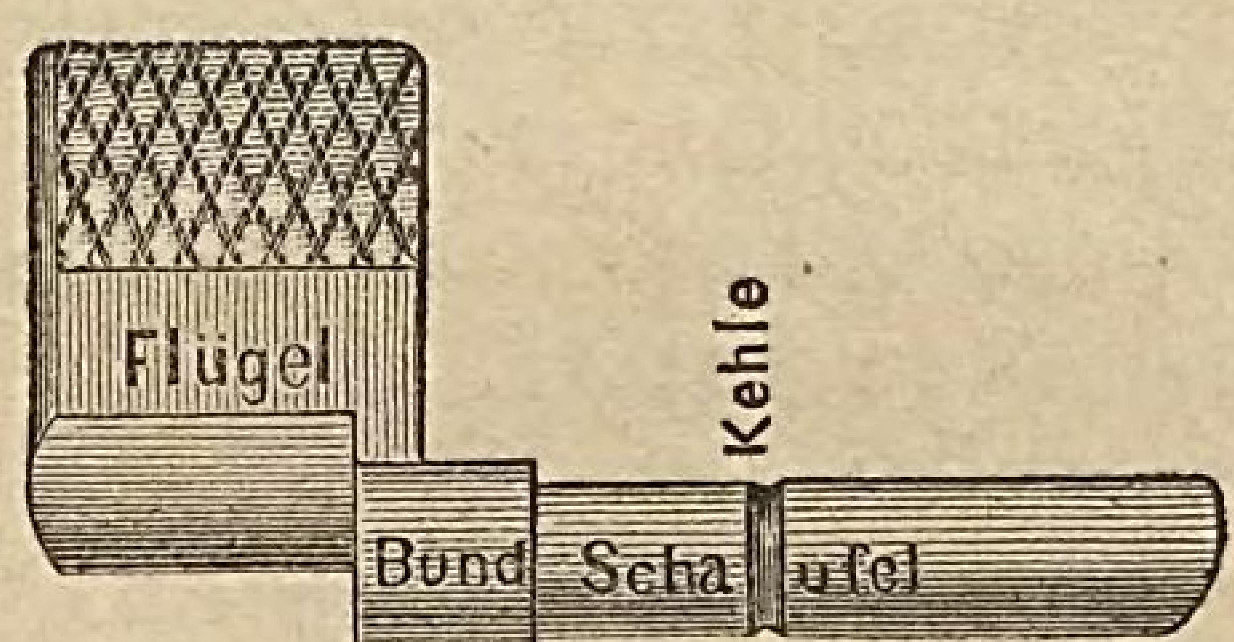
Die Sicherung besteht aus der Walze und dem Flügel.

1. Die Walze. — Sie ist in ihrem vorderen runden Theil, der Schaufel, der Länge nach getheilt, unten ausgerundet und vorn abgeschrägt.

In dem rund gebliebenen Theil der Walze befindet sich eine Vertiefung, die Kehle, welche das Lager für den quer durch die Leitschiene des Schlößchens gehenden Haltestift bildet.

Der hintere verstärkte Theil der Walze heißt der Bund, mit welchem der Flügel verbunden ist.

Sicherung.



2. Der Flügel. — Damit der Finger beim Drehen des Flügels nicht abgleitet, ist letzterer mit einer Reifelung (Fischhaut) versehen.

Die Schlagbolzenmutter.

Von Stahl.

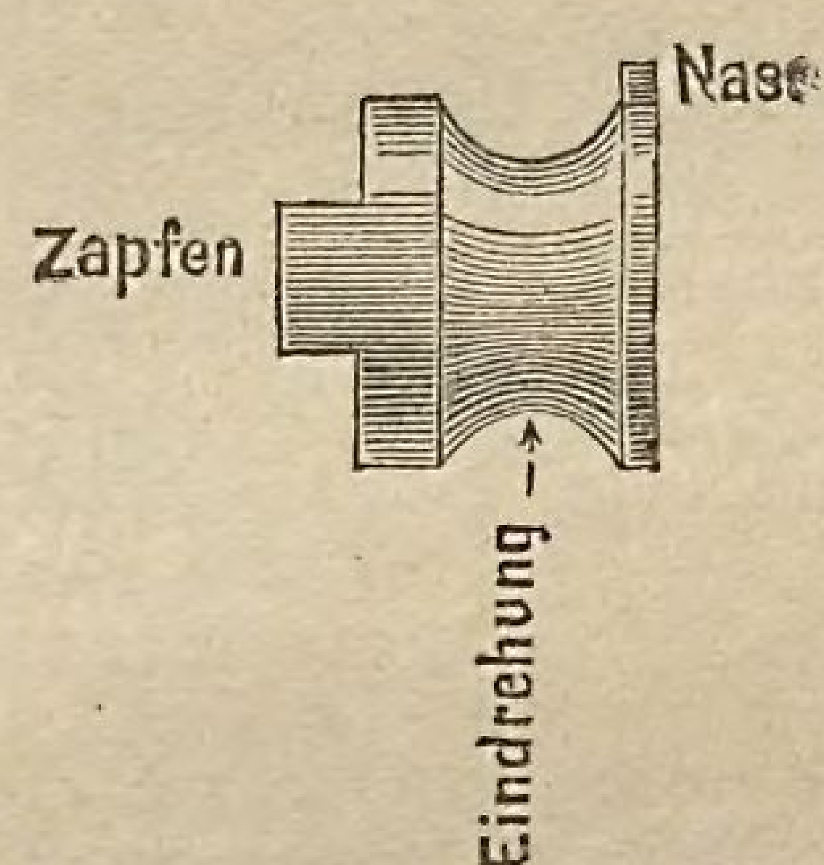
Die Schlagbolzenmutter, ein kurzer, mit einer Eindrehung versehener Cylinder, besteht aus:

der Bohrung mit dem Muttergewinde für den Schlagbolzen;

dem Zapfen, welcher in die Abzugsfederstollennuthe des Schlößchens eintritt;

der Nase, welche zur Sperrung der Auszieheruuthe der Hülse gegen etwa zurückschlagende Pulvergase beim Schuß dient.

Schlagbolzenmutter.



Die Spiralfeder.

Von Stahldraht.

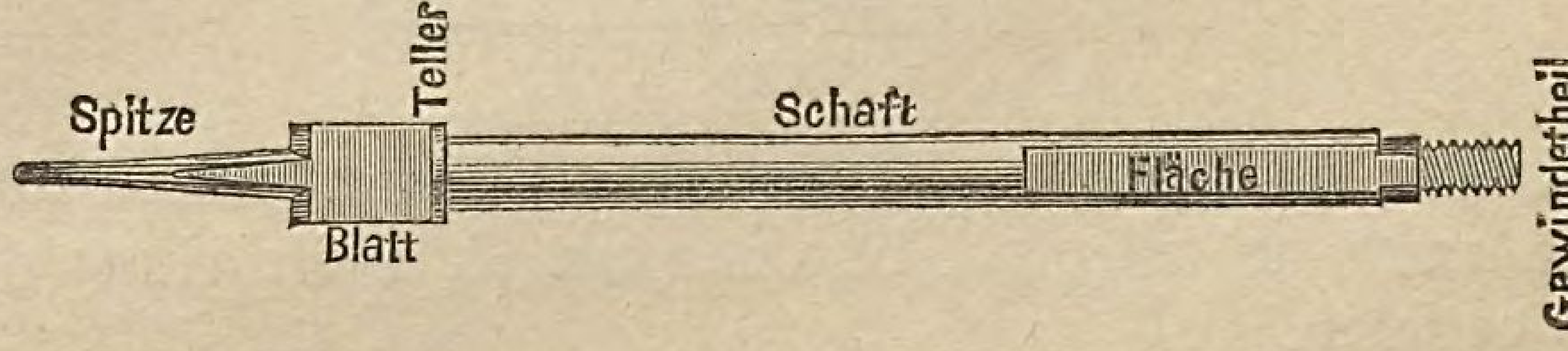
Sie bewirkt das Vorschnellen des Schlagbolzens zur Entzündung der Patrone, hat 27 bis 29 Windungen und darf bei einer Belastung von $10\frac{1}{2}$ Kilogramm nicht unter eine Länge von 50 Millimeter zusammengedrückt werden.

Der Schlagbolzen.

Von Stahl.

Er hat den Zweck, durch die Kraft der Spiralfeder getrieben, die Entzündung der Patrone durch einen Stoß gegen das im Boden derselben befindliche Zündhütchen zu bewirken. Die einzelnen Theile sind: die Spitze, das Blatt, der Teller, der Schaft mit der Fläche und der Gewindetheil.

Schlagbolzen.



Das Zusammenwirken der Schloßtheile.

1. Das abgedrückte Gewehr.

Es befindet sich die Spitze des Schlagbolzens im Patronenlager da, wo sie das Zündhütchen der eingeladenen Patrone zur Entzündung gebracht haben würde, der Ansatz des Schlößchens in der Ausfräsung der Kammer, der Abzugsfederstollen in dem hinteren Theil der Nuthe des Schlößchens.

2. Das Oeffnen des Gewehrs.

1. Durch das Drehen der Kammer nach links wird das Schlößchen, welches der Drehung nicht folgen kann, weil die Leitschiene desselben in dem Ausschnitte der Hülse steht, in gerader Richtung zurückgeführt, veranlaßt durch die Wirkung der beiden schiefen Flächen des Schlößchens und der Kammer. Nach vollendeter Drehung ist die Spitze des Ansatzes des Schlößchens auf die hintere Fläche der Kammer getreten, woselbst sie eine Stütze findet.

Mit dem Schlößchen und der mit ihm zusammenhängenden Schlagbolzenmutter geht der Schlagbolzen zurück, das Spannen der Spiralfeder beginnt und tritt der Abzugsfederstollen mit einem hörbaren Knacken in den Zwischenraum zwischen Schlößchen und Kammer ein.

2. Nach beendeter Drehung kann die Kammer so weit zurückgezogen werden, bis die Kammerscheibe ihre Anlehnung in der tellerförmigen Aussenkung des Widerlagers an der Hülse findet.

Beim Zurückführen der Kammer wird die Patronenhülse durch den Auszieher aus dem Laufe in die Patroneneinlage gezogen und aus dieser durch eine Rechtsdrehung des Gewehrs entfernt.

3. Das Schließen des Gewehrs.

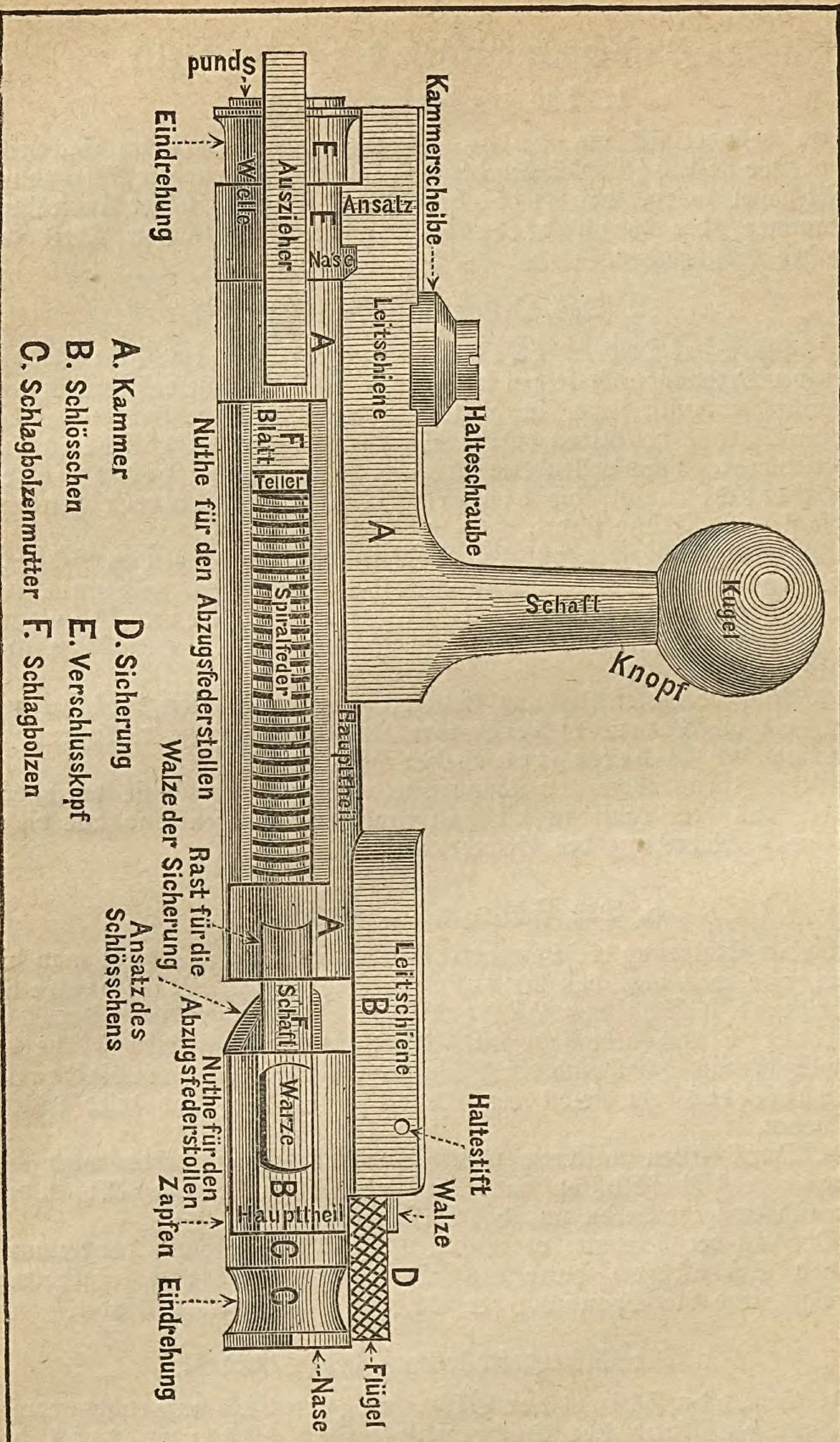
1. Nach Einlegung der Patrone in die Patroneneinlage schiebt man die Kammer so weit vor, daß die vordere Fläche der Leitschiene an der hinteren Fläche des Hülsenkopfs angekommen ist. Der Abzugsfederstollen steht jetzt mit seiner hinteren senkrechten Fläche an der Schlößchenrast. Während der Vorführung der Kammer faßt die Kralle des Ausziehers von selbst den Rand der Patrone und wird letztere vorgeschoben.

2. Durch einen weiteren Druck am Knopf nach rechts wird die Kammer nebst Verschlußkopf nach vorne gedrückt, die Patrone völlig in das Patronenlager eingeschoben und das Gewehr geschlossen.

Der mit der Drehung verbundenen Vorwärtsbewegung der Kammer kann das Schlößchen, durch den Abzugsfederstollen festgehalten, nicht folgen und die Spannung der Spiralfeder wird vollendet.

4. Die Sicherheitsstellung des Gewehrs.

1. Sobald der Flügel der Sicherung von links nach rechts gedreht wird, tritt die Walze der Sicherung in die Sicherungsrast der Kammer, wodurch ein Vorgleiten des Schlößchens auch beim Zurückziehen des Abzugsfederstollens unmöglich wird.



Stellung der Schloßtheile beim Oeffnen des Gewehrs.
(Kammer aufgeschnitten.)

2. Das Entsichern des Gewehrs geschieht durch eine Drehung des Flügels von rechts nach links.

5. Das Abdrücken des Gewehrs.

Durch den Druck des Zeigefingers am Abzuge tritt der Abzugsfederstollen zurück, das Schlößchen wird frei. Die sich ausdehnende Spiralfeder schleudert das Schlößchen und mit diesem den Schlagbolzen vor. Letzterer erhält durch sein Vorschnellen die Kraft, mit seiner Spitze das im Boden der Patrone befindliche Zündhütchen vermittelst eines Stoßes zur Entzündung zu bringen, worauf die Schloßtheile wieder in die unter 1. angegebene Stellung getreten sind.

E. Der Schaft.

Von Nußbaum- oder Ahornholz.

Der Schaft dient zur Aufnahme sämmtlicher Gewehrtheile, sowie zur Handhabung des Gewehrs und besteht aus:

1. der Kolbe;
2. dem Kolbenhals oder Griff;
3. dem langen Theil, welcher in den Hinter- und Vorderschaft zerfällt und die Laufnuthe und die Entladestocknuthe enthält.

Der Theil des Hinterschaftes, in welchen die Hülse eingelassen ist, heißt der Schloßkasten.

F. Die Garnitur.

Man rechnet zur Garnitur:

die 3 Ringe (Oberring mit der Warze für das Seitengewehr, Mittel- und Unterring) — die 2 Ringfedern — die Oberringschraube — die Verbindungsschraube — die Kreuzschraube — das Abzugsblech mit dem Abzugsbügel und den 2 Abzugsbügelschrauben — die Abzugsblechschraube — die Kappe (auch Kolbenblech genannt) mit 2 Kappenschrauben — die 2 Riembügel mit ihren Schrauben.

G. Das Zubehör.

Zum Zubehör gehören: der Schraubenzieher — der Mündungsdeckel, der zugleich Kornkappe ist — die Visirkappe — der Gewehrriemen.

2. Behandlung des Gewehrs.

Die gute Instandhaltung des Gewehrs ist Pflicht und Ehrensache für den Soldaten.

Zu beachten:

1. Lauf und Visireinrichtung sind auf das Sorgfältigste in Acht zu nehmen.
2. Sollte trotz aller Vorsicht das Gewehr umfallen, so muß untersucht werden, ob es Schaden gelitten hat.
3. Beim Ueben der Chargirung ist jede stoßende, heftige Bewegung zu vermeiden.
4. Wird das Gewehr mit der Kolbe auf die Erde gesetzt, so darf es nicht aufgestoßen werden.
5. Sollte beim Anschlage im Liegen trotz aller Vorsicht Erde oder Sand in die Mündung gekommen sein, so ist letztere sorgfältig zu reinigen, weil sonst beim nächsten Schuß der Lauf beschädigt wird, ja sogar gesprengt werden kann. Ebenso ist der etwa zwischen die Schloßtheile eingedrungene Sand — am knirschenden Geräusch bei Handhabung des Schlosses bemerkbar — sorgfältig zu entfernen.
6. Durch einen Mann dürfen nie mehr als 2 Gewehre auf einmal getragen werden und zwar auf jeder Schulter oder unter jedem Arm nur je 1 Gewehr.
7. Die Visirkappe und der Mündungsdeckel bleiben, wo das Abnehmen derselben nicht besonders vorgeschrieben oder bedingt ist, stets auf dem Gewehr. Andere Schutzmittel, wie Wergpfropfen, Lappen, Talgpfropfen &c. dürfen nicht benutzt werden.
8. Das zu starke Einschmieren des Gewehrs ist nachtheilig. Ein Fetthauch genügt überall. Nur die Stellen des Schlosses, an welchen Reibung stattfindet, sind etwas stärker einzuschmieren, doch nicht so stark, daß das Fett (Oel) abzufließen vermag.
9. Die gute Erhaltung des Schaftes erfordert ein öfteres Abreiben mit Leinölfirniß.

Auseinandernehmen des Schlosses.

A. Ohne Benutzung der Vorrichtung.

1. Die Kammer wird in die linke Hand gelegt.
2. Die rechte Hand umfaßt das Schlößchen nebst der Schlagbolzenmutter und dreht dasselbe nach links, so daß die schiefen Flächen der Kammer und des Schlößchens auf einander zu liegen kommen.
3. Die Kammer wird sodann in die rechte Hand genommen und der Verschlußkopf nebst Auszieher mit der linken Hand abgehoben.
4. Die Kammer wird wiederum in die linke Hand genommen und mit der Schlagbolzenspitze auf eine feste Unterlage (Tischkante, einen im Gewehr befindlichen Entladestock u. s. w.) gestellt.
5. Durch ein demnächstiges Zurückdrücken des Schlagbolzens wird der in der Nuthe des Schlößchens ruhende Zapfen der Schlagbolzenmutter frei und diese läßt sich abschrauben.

B. Mit Benutzung der Vorrichtung.

1. Schloß in abgeschossenen Zustand setzen, Verschlußkopf mit Auszieher abnehmen.
2. Vorrichtung auf den Haupttheil der Kammer aufschieben und mittelst derselben den Schlagbolzen so weit zurückdrücken, daß der Querausschnitt der Vorrichtung durch Linksdrehen um die Leitschiene der Kammer herumfaßt.
3. Abschrauben der Schlagbolzenmutter und Abnehmen des Schlößchens.
4. Abnehmen der Vorrichtung, wobei ein geringer Gegendruck auszuüben ist, und Herausnehmen des Schlagbolzens und der Spiralfeder.

Beim Gebrauch der Vorrichtung hält die linke Hand die Kammer am Knopfe fest umfaßt.

Zusammensetzen des Schlosses.

A. Ohne Benutzung der Vorrichtung.

1. Der Soldat nimmt die Kammer in die linke Hand und steckt den Schlagbolzen mit darüber geschobener Spiralfeder vorn hinein.
2. Sobald dies geschehen, wird die Kammer mit der Spitze des Schlagbolzens nach unten auf eine feste Unterlage gedrückt und der Schlagbolzen gedreht, bis die Abflachung desselben mit der Abzugsfederstollennuthe der Kammer genau parallel steht.
3. Nunmehr steckt der Soldat das Schlößchen mit dem nach links festgehaltenen Flügel der Sicherung derart auf den Schlagbolzen, daß die schiefen Flächen sich aufeinander legen.
4. Sodann wird die Schlagbolzenmutter aufgesteckt und unter stetem Zusammendruck der Spiralfeder so lange angeschraubt, wie das Gewinde solches gestattet, und bis das hintere Ende des Gewindetheils des Schlagbolzens ein wenig über die hintere Fläche der Schlagbolzenmutter vorsteht.

5. Unter Aufhebung der Spiralfederspannung wird jetzt der Zapfen der Schlagbolzenmutter in die Abzugsfedernuthe des Schlößchens eingeführt.
6. Hierauf wird der Verschlußkopf mit eingeschobenem Auszieher auf die Kammer gesteckt, die schiefen Flächen mit einem Tropfen Oel versehen und durch Rechtsdrehung des Schlößchens die Leitschiene beider Theile in eine Richtung gebracht.

B. Mit Benutzung der Vorrichtung.

1. Schlagbolzen und Spiralfeder in die Bohrung der Kammer einsetzen, Vorrichtung auf den Haupttheil der Kammer aufschieben und mittelst derselben Schlagbolzen so weit zurückdrücken, daß der Querausschnitt der Vorrichtung durch Linksdrehen um die Leitschiene der Kammer herumfaßt.
2. Aufschieben des Schlößchens auf den Schlagbolzen und Herumdrehen desselben, bis die schiefen Flächen des Schlößchens und der Kammer zusammenfallen, Aufschrauben der Schlagbolzenmutter.
3. Abnehmen der Vorrichtung bei Ausübung eines geringen Gegendruckes.
4. Aufsetzen des Verschlußkopfes nebst Auszieher auf den Schlagbolzen.

Beim Gebrauch der Vorrichtung hält die linke Hand die Kammer am Knopfe fest umfaßt.

Reinigen des Gewehrs.

Allgemeine Regeln:

1. Nässe und Schmutz müssen sofort entfernt werden, weil sie Rost erzeugen.
2. Angerostete Stellen werden mit Oel bestrichen und, wenn dasselbe einige Zeit darauf gestanden, mit Lappen oder Werg leise gerieben.
3. Die brünirten, gebläuten und geschwärzten Theile des Gewehrs dürfen nur leicht mit einem Lappen abgetupft werden.
4. Das Poliren sämmtlicher Stahl= (Eisen=) Theile ist auf's Strengste untersagt; dieselben sind nur in einem reinen und rostfreien Zustande zu erhalten.

a. Reinigungsmittel und Geräthschaften.

Der Soldat darf die Reinigung seiner Waffe nur mit Wasser, Oel oder Fett, Werg, Lappen, Wischstock und Holzspahn bewirken.

1. Das Wasser muß rein und besonders von Sand frei sein. Am besten ist heißes Wasser.
2. Oel und Fett müssen frei von Salzen, Säuren, Wassertheilen und Staub sein. Am besten ist Knochenöl oder Klauenfett, auch ungesalzenes Schweinefett. Durch Erwärmung des Oels oder Fettes wird seine auflösende Kraft erhöht.

3. Werg und Lappen dienen zum Aus- und Abwischen. Ersteres darf nicht zu grob sein und keine Knoten enthalten. Zu Wischlappen eignen sich leinene am besten, zum Einschmieren Tuch- oder wollene Lappen. Letztere müssen vor der Anwendung vollständig ausgedrückt werden.
4. Die Wischstöcke müssen gerade, astfrei, von weichem Holz und 9 Millimeter stark sein. Auch spanische Rohre, deren kieselhaltige Haut mit der Holzfeile zu glätten ist, sowie messingene Wischstöcke werden benutzt.
5. Holzspahn wird zur Entfernung des Schmutzes an denjenigen Stellen, zu welchen man mit dem Lappen nicht gut gelangen kann, verwendet.

b. Reinigung des Gewehrs nach gewöhnlichen Dienstverrichtungen.

1. Es wird meist genügen, wenn das Gewehr erst äußerlich mit einem trockenen und dann mit einem Oellappen abgewischt und der Wischstock ein- oder zweimal durch die Seele des Laufes hindurch gestoßen wird.

2. Wenn das Gewehr naß geworden, so müssen die einzelnen Theile mit mehr Gründlichkeit und Sorgfalt abgewischt und demnächst eingeschmiert werden.

c. Reinigung des Gewehrs nach dem Schießen.

1. Entladestock heraus, Kammer aus der Hülse.

2. Auswaschen des Laufes. — Es geschieht durch 2 Mann. Der eine hält das Gewehr mit der Kolbe nach oben, der andere gießt vermittelst eines Trichters so lange Wasser durch den Lauf, bis dasselbe nicht mehr gefärbt ist. Der Schaft ist hierbei möglichst vor Nässe zu bewahren.

3. Auswischen des Laufes. — Der eine Mann stellt sich breitbeinig und mit zurückgezogenem rechten Fuß hin, nimmt das Gewehr, es mit beiden Händen fest umfassend, unter den rechten Arm und hält es dem anderen Mann, welcher das Auswischen besorgt, in wagerechter Lage, den Lauf nach oben, entgegen.

Das Auswischen geschieht in folgender Weise:

a. Bei Verwendung von Holz- oder Rohrwischstöcken.

Derjenige Mann, welcher den Lauf auswischt, tritt dem anderen, der ihm das Gewehr mit der Kolbe entgegenhält, gegenüber und entfernt zunächst das noch in dem Lauf haftende Wasser, indem er einen oder mehrere leichte Werg-

ballen mit dem verkehrten Ende des Stockes von der Seite des Patronenlagers aus hindurchstößt. Ist dies in genügendem Maße geschehen, so läßt er den Stock in der Lage, in der er sich nach dem letzten Durchstoßen befand, tritt auf die andere Seite der Waffe und zieht ihn von der Mündung aus, der Drehung der Züge nachgebend, heraus. Dieses Verfahren wird so lange wiederholt, bis der Lauf vollständig gereinigt ist.

b. Bei Verwendung der messingenen Wischstöcke.

Derjenige Mann, welcher den Lauf auswischt, führt mit der linken Hand den bis zu dem Wischerende des Stockes vorgeschobenen Führungscylinder in die Hülse der Waffe, während die rechte Hand den Stock in der Verlängerung des Laufes hält; demnächst tritt er gleichfalls mit auseinandergesetzten Füßen und der Stellung halbrechts dem zweiten Mann gegenüber und ergreift das Gewehr mit der etwas vorgestreckten linken Hand in dem Kolbenhalse, während die rechte Hand den mit Werg bewickelten Wischstock durch die Hülsenbohrung und das Patronenlager in den Lauf einführt und denselben im Innern auswischt. Die Wergbewickelung wird so oft erneuert, bis das Werg trocken und rein aus dem Lauf herauskommt.

4. Die weitere Reinigung. — Nach der Reinigung des Laufes wird das Patronenlager mit dem mit Werg bewickelten Wischstock ausgewischt, sodann die Hülse in ihrem Innern gereinigt und schließlich der mit Fett oder Oel getränkte Wischstock durch Lauf und Hülse gezogen.

Nach der Reinigung des Laufes und der Hülse werden Entladestock und Schaft nebst Garnitur äußerlich abgewischt und die Eisen- und Stahltheile vermittelst eines fettigen Lappens mit einem Fetthauch überzogen. Sodann wird der Entladestock an den Ort gebracht und zur Reinigung des Schlosses geschritten.

5. **Die Reinigung des Schlosses.** — Nach Abspannung der Spiralfeder wird der Verschlußkopf entfernt und derselbe mit einem mit Oel getränkten Lappen äußerlich gereinigt. Ebenso wird der schon vorher entfernte Auszieher gereinigt und hierauf die Bohrung für den Schlagbolzen, der Einstrich für das Blatt desselben und das Lager für den Auszieherfuß von etwaigem Schmutz durch ein festes, wergumwickeltes Hölzchen gereinigt.

Die anderen Theile des Schlosses werden im Zusammenhange äußerlich abgewischt und demnächst mit dem Lappen gefettet.

Ein vollständiges Auseinandernehmen der inneren Schloßtheile ist erst dann nothwendig, wenn die Waffe längere Zeit unthätig gestanden oder nassem Wetter ausgesetzt gewesen ist. Für gewöhnlich genügt eine alle 2 bis 3 Wochen stattfindende Reinigung sämmtlicher übrigen Theile des Schlosses.

Es sind hierzu die Gewinde der Spiralfeder mit Werg auszudrehen und die Bohrung der Kammer mit einem wergumwickelten Hölzchen zu reinigen, demnächst werden alle Theile abgewischt und mit einem Fetthauch versehen und vor dem Zusammensetzen die schiefen Flächen an Kammer und Schlößchen, das Gewinde, der Schaft und die Spitze des Schlagbolzens, die Spiralfeder, sowie die Sicherungswalze etwas eingeölt.

d. Reinigung des Seitengewehrs.

Nach jedem Gebrauch sind Klinge, Griff und Parirstange zunächst mit einem trockenen und dann mit einem ölgetränkten Lappen abzuwischen. Der Kasten für die Seitengewehrwarze und der Haken des Haltestiftes werden mit einem kleinen Holzspahn von Staub und Schmutz befreit und demnächst etwas eingefettet.

IX. Die Munition zum Infanterie-Gewehr M/71.

Arten der Munition.

Die Munition für das Gewehr M/71 zerfällt in scharfe, Platz- und Exerzir-Patronen.

Die Hülsen sämmtlicher Patronen sind von Messing.

1. Die scharfe Patrone.

Bestandtheile: die Patronenhülse mit eingesetztem Zündhütchen — die Pulverladung — der Wachspfropfen zwischen 2 Kartonplättchen — das Geschoß mit Papierumwickelung — die Geschoßfettung.

1. Die **Patronenhülse** hat eine flaschenförmige Gestalt und besteht aus dem Hülsenmantel und dem Hülsenboden.

a. Der Hülsenmantel. Derselbe zerfällt in 3 Theile:
der Pulverraum,
die Schweifung,
der Geschoßraum.

b. Der Hülsenboden mit dem Rande der Patronenhülse. Die vordere Fläche des Randes heißt Auszieherfläche. — In der Mitte des Hülsenbodens be-

findet sich zur Aufnahme des Zündhütchens eine Vertiefung, die Zündglocke. Als Widerlager dient dem Zündhütchen, wenn es durch den Schlagbolzen getroffen wird, der Ambos, eine kegelförmige Erhöhung mit abgerundeter Spitze. — Den Durchgang des Zündstrahls zur Pulverladung vermitteln die Zündlöcher auf dem Grunde der Zündglocke.

2. Das **Zündhütchen** ist eine kleine messingene Kapsel mit flachem Boden, in welcher sich flach eingepreßter Zündsatz befindet.

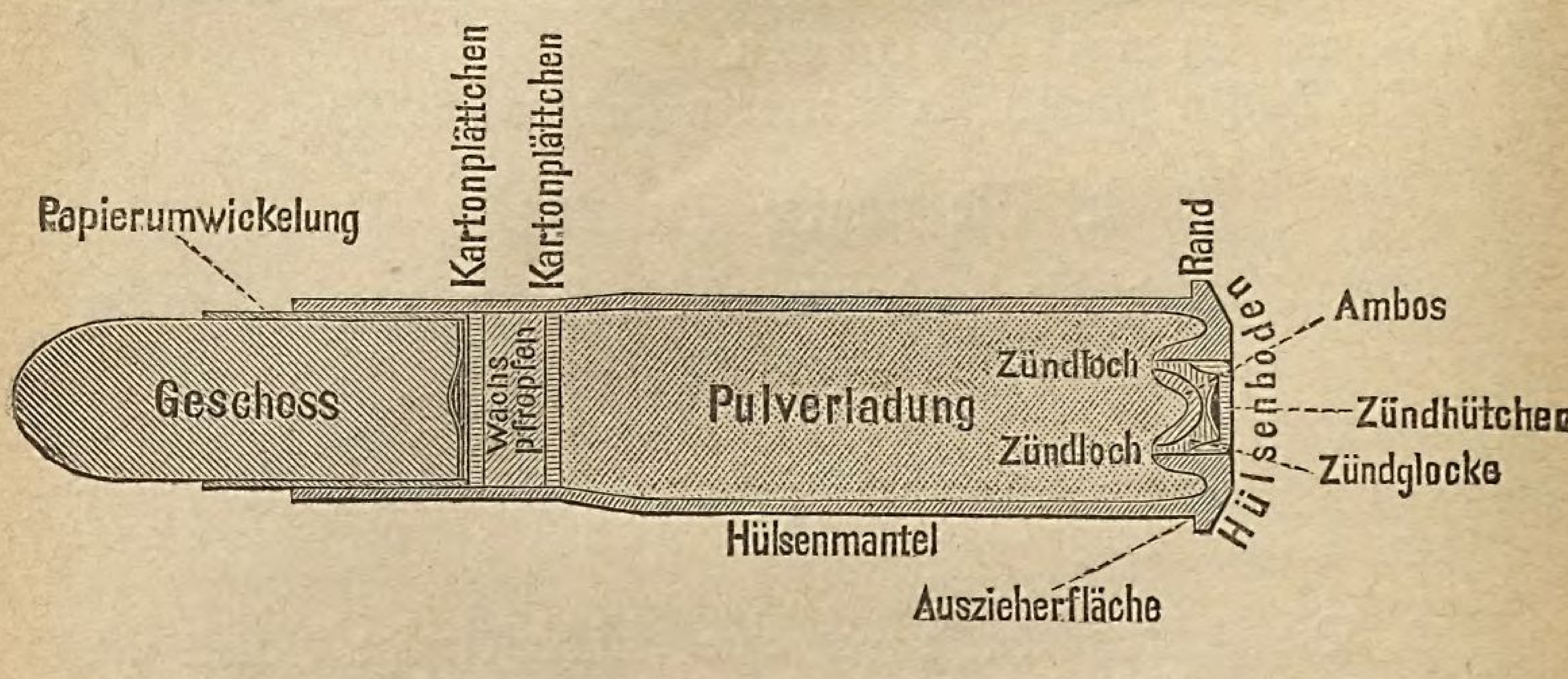
3. Die **Pulverladung** beträgt 5 Gramm.

4. Der **Wachspfropfen und die 2 Kartonplättchen** trennen Pulver und Geschoß und dienen zur Reinigung des Rohres.

5. Das **Geschoß**, aus Bleidraht gepreßt, ungefähr 25 Gramm schwer, ist hinten cylindrisch, vorn eiförmig und hat am Boden eine kleine Höhlung zur Aufnahme der Würgung der Papierumwickelung. Um die Verbleiung des Rohres zu vermindern, ist das Geschoß in seinem hinteren längeren Theile mit einer doppelten Papierumwickelung versehen

6. Die **Geschoßfettung** besteht aus 5 Theilen Hammeltalges und 1 Theil Paraffin. Die Patrone lagert ungefettet und wird erst kurz vor dem Gebrauch gefettet.

Eine durchgeschnittene scharfe Patrone.



2. Die Platz-Patrone.

Sie besteht aus: der Patronenhülse mit eingesetztem Zündhütchen — der Pulverladung — den Deckpfröpfen.

1. Die **Patronenhülse** mit eingesetztem Zündhütchen ist zur Unterscheidung von der scharfen Patrone hinten mit einer

ringförmigen Würgung, Kannelirung, versehen und auf der Bodenfläche roth lackirt.

2. Die **Pulverladung** beträgt $3^1/_2$ Gramm.

3. Die **Deckpfröpfe** aus Fließpapier füllen den vom Pulver übrig gelassenen leeren Raum der Hülse aus.

3. Die Exerzir-Patrone.

Sie dient zum Ueben der Chargirung und gleicht in ihrer äußeren Form der scharfen Patrone.

Die **Patronenhülse** hat kein Zündhütchen. An Stelle des Geschosses ist ein Holzfutter angebracht.

4. Reinigung der Patronenhülsen.

Vorläufige Reinigung.

(Erfolgt womöglich unmittelbar nach dem Schießen.)

1. Zuerst wird das an den Hülsen haftende Fett durch Abreiben mit Werg, alten Lappen oder Sägespähnen so viel als möglich beseitigt.

2. Demnächst werden vermittelst des Wasserdruck-Apparats die Zündhütchen aus den Hülsen entfernt und hierauf die letzteren in Wasser geworfen und darin tüchtig mit den Händen umgerührt, um die Lösung des Pulverschleimes zu bewerkstelligen. Das Innere der Hülsen wird durch mit Werg umwickelte Stöckchen ausgewischt, die Zündglocke mit passend zugespitzten Hölzchen aus weichem Holze gereinigt und das Aeußere der Hülsen mit Werg abgerieben.

Das sich bei dieser Arbeit schmutzig färbende Wasser ist häufig durch reines zu ersetzen.

3. Schließlich werden die Hülsen innerhalb und außerhalb mit Werg ꝛc. gut abgetrocknet und nun in diesem Zustande nach der Garnison gebracht, wo sofort wieder ein Einlegen der Hülsen in reines Wasser, in welchem sie bis zur Schlußreinigung verbleiben, erfolgt.

Schlußreinigung.

(Erfolgt womöglich innerhalb der ersten 24 Stunden.)

1. Die noch nassen Hülsen werden mittelst der Bürsten leicht aus- und abgebürstet und dann mit Lappen, Werg und Holzstäbchen gut getrocknet und abgerieben.

2. Darauf werden die Hülsen mit erwärmten Sägespähnen untermischt und mit diesen tüchtig abgerieben.

3. Demnächst siebt man die Spähne mit einem Holzsieb ab und entfernt zum Schluß mittelst der trockenen Bürsten die etwa in den Ecken festgeklemmten Sägespähne.

4. Die Hülsen sollen nur rein sein von Fett und Pulverschleim, nicht aber blank geputzt werden. Die Anwendung von Sand oder Putzkalk ist daher verboten.

X. Das Schießen.

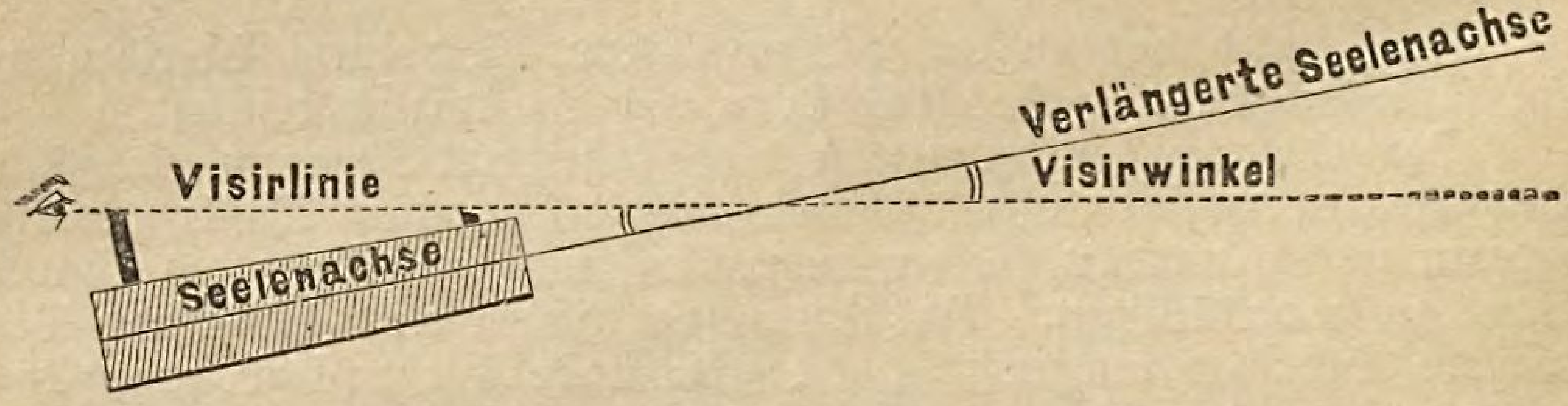
1. Seelenachse. — Visirlinie. — Visirwinkel.

1. **Seelenachse** nennt man die durch die Mitte der Seele gedachte gerade Linie.

2. **Visirlinie** heißt die von der Mitte der Kimme des Visirs nach der Kornspitze gedachte Linie. Indem man diese mit dem Auge auf einen bestimmten Punkt einrichtet, zielt man.

3. **Visirwinkel** ist der Winkel, unter welchem sich Visirlinie und Seelenachse schneiden.

Je höher das Visir, desto größer ist der Visirwinkel.



2. Geschoßbahn.

1. **Geschoßbahn** ist der Weg, welchen das Geschoß von seinem Austritt aus der Mündung bis zum Einschlagen zurücklegt.

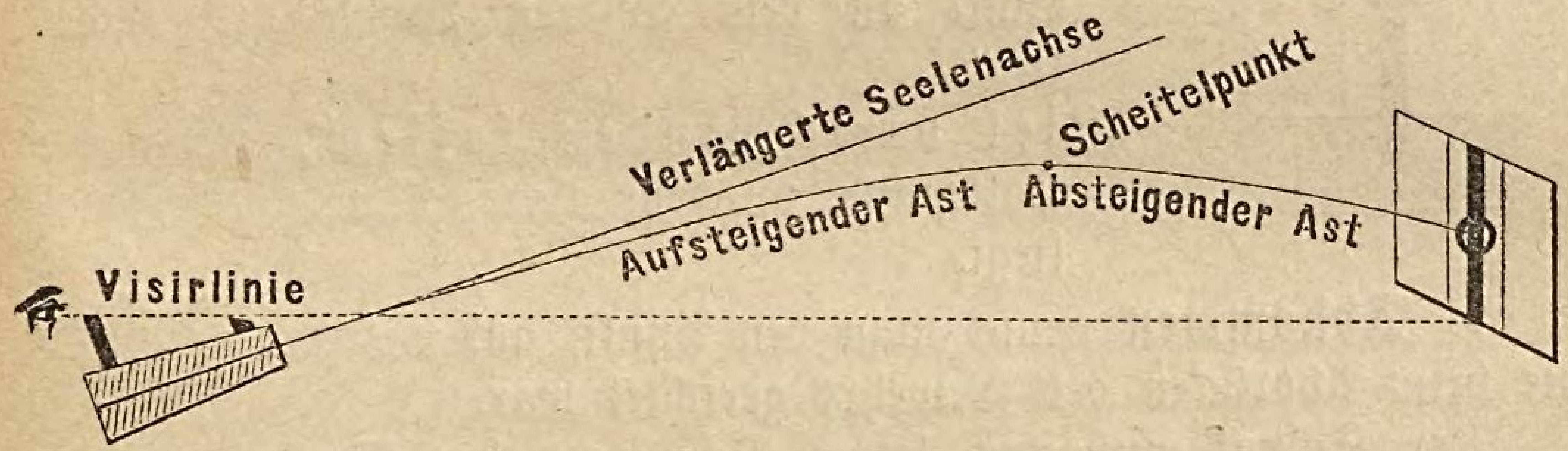
2. Die bei der Verbrennung des Pulvers entwickelten Gase treiben das Geschoß in die Züge und zwingen es, den Windungen derselben zu folgen. Das Geschoß erhält hierdurch eine bohrende Bewegung, welche es nach dem Verlassen des Laufes bis an das Ziel beibehält.

3. Das Geschoß erhebt sich bis zu einem gewissen Punkte über die Visirlinie, dann senkt es sich und trifft zum zweiten Male die Visirlinie. Der höchste Punkt in der Geschoßbahn heißt Scheitelpunkt, den ersteren Theil der Geschoßbahn bis zum Scheitelpunkt nennt man aufsteigenden Ast, den anderen, welcher der kürzere ist, absteigenden Ast.

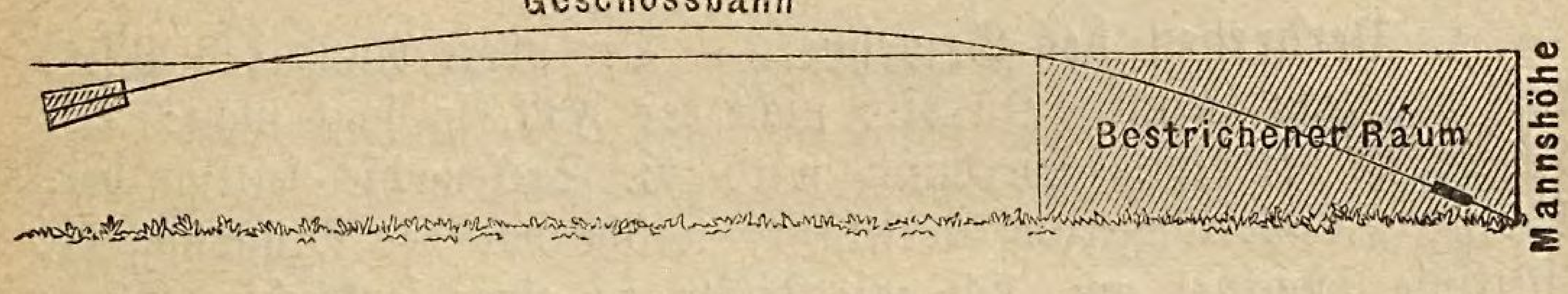
4. Der Luftwiderstand und die eigene Schwere veranlassen das Niederfallen des Geschosses auf den Erdboden.

5. Die Entfernung, auf welcher Geschoßbahn und Visirlinie sich zum zweiten Male schneiden, wo also Haltepunkt und Treffpunkt zusammenfallen, nennt man die Visirschußweite und den betreffenden Schuß den Visirschuß.

Geschossbahn.



6. Derjenige Raum, innerhalb dessen sich das Geschoß nur in solcher Höhe über den Boden erhebt, daß es den Gegner treffen kann, wird der bestrichene Raum genannt. Je größer die Entfernung, desto kleiner ist der bestrichene Raum.



3. Die 3 Arten von Korn.

Man unterscheidet 3 Arten von Korn:

1. **Gestrichen Korn**, wenn man die Kornspitze mit dem oberen Rande des Visirs in gleicher Höhe sieht.
2. **Voll Korn**, wenn die Kornspitze über den oberen Rand des Visirs hervorragt.
3. **Fein Korn**, wenn die Kornspitze unter dem oberen Rande des Visirs liegt.

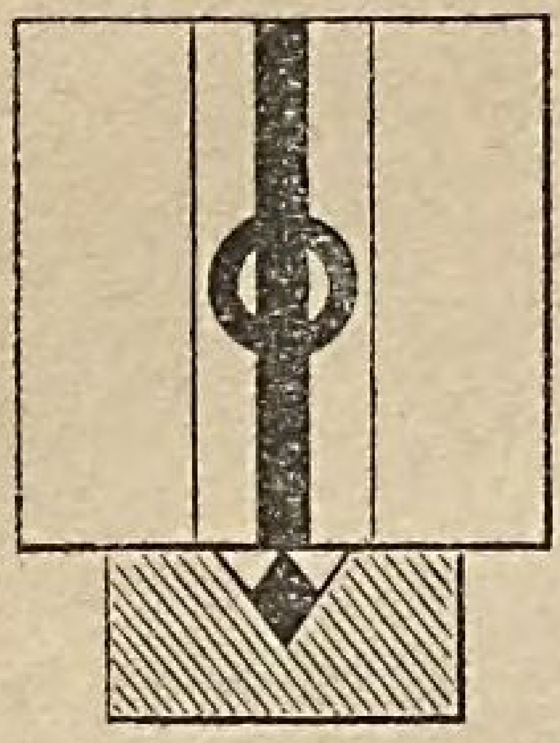
Der Soldat schießt stets mit gestrichen Korn.



4. Haltepunkt. — Abkommen. — Treffpunkt.

1. **Haltepunkt** nennt man den Punkt, auf welchen die Visirlinie gerichtet sein soll.

„Ziel aufsitzen lassen."



Man sagt

„in das Ziel gehen", wenn der Haltepunkt in dem Ziele liegt,

„Ziel aufsitzen lassen", wenn der Haltepunkt an dem unteren Rande des Zieles liegt,

„Ziel verschwinden lassen", wenn der Haltepunkt an dem oberen Rande des Zieles liegt.

2. **Abkommen** nennt man den Punkt, auf welchen die Visirlinie beim Abdrücken des Gewehrs gerichtet war.

Der Soldat muß nach jedem Schuß angeben können, wo er abgekommen ist.

3. **Treffpunkt** ist der Punkt, welchen das Geschoß beim Einschlagen erreicht.

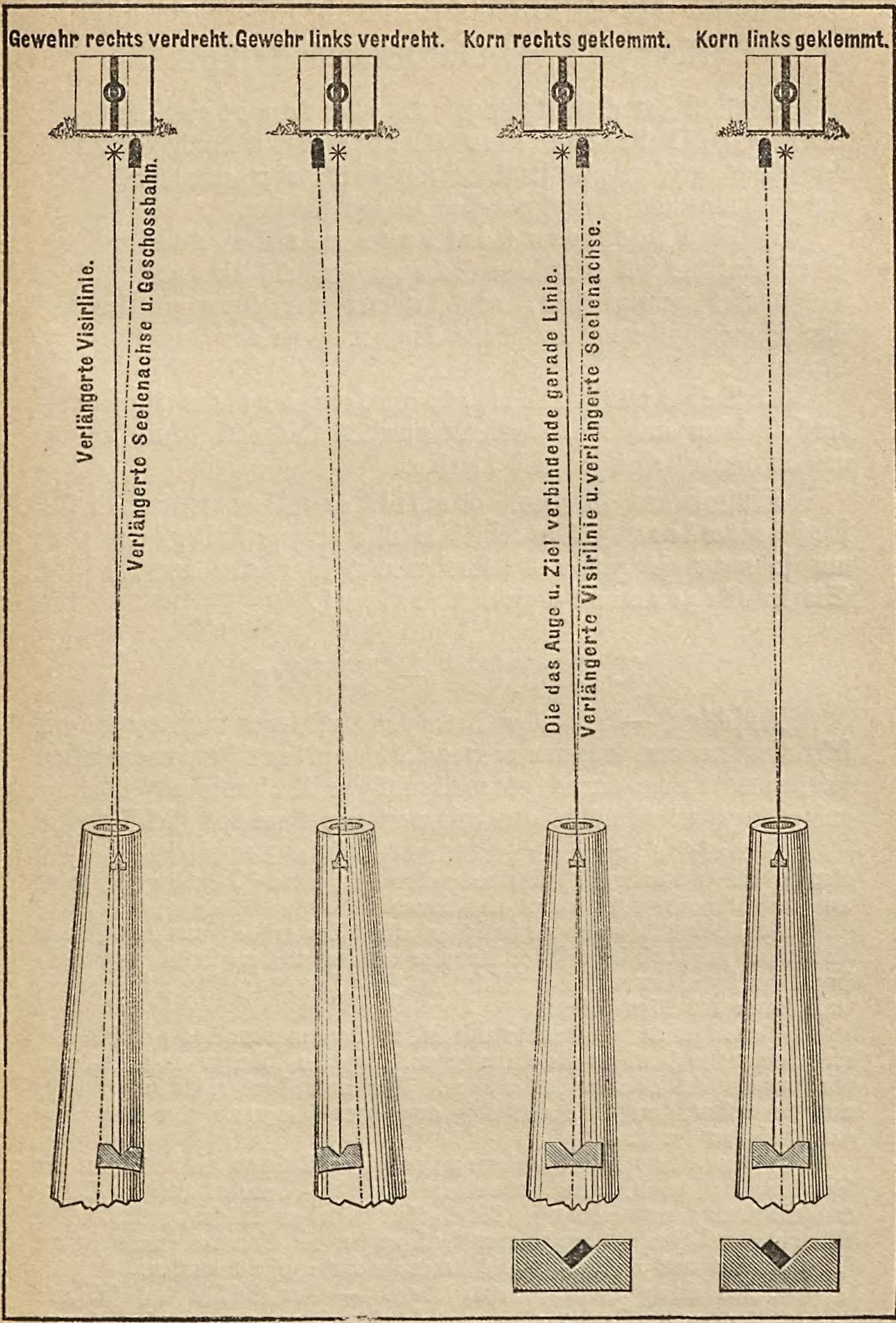
5. Zielfehler.

1. **Verdrehen des Gewehrs.** — Der obere Rand des Visirs muß wagerecht liegen. Ist dies nicht der Fall, so sagt man: das Gewehr ist verdreht. Hierdurch wird die Seelenachse seitlich verschoben, die Verlängerung derselben, welche vor der Mündung die Visirlinie schneidet und sich mit dieser in einer senkrechten Ebene befinden sollte, kommt bei Rechtsverdrehung rechts, bei Linksverdrehung links der Visirlinie zu liegen und entsprechend muß auch das Geschoß abweichen. Je größer beim Verdrehen des Gewehrs die Entfernung ist, desto bedeutender ist die Abweichung. Siehe Figur.

2. **Korn klemmen.** — Klemmt man das Korn, d. h. sieht man es nicht genau in der Mitte der Visirkimme, sondern seitlich in derselben, so befindet sich die Visirlinie nicht in der Ziel und Auge verbindenden geraden Linie, sondern sie weicht vor der Mündung von dieser nach derjenigen Seite hin ab, nach welcher man klemmt. Dieselbe Richtung hat auch die Seelenachse und muß deshalb bei rechts geklemmtem Korn das Geschoß rechts, bei links geklemmtem Korn dagegen links abweichen. Siehe Figur.

3. Mit **voll Korn** schießt man höher, mit **fein Korn** tiefer, als mit gestrichen Korn.

Zielfehler.


Gewehr rechts verdreht.
Gewehr links verdreht.
Korn rechts geklemmt.
Korn links geklemmt.
Verlängerte Visirlinie.
Verlängerte Seelenachse u. Geschossbahn.
Die das Auge u. Ziel verbindende gerade Linie.
Verlängerte Visirlinie u. verlängerte Seelenachse.

6. Einfluß der Beleuchtung und des Windes auf die Richtigkeit des Zielens und Treffens.

Einfluß der Beleuchtung. 1. Ein von oben durch die Sonne hell beleuchtetes Korn erscheint durch Strahlung dem Auge größer, als sonst. Man wird daher unwillkürlich fein Korn nehmen und in Folge dessen zu tief schießen.

2. Wird das Korn stark von einer Seite beleuchtet, so erscheint die hell erleuchtete Seite größer, als die dunkle. Man wird daher geneigt sein, nach letzterer das Korn zu klemmen. Der Schuß sitzt nach der Seite hin, nach welcher das Korn geklemmt ist.

3. Bei trüber Witterung kann man das Korn nicht deutlich sehen und wird deshalb unwillkürlich voll Korn nehmen und in Folge dessen zu hoch schießen.

Einfluß des Windes. Seitlicher Wind treibt das Geschoß seitwärts. Man muß ihm also entgegenhalten, und zwar um so mehr, je größer die Entfernung, je stärker der Wind ist. Starker Gegenwind ergiebt Kurzschuß.

7. Anschlag. — Abziehen.

Anschlag. — Bei allen Arten des Anschlages muß der Körper fest, aber frei und ungezwungen gehalten werden. Jede unnatürliche Körperverdrehung, sowie jeder übermäßige Kraftaufwand stört die ruhige Lage des Gewehrs oder erschwert dem Auge das Ziel-Nehmen.

1. Anschlag stehend freihändig. — Der Schütze wendet sich mit Gewehr bei Fuß halbrechts, setzt den rechten Fuß etwa $^1/_2$ Schritt nach rechts und dreht die Fußspitzen etwas nach innen.

In dieser Haltung wird fertig gemacht. Die rechte Hand umfaßt den Kolbenhals möglichst so, daß der Daumen auf das vordere Glied des Mittelfingers zu liegen kommt. Der Rücken des Zeigefingers legt sich an die innere linke Kante des Abzugsbügels.

Hierauf wird das Gewehr mit beiden Händen vorwärts gebracht und durch die rechte Hand in die Schulter zurückgezogen. Der rechte Ellenbogen wird nur bis in Schulterhöhe gehoben. Die linke Hand trägt das Gewehr mit der vollen Handfläche und lose angelegten Fingern. Der Kopf liegt ganz leicht an der Kolbe.

2. Anschlag am Auflegegestell. — Nachdem die Kolbe an der Schulter eingesetzt ist, wird der vordere Theil des Gewehrs zwischen Ober- und Mittelring auf die Auflegefläche, ohne diese zu drücken, gelegt. Die Mündung des Gewehrs muß beim Einsetzen in die Schulter etwas in die Höhe gerichtet und nachher auf die Unterlage niedergesenkt werden.

3. Anschlag liegend aufgelegt. — Der Schütze legt sich mit gespreizten und ausgestreckten Beinen in schräger Front zur Scheibe flach auf

die Erde und unterstützt das Gewehr zwischen Ober- und Mittelring. Die linke Hand zieht die Kolbe in die Schulter. Der Körper ruht auf beiden Ellenbogen.

4. Anschlag liegend freihändig. — Das Gewehr wird von den auf die Erde gestützten Ellenbogen getragen. Die linke Hand umgreift den Schaft dicht vor dem Abzugsbügel, die rechte zieht es gegen die Schulter.

5. Anschlag im Knieen. — Beim Anschlag auf einem Knie ruht das rechte auf dem Erdboden, das linke ist ungefähr rechtwinklig gebogen. Der Schütze schlägt hierbei entweder freihändig an oder er stützt den linken Arm auf das linke Knie.

Beim Anschlage auf beiden Knieen, welcher aus der Wendung halbrechts gemacht wird, darf der Körper aufgerichtet bleiben oder auf die Hacken niedergelassen werden.

Das **Abziehen**. 1. Wenn angeschlagen ist, nimmt der rechte Zeigefinger mit der Wurzel seines vorderen Gliedes Fühlung am Abzuge.

2. Sobald das Gewehr auf den Zielpunkt gerichtet ist, wird mit dem Zeigefinger Fühlung am zweiten Druckpunkt genommen, der Athem angehalten und die Abzugsstange allmälig nach hinten gedrückt, ohne zu reißen und ohne die Augen zu schließen.

3. Nachdem der Schuß gefallen und der Mann einen Augenblick im Anschlage liegen geblieben, setzt er ruhig ab.

8. Verhalten beim Schulschießen.

1. Die schießende Abtheilung — in der Regel nicht stärker als 5 Mann — steht mit loser Fühlung und geöffneten Kammern in einem Gliede der Scheibe gegenüber.

2. Der einzelne Schütze tritt mit Gewehr bei Fuß vor, nimmt die für die Uebung vorgeschriebene Stellung ein und ladet ohne Kommando und ohne Anwendung der Sicherung, sobald dies nach den gegebenen Bestimmungen zulässig ist.

3. Wenn der Schütze absetzt, ohne forttreten zu wollen, so läßt er das Gewehr in fertig gemachtem Zustande, andernfalls ist dasselbe zu entladen.

4. Nach dem Schusse bleibt der Schütze so lange stehen, bis der Schuß angezeigt worden. Dann meldet er unter Angabe seines Namens, wo der Schuß sitzt, und tritt demnächst an seinen früheren Platz zurück.

Nach jedem Schuß muß der Schütze sich die Patronenhülse ansehen. Bemerkt er, daß ein Theil der Patronenhülse abgerissen ist, so hat er dies sofort zu melden. Unter keinen Umständen darf aus dem Gewehr weiter geschossen werden, bevor nicht der etwa im Laufe befindliche Hülsenrest entfernt ist, weil sonst an der betreffenden Stelle eine Aufbauchung entsteht, welche den Lauf unbrauchbar macht.

5. Ein geladenes Gewehr darf niemals aus der Hand gelassen werden und müssen die Kammern zusammengesetzter Gewehre stets geöffnet sein.

6. Auf dem Schießstande muß die größte Ruhe und Ordnung herrschen.

9. Dienst an der Scheibe.

1. Das **Personal an der Scheibe** besteht aus einem Anzeiger und 2 bis 3 Arbeitern.

2. Der **Anzeiger** ist für die sorgfältigste Beobachtung der Sicherheitsmaßregeln an der Scheibe, für gewissenhaftes Feststellen und Anzeigen der Treffergebnisse und für sorgsames Zukleben der Geschoßlöcher verantwortlich.

a. Dienst auf Ständen mit Anzeigerdeckungen alter Art.

1. Als Zeichen, daß geschossen werden darf, dient eine seitwärts der Scheibe für die schießende Abtheilung sichtbar gemachte roth=weiße Rahmenflagge oder Tafel.

2. Der Anzeiger bedient sich zur Beobachtung der schießenden Abtheilung eines Spiegels.

3. Nach gefallenem Schuß treten der Anzeiger und die Arbeiter, nachdem die Flagge langsam zurückgenommen worden ist, aus der Deckung hervor.

4. Der Anzeiger bezeichnet das Schußloch mit einem Bleistiftstriche und stellt sich demnächst zum Anzeigen seitlich der Scheibe auf.

Das Geschoßloch des zuletzt abgegebenen Schusses bleibt stets offen. Es wird daher, wenn der erste Schuß ein Treffer war, erst nach dem zweiten Schusse zugeklebt.

5. Nach Beendigung des Anzeigens begeben sich der Anzeiger und die Arbeiter schnell in die Deckung. Demnächst ist die Flagge wieder sichtbar zu machen.

b. Dienst auf Ständen mit verdeckten Anzeigerdeckungen.

1. Sobald die Scheibe sichtbar gemacht ist, darf geschossen werden.

2. Der Anzeiger hat die Schießbahn durch den Spiegel zu beobachten, das Geschoßloch mit der Zeigerstange zu markiren und die das Treffergebniß bezeichnenden Tafeln vorzuschieben.

3. Ein Arbeiter bewegt den die Scheibe tragenden Wagen, ein zweiter besorgt das Zukleben der Geschoßlöcher.

4. Wenn ein Schuß gefallen ist, wird die Scheibe in die Deckung gezogen, das Geschoßloch mit einem Bleistiftstriche bezeichnet und das offen gebliebene Geschoßloch des vorletzten Schusses zugeklebt.

c. Dienst auf Ständen mit versenkten Anzeigerdeckungen.

1. Der Dienst des Anzeigers ist derselbe wie auf Ständen mit verdeckten Anzeigerdeckungen.

2. Ein Arbeiter bedient das die Scheibe tragende Drehgestell, ein zweiter besorgt das Zukleben der Geschoßlöcher.

10. Scheiben.

1. **Strichscheibe** (120 cm. hoch, 120 cm. breit). — Sie ist weiß und in der Mitte mit einem senkrechten schwarzen Strich versehen. Durch 2 rechts und links vom Striche befindliche senkrechte Linien ist die Mannsbreite bezeichnet.

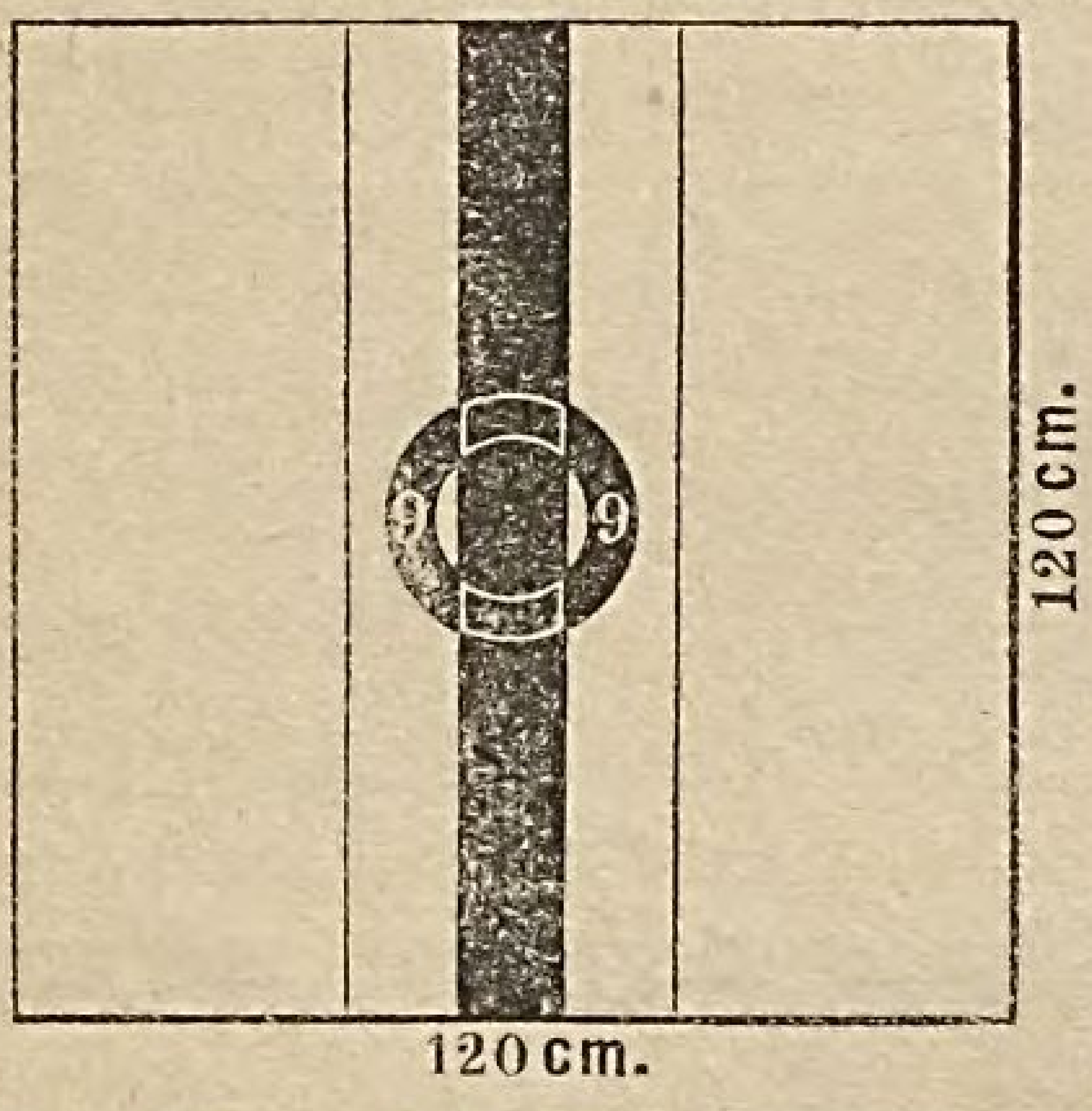
Die vom Mittelpunkt der Scheibe aus geschlagenen 2 Kreise bilden die Ringe 9 und 10 und diese zusammen den Spiegel. Die Abgrenzungen des Ringes 9 innerhalb des Striches sind durch weiße Streifen kenntlich gemacht.

2. **Schulscheibe** (120 cm. hoch, 120 cm. breit). — Zu beiden Seiten der senkrechten Mittellinie: die Mannsbreite. Sie ist weiß; die beiden Seitenflächen haben eine braune Färbung.

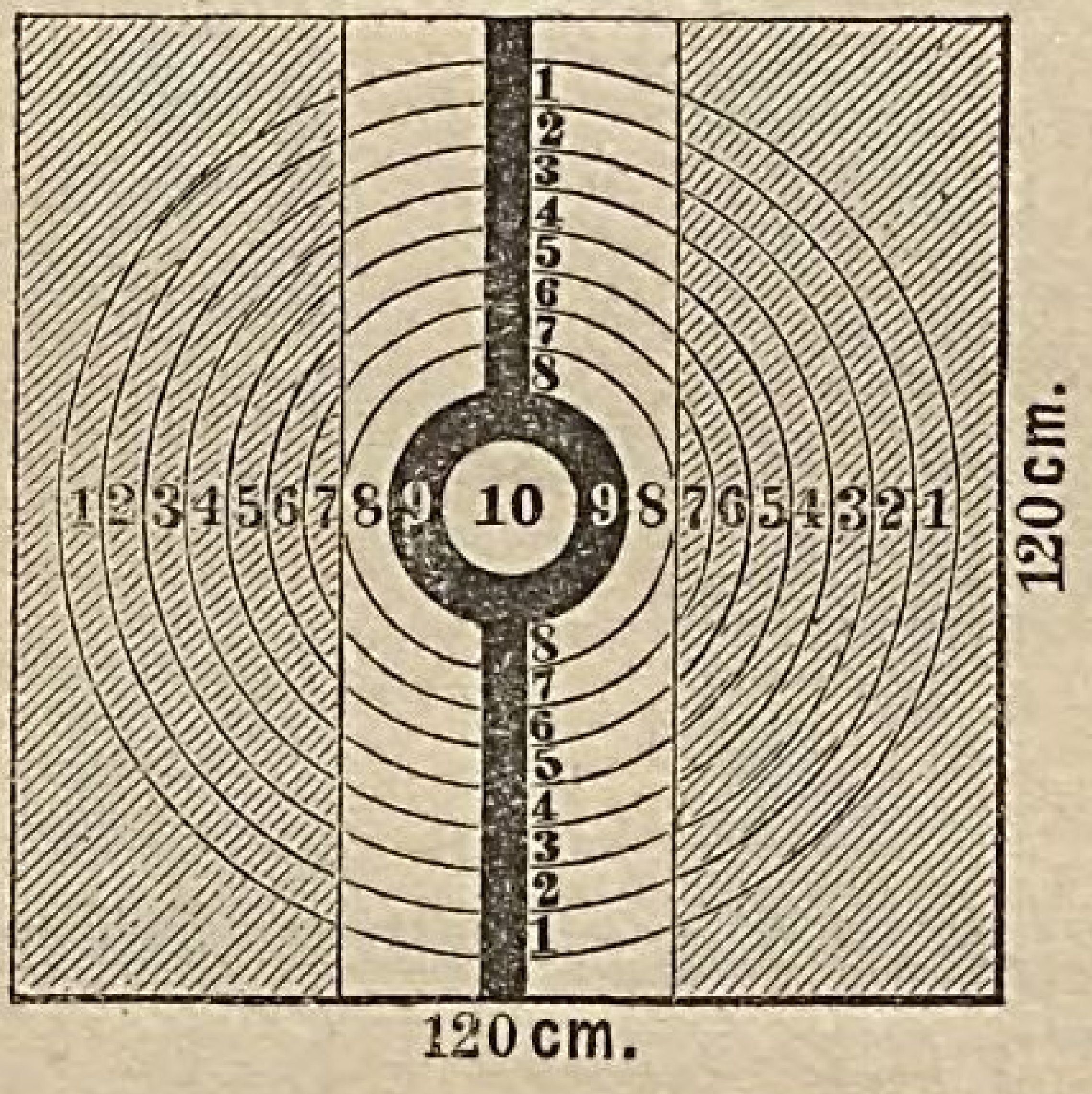
Vom Mittelpunkt der Scheibe aus sind 10 Kreise gezogen und die dadurch entstehenden Ringe von außen nach innen mit 1 bis 10 nummerirt. Ring 9 ist schwarz ausgefüllt und bildet mit Ring 10 zusammen den Spiegel.

Senkrecht durch die Mitte der Mannsbreite erstreckt sich ein den Spiegel frei lassender schwarzer Strich.

Strichscheibe.



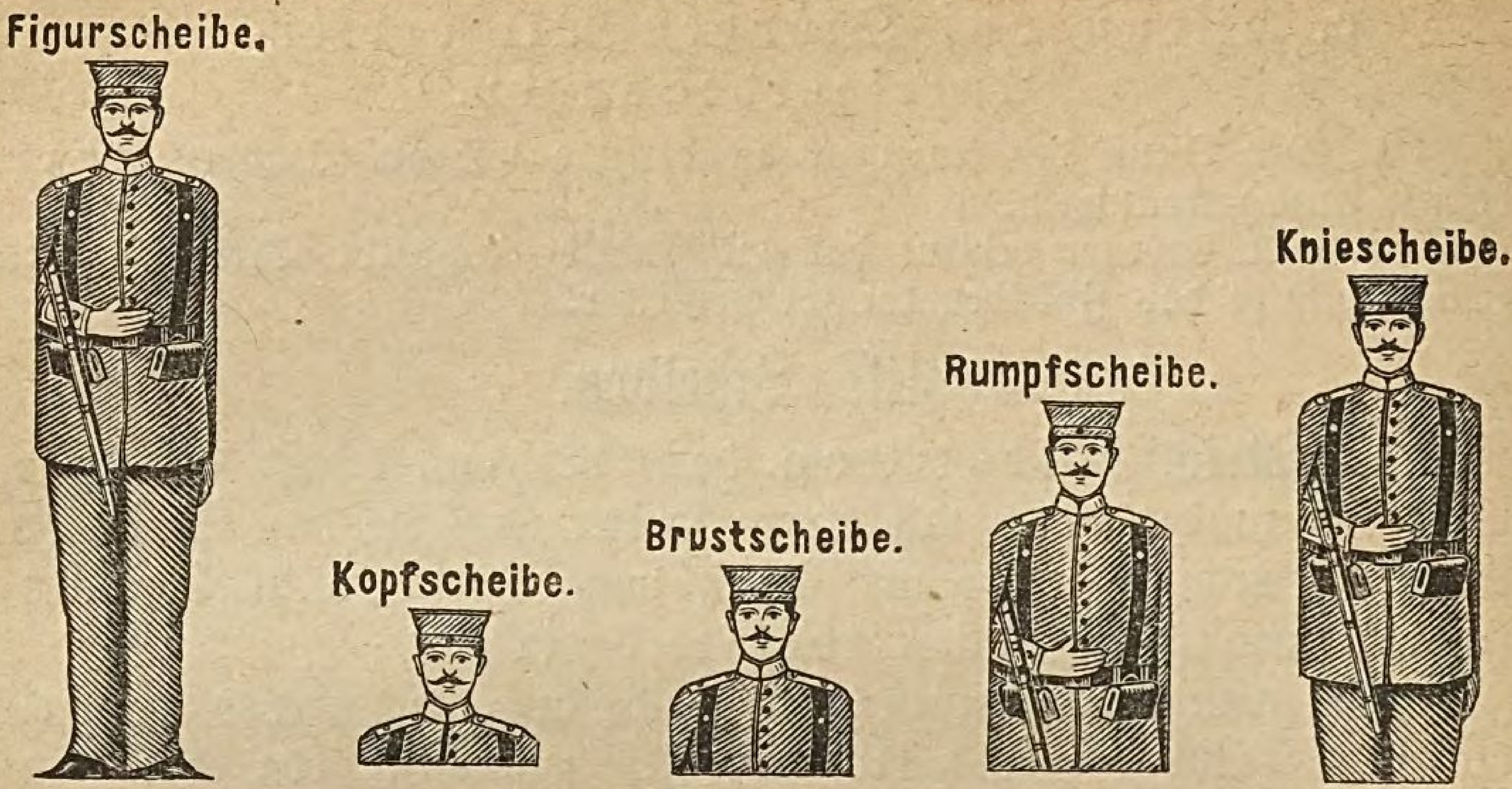
Schulscheibe.



3. **Figurscheibe** (170 cm. hoch, an der breitesten Stelle 40 cm. breit). — Sie ist mit dem Farbenbilde eines Infanteristen versehen.

Abarten der Figurscheibe:

Kopfscheibe, der obere 35 cm. hohe Brustscheibe, der obere 50 cm. hohe Rumpfscheibe, der obere 85 cm. hohe Kniescheibe, der obere 120 cm. hohe	Theil der Figurscheibe.



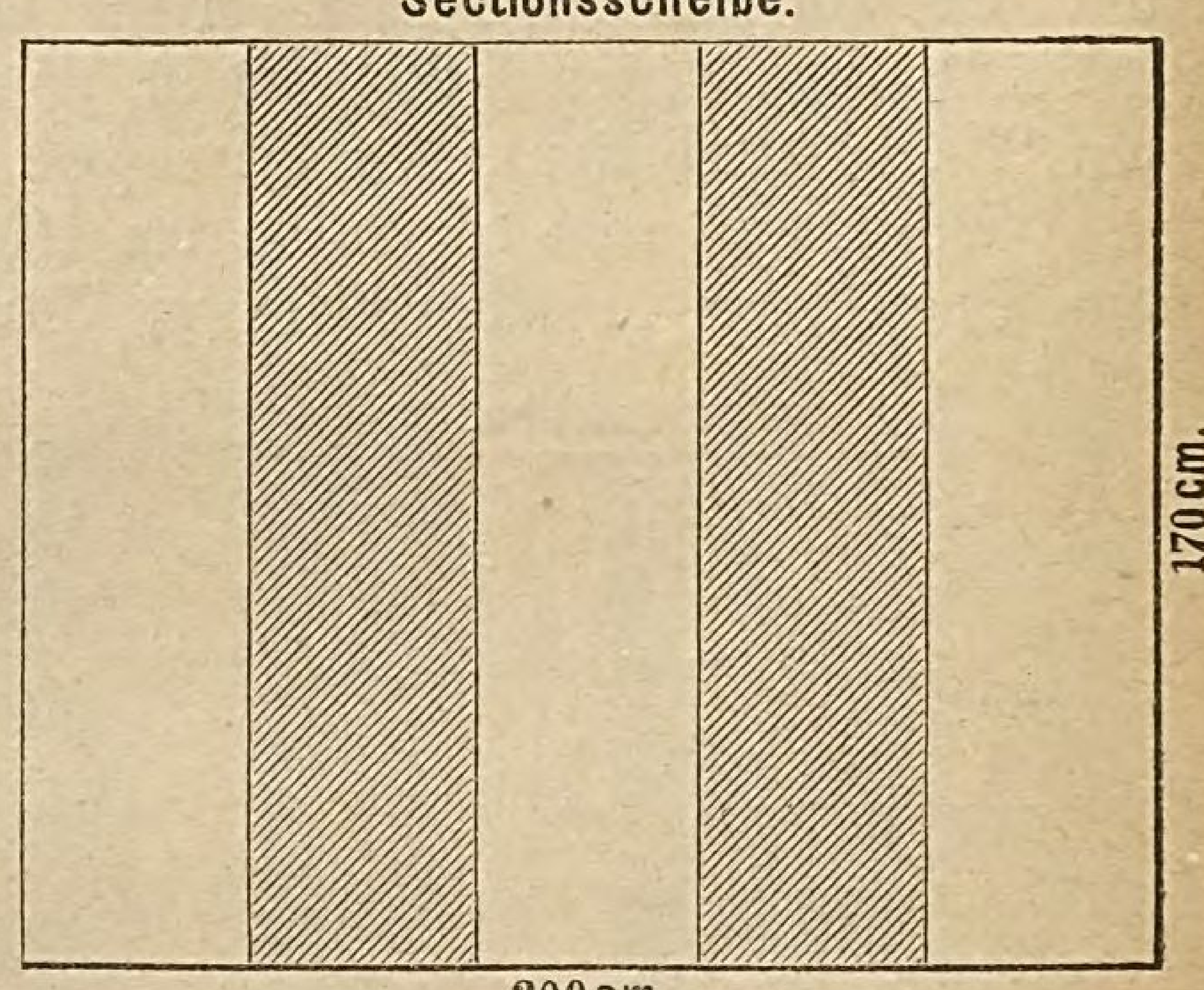
4. **Schulscheibe mit aufgeklebten Abarten der Figurscheibe.** — Bei dieser Verwendung der Schulscheibe fallen auf derselben Strich, Spiegel und Ringe fort.

5. **Sectionsscheibe** (170 cm. hoch, 200 cm. breit). — Sie ist in 5 gleiche Theile (Mannsbreiten) eingetheilt, von welchen der

Schulscheibe
mit aufgeklebter Kopfscheibe.



Sectionsscheibe.



mittelste und die beiden äußeren Theile weiß sind, während die übrigen eine braune Färbung haben.

6. **Zugscheiben** sind Scheiben, welche zur Darstellung seitlich sich bewegender Ziele verwandt werden. Scheiben, welche nur auf bestimmte Zeit und während derselben unbeweglich dem Schützen erscheinen, heißen **verschwindende Ziele.**

Die Ziele können auch so eingerichtet werden, daß sie sich vor- oder zurückbewegen.

11. Schießklassen.

1. Die Mannschaften jeder Kompagnie sind in **3 Schießklassen** eingetheilt. Die Uebungen dieser Klassen zerfallen in die *Vorübung* und die *Hauptübung*. Es sind besondere Bedingungen gestellt. Erfüllt der Soldat diese mit einer gewissen Anzahl Patronen, so wird er in die nächst höhere Schießklasse versetzt.

2. Die Schüsse werden in die *kleinen Schießbücher* der Soldaten eingetragen.

3. Die besten Schützen erhalten als Auszeichnung *Prämien* und *Schützenabzeichen* über den Aufschlägen des Waffenrocks.

XI. Verwendung des Gewehrs.

A. Verwendung des einzelnen Gewehrs.

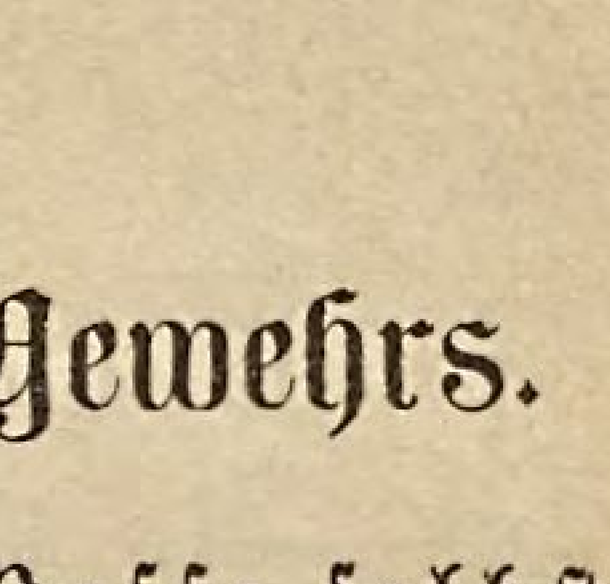
Da der Soldat in die Lage kommen kann, die Waffe *selbstständig zu gebrauchen*, ist die *Kenntniß ihrer Leistungsfähigkeit im Bereich des einzelnen Schusses* erforderlich.

Das Gebiet, innerhalb dessen für den einzelnen *wohlgezielten* Schuß Treffwahrscheinlichkeit besteht, erstreckt sich bis 450 Meter.

1. Treffgenauigkeit.

1. Selbst der beste Schütze vermag nicht mit jedem Schuß ein und denselben Punkt zu treffen. Die Schüsse breiten sich vielmehr auf dem Ziel über eine mehr oder minder große Fläche von eiförmiger Gestalt aus. Diese Fläche nennt man die *Trefffläche*. Ihre Größe nimmt mit der Entfernung des Zieles zu.

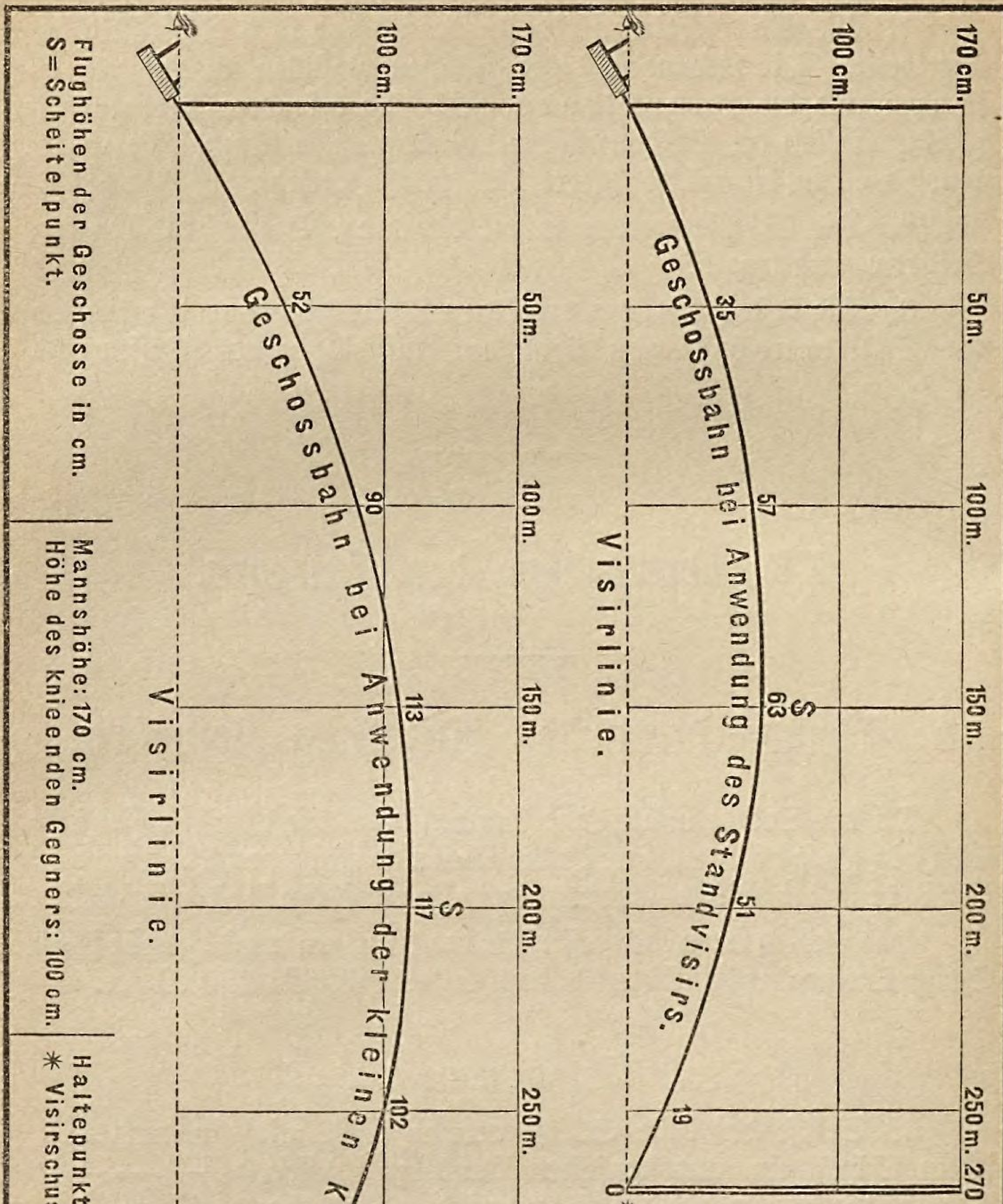
Trefffläche.



ab. Höhenstreuung.
bc. Breitenstreuung.
m. Mittelstes Geschoß.

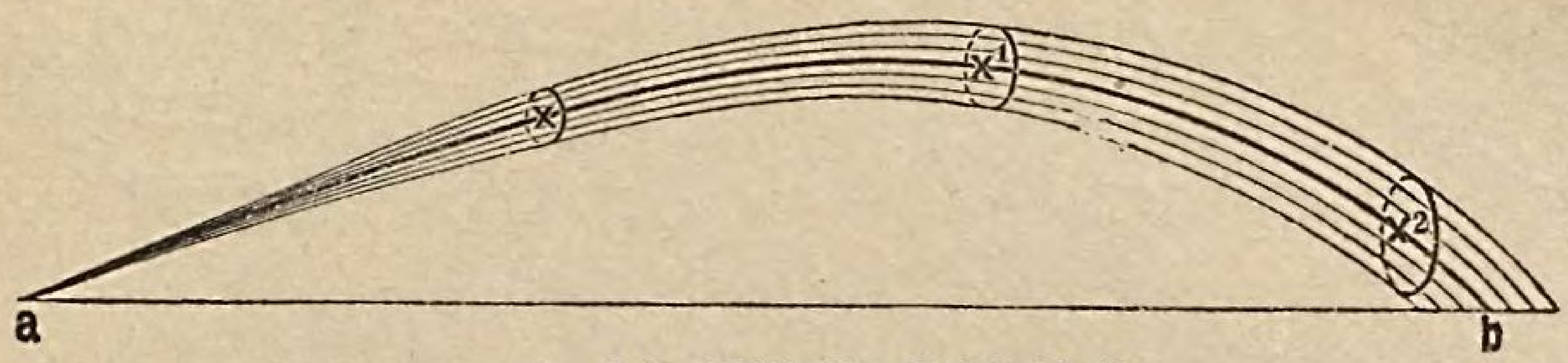
2. Das durch den Mittelpunkt der *Trefffläche* gehende Geschoß heißt das *mittelste Geschoß* und dessen Bahn die *mittelste Geschoßbahn*. Diese Bahn und die anderen Geschoßbahnen bilden die *Geschoßgarbe*. Je weniger

Flughöhen der Geschosse über der Visirlinie bei Anwendung des Standvisirs und der kleinen Klappe.



hoch und breit sich die einzelnen Geschosse zerstreuen, um so größer ist die Treffgenauigkeit.

Geschossgarbe.



a x x¹ x² b. Mittelste Geschoßbahn.

2. Flughöhen der Geschosse.

Für die Verwerthung der Waffe ist die Kenntniß der Erhebung des Geschosses über die Visirlinie erforderlich. Die Flughöhen der Geschosse bei Anwendung des Standvisirs und der kleinen Klappe sind aus der Zeichnung Seite 60 zu ersehen.

3. Treffflächen.

Die Größe der Trefffläche ist folgende:

auf 150 Meter ungefähr wie die Höhe und Breite eines menschlichen Kopfes;

auf 250 Meter $1/4$ Mannshöhe und 1 Mannsbreite;

auf 350 Meter mehr als $1/3$ Mannshöhe und etwa $1\,1/2$ Mannsbreiten;

auf 450 Meter mehr als $1/2$ Mannshöhe und mehr als doppelte Mannsbreite.

Da die Breitenstreuung auf 250 Meter schon Mannsbreite erreicht, kann über diese Entfernung hinaus der beste Schütze nicht darauf rechnen, alle seine Schüsse auf die Mannsbreite zu bringen. Soll also über 250 Meter mit jedem Schuß ein Treffer erzielt werden, so muß das Ziel außer der entsprechenden Höhe mehr als Mannsbreite einnehmen.

Die Zeichnungen Seite 62 und 63 veranschaulichen die Lage und Größe der Treffflächen am Gegner bei Benutzung der beiden niedrigsten Visire.

4. Regeln für die Verwendung des einzelnen Gewehrs.

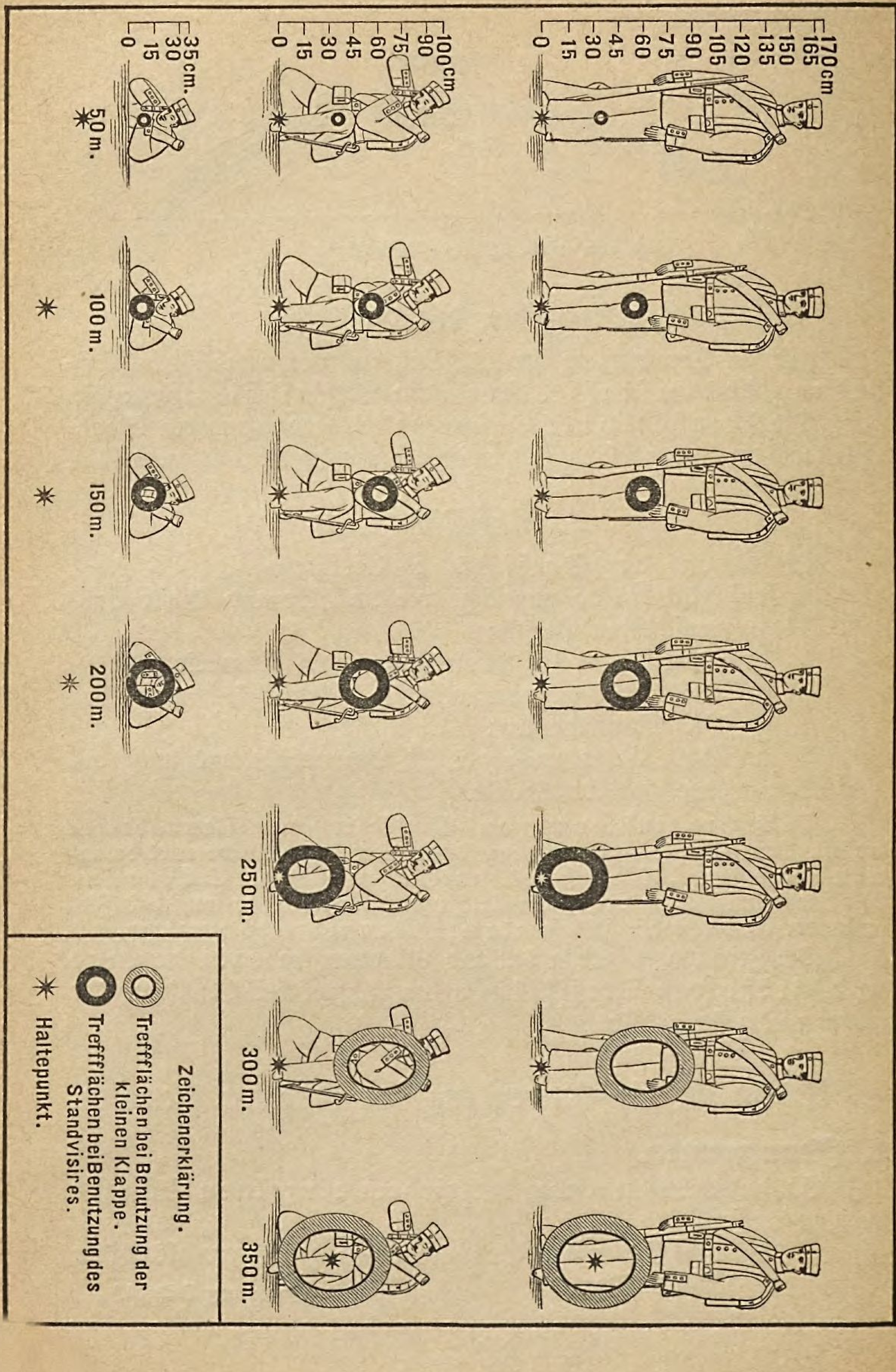
1. Feuergrenzen.

Ein guter Schütze vermag mit jedem einzelnen Schusse noch zu treffen:

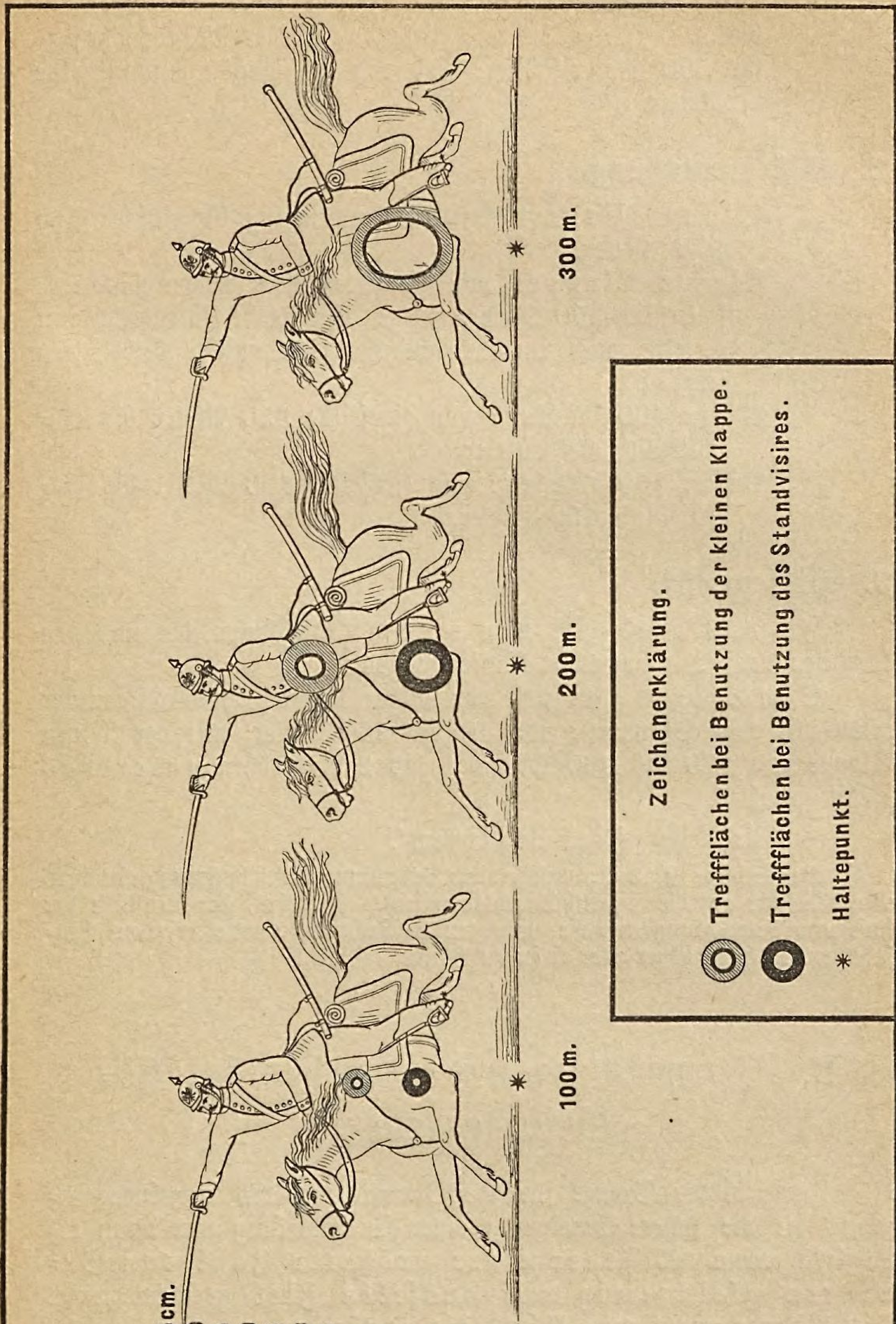
bis 200 Meter einzelne Gegner von geringerer als halber Mannshöhe;

(Fortsetzung Seite 64.)

Lage und Größe der Trefflächen bei Benutzung der beiden niedrigsten Visire.



Lage und Größe der Trefflächen bei Benutzung der beiden niedrigsten Visire.



bis 250 Meter Ziele von voller Mannsbreite und halber Mannshöhe;
bis 350 Meter breitere Ziele von halber Mannshöhe;
bis 450 Meter breitere Ziele von Mannshöhe und einzelne Reiter.

2. Visiranwendung.

Standvisir: von der Gewehrmündung bis einschließlich 270 Meter.

Kleine Klappe: von (jenseits) 270 Meter bis einschließlich 350 Meter. Gegen anreitende Kavallerie kann dieselbe auch im Bereiche des Standvisirs beibehalten werden.

Visir 400 Meter: von (jenseits) 350 Meter bis einschließlich 400 Meter.

Visir 450 Meter: von (jenseits) 400 Meter bis einschließlich 450 Meter.

3. Haltepunkt.

In das Ziel geht man auf den Visirschußweiten und den kurz vor denselben liegenden Entfernungen.

Beim Schießen gegen Ziele von halber Mannshöhe und darunter wird mit dem Standvisir von 40 bis 230 Meter, mit der kleinen Klappe von 270 bis 330 Meter 1 bis 2 Kopfhöhen unter das Ziel gehalten.

Im Uebrigen „Ziel aufsitzen".

Der Schütze ist an die vorstehenden Bestimmungen nicht streng gebunden. Mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten seines Gewehrs, die Einflüsse der Luft und Beleuchtung und die gemachten Beobachtungen hat er erforderlichenfalls entsprechend höher oder tiefer zu halten.

B. Verwendung des Gewehrs im Abtheilungsfeuer.

Jenseits der Grenze für die Verwendung des einzelnen Gewehrs ist die sichere Erreichung einer Treffwirkung nur dann ermöglicht, wenn das Feuer einer größeren Zahl von Gewehren gleichzeitig auf dasselbe Ziel gerichtet wird. Dieses Feuer nennt man Abtheilungsfeuer.

1. Treffwirkung.

Beim Abtheilungsfeuer wird nicht von jedem Schuß ein Treffer erwartet, man rechnet nur mit Prozentsätzen von Treffern. Je näher die Entfernung und je breiter, höher, tiefer und dichter das Ziel ist, desto größer sind die Prozentsätze.

2. Feuerleitung.

1. Der Erfolg des Feuers ist von einer sachgemäßen Feuerleitung abhängig.

2. Unter Feuerleitung versteht man das Ermitteln der Entfernung, die Angabe der Visire und des Ziels, sowie die Kommandirung der Salven, beziehungsweise die Bestimmung der im Einzelfeuer hintereinander zu verschießenden Patronenzahl.

3. Die Feuerleitung fällt dem Kompagnieführer, den Zug- und Gruppenführern zu.

Wenn die Feuerleitung durch die Führer nicht mehr durchführbar ist, so müssen einzelne gewandte Leute auf die ihnen zunächst befindlichen Mannschaften dahin einzuwirken suchen, daß in sachgemäßer Weise weiter verfahren wird.

Ist auch diese Art der Einwirkung unmöglich, dann muß jeder einzelne Mann selbstständig handeln und durch Befolgung der Regeln für die Anwendung der Visire, den Haltepunkt und die Wahl der Feuerart seine Waffe richtig verwenden. Grundsatz: Patronen sparen, wo es irgend möglich, Schnellschießen nur, wenn es durchaus nöthig ist.

3. Feuerdisciplin.

1. Mit einer sachgemäßen Feuerleitung muß eine gute Feuerdisciplin der Mannschaft verbunden sein.

2. Die Feuerdisciplin beruht auf einer gründlichen Ausbildung im Schießen und zeigt sich

1, in Aufmerksamkeit auf die Führer,

2, in genauester Befolgung der gegebenen Befehle,

3, in Kaltblütigkeit im Feuer.

Der Soldat muß gehörig Raum für die Handhabung seiner Waffe haben, das Terrain zweckmäßig benutzen, das Ziel sehen können, rasch und richtig das bestimmte Visir einstellen, gut zielen und ruhig abdrücken. Schlechtes Schießen ist unnütze Munitionsverschwendung.

4. Feuerarten.

Es giebt 2 Feuerarten:

1. Feuer auf Kommando oder Salve,
2. Feuer ohne Kommando oder Einzelfeuer.

I. Salve. — Diese Feuerart gelangt in geschlossener Ordnung und in der Schützenlinie als Schwarmsalve zur Anwendung.

II. Einzelfeuer. — Dieses Feuer kann als Schützenfeuer oder als Schnellfeuer abgegeben werden.

1. Schützenfeuer. — Es wird am häufigsten angewendet und besteht in einem ruhigen Schießen nach gutem Zielen. Damit Feuerpausen entstehen, um Befehle ertheilen zu können und den Rauch abziehen zu lassen, wird die Zahl der von jedem Schützen zu verschießenden Patronen befohlen.

   Die Leute müssen auf einen Pfiff der Führer das Feuer sofort einstellen, erforderlichenfalls auch den Zuruf „Stopfen" in der Schützenlinie weitergeben.

2. Schnellfeuer. — Es ist ein rasch abgegebenes Feuer und wird nur dann angewendet, wenn in kurzer Zeit durch eine größere Patronenzahl ein bedeutender Erfolg erreicht werden soll. Derartige Fälle sind z. B., wenn feindliche Massen den letzten Angriff auf die diesseitige Stellung machen, wenn Kavallerie im Bereich von 400 Meter attackirt ꝛc.

5. Feuergrenzen.

1. In der Vertheidigung können hohe Ziele von der Mündung bis 800 Meter mit gutem Erfolge beschossen werden.

2. Gegen niedrige Ziele ist auf Entfernungen über 400 Meter nur durch Verbrauch einer bedeutenden Patronenzahl ein Erfolg zu erreichen.

3. Jenseits 800 Meter werden nur ausnahmsweise solche Ziele beschossen, welche vermöge ihrer Breite, Höhe und Tiefe günstige Trefflächen bieten (Batterien, Kolonnen ꝛc.).

6. Visiranwendung.

1. Es wird mit 1 Visir, mit 2 oder 3 Visiren geschossen. Man wendet an:

auf Entfernungen bis 400 Meter stets 1 Visir,
auf Entfernungen zwischen 400 und 600 Meter in der Regel 2 um 50 Meter auseinanderliegende Visire,

I. Visir 400m. und jedes höhere Visir deckt einen Raum von 100m.*)



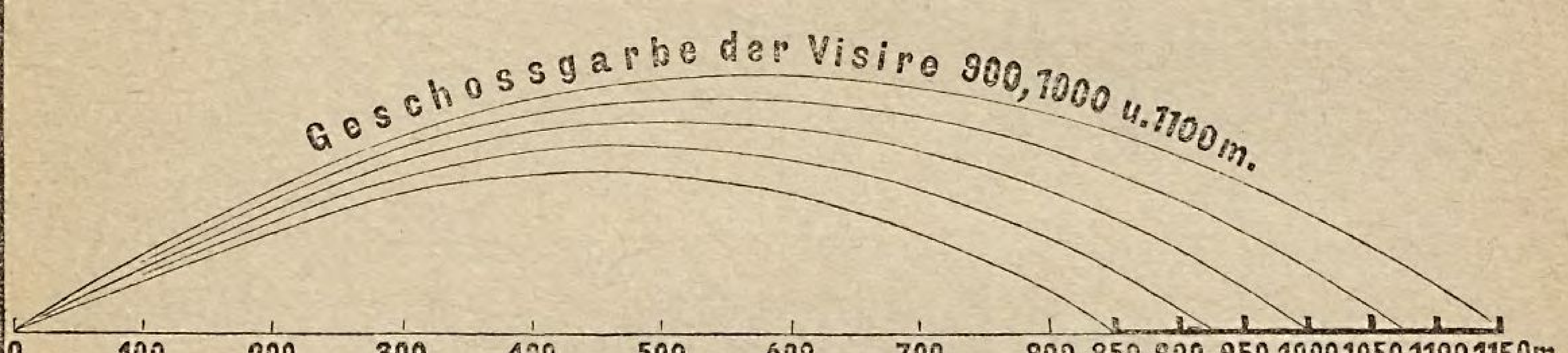
II. 2 um 50m. auseinanderliegende Visire decken einen Raum von 150m.



III. 2 um 100m. auseinanderliegende Visire decken einen Raum von 200m.



IV. 3 um je 100m. auseinanderliegende Visire decken einen Raum von 300m.



*) Der von einem Visir mit Feuer gedeckte Raum beginnt 50m. vor und endet 50m. hinter der Visirschussweite.

auf Entfernungen zwischen 600 und 800 Meter in der Regel 2 um 100 Meter auseinanderliegende Visire,

auf Entfernuugen über 800 Meter in der Regel 3 um je 100 Meter auseinanderliegende Visire.

2. Bei 2 Visiren erhält das 1. Glied das kürzere, das 2. Glied das weitere Visir. 3 Visire werden auf die Züge einer Kompagnie vertheilt.

3. Das Visir 400 Meter und jedes höhere Visir gefährdet, bei Abgabe von mindestens 100 Schuß, in der Ebene einen Raum von 100 Meter Länge. Dieser von einem Visir mit Feuer gedeckte Raum beginnt 50 Meter vor und endet 50 Meter hinter der Visirschußweite.

2 um 50 Meter auseinanderliegende Visire decken einen Raum von 150 Meter, 2 um 100 Meter auseinanderliegende Visire einen solchen von 200 Meter, 3 um je 100 Meter auseinanderliegende Visire einen Raum von 300 Meter.

Siehe Zeichnung Seite 67.

7. Ziele.

Die feldmäßigen Infanterieziele werden eingetheilt:

I. nach der Höhe in:
   1. aufrechte,
   2. knieende,
   3. liegende;

II. nach der Dichtigkeit in:
   1. geschlossene Linie,
   2. Schützenlinie;

III. nach der Tiefe in:
   1. Linien,
   2. Kolonnen.

XII. Garnison-Wachtdienst.

1. Die verschiedenen Wachen und Posten und ihr Zweck.

Die Wachen und ihre Posten (Schildwachen) werden eingetheilt in:

Ehren- und Sicherheitswachen und

Ehren- und Sicherheitsposten.

Ehrenwachen erhalten fürstliche Personen. | Als Ehrenbezeugung.
Ehrenposten stehen vor Fahnen und Standarten, vor fürstlichen Personen und höheren Offizieren.

Die Sicherheitswachen und Sicherheitsposten dienen zur Bewachung bestimmter Gegenstände.

Gemeinsamer Zweck beider Arten von Wachen und Posten ist außerdem: die Wahrung der allgemeinen Sicherheit.

2. Vorgesetzte der Wachen.

Die Wachen stehen unter den Befehlen des kommandirenden Generals des Armee-Korps, des Gouverneurs, Kommandanten oder Garnison-Aeltesten, des Offiziers du jour, der Ronde-Offiziere und der Wachtbefehlshaber.

In dem Verhältniß eines Vorgesetzten befindet sich der Offizier der Ronde indeß nur bei Nacht. Unter Nachtzeit sind die Stunden vom Zapfenstreich bis zur Reveille zu verstehen.

3. Pflichten der Posten im Allgemeinen.

1. Die Schildwachen müssen außer der allgemeinen Instruktion die besonders für ihren Posten gegebene genau kennen und ihren Pflichten gewissenhaft nachkommen.

2. Den Schildwachen ist verboten: sich über die Grenzen ihres Postens hinaus zu entfernen, das Gewehr aus der Hand zu lassen, sich niederzusetzen oder niederzulegen, zu rauchen, zu schlafen, zu essen, zu trinken, zu plaudern oder Geschenke anzunehmen.

Wer als Posten den Vorschriften zuwiderhandelt, erhält mindestens 14 Tage Mittel-Arrest.

3. Lärm und Ungehörigkeiten dürfen die Schildwachen in der Nähe ihres Postens nicht dulden. Wird ihrem Verbot nicht Folge geleistet, so ist der Uebertreter zu verhaften. Der Arrestant wird beim Posten behalten, sobald als möglich jedoch die Wache durch einen Vorübergehenden von dem Vorfall unterrichtet.

4. Wenn eine Schildwache erkrankt oder nicht zur gehörigen Zeit abgelöst wird, so benachrichtigt sie die Wache hiervon durch einen Vorübergehenden und bittet um Ablösung, darf aber unter keinen Umständen ihren Posten eigenmächtig verlassen.

5. Wenn Feuer in der Nähe des Postens ausbricht, so macht dieser in den nächsten Häusern Lärm und schickt den ersten Vorübergehenden mit einer Anzeige zur Wache.

6. Das Gewehr wird auf einer Schulter oder unter dem Arm getragen. Nur im Schilderhause wird das Gewehr abgenommen.

7. Die Posten dürfen nur bei Regen- oder Schneewetter in das Schilderhaus treten, sie müssen dieses aber verlassen, sobald sie ein Honneur zu machen haben.

8. Jede Schildwache, welche auf Posten das Seitengewehr nicht aufgepflanzt hat, darf dies erforderlichenfalls selbstständig thun.

9. Bei der Uebernahme eines Postens muß sich jede Schildwache überzeugen, ob die zur Bewachung übergebenen Gegenstände ꝛc. beschädigt sind. Ist dies der Fall, so macht die Schildwache davon dem aufführenden Gefreiten sofort und nach erfolgter Ablösung von Posten auch dem Wachthabenden Meldung.

Ebenso meldet die Schildwache alsdann alle außergewöhnlichen Ereignisse, welche sich im Bereiche ihres Postens zugetragen haben.

4. Waffengebrauch.

In nachstehenden Fällen sind die Posten zum Gebrauch der Waffe berechtigt:

1. wenn sie angegriffen oder mit einem Angriff gefährlich bedroht werden;
2. wenn sich Jemand bei der Verhaftung widersetzt, sich thätlich an der Schildwache vergreift oder gefährliche Drohungen gegen dieselbe ausstößt;
3. wenn ein Verhafteter oder ein zur Bewachung anvertrauter Gefangener zu entfliehen versucht.

Mangel an Entschlossenheit eines Postens wird streng bestraft. Es sind aber Thätlichkeiten und Verwundungen zu vermeiden, so lange noch andere Mittel zu Gebote stehen.

5. Honneurs der Posten.

1. Die Honneurs der Schildwachen geschehen auf 3 Arten, indem sie auf ihren Posten treten und

1) präsentiren,
2) das Gewehr anfassen,
3) mit Gewehr über still stehen.

Das Honneurmachen mit Gewehr bei Fuß und Strecken findet nur in Königlichen und Prinzlichen Schlössern statt.

2. Nähert sich Jemand, dem ein Honneur zusteht, so begiebt sich die Schildwache schnell auf ihren Posten und macht hier das betreffende Honneur, welches beendigt sein muß, wenn der Vorgesetzte den Posten passirt. Patrouilleurposten erweisen das Honneur auf der Stelle, an welcher sie sich gerade befinden.

War der Vorgesetzte zu spät bemerkt, so wird das Honneur nachträglich erwiesen.

Jede Schildwache muß der Person, vor welcher sie Honneur macht, mit den Augen folgen.

3. Posten, welche das Gewehr unter dem Arm tragen, nehmen aus dieser Haltung unmittelbar das Gewehr auf.

4. Doppelposten machen die Griffe zugleich, wobei sich der links stehende Mann nach dem anderen richtet.

5. Winkt ein Vorgesetzter, so unterbleibt die Honneurerweisung.

6. Die Posten präsentiren vor:

Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin;
den Mitgliedern des Königlichen Hauses;
allen fürstlichen Personen regierender Häuser;
allen Generalen und Stabsoffizieren der Armee;
den Admiralen, den Kapitains zur See und den Korvetten-Kapitains der Marine;
den Militair-Aerzten mit Generals- und Stabs-Offizier-Rang;
den Rittern des schwarzen Adlerordens und des Großkreuzes des rothen Adlerordens, sowie denen der 1. Klasse des rothen Adlerordens und des Kronenordens;
dem Kommandanten oder Garnison-Aeltesten des Ortes;
dem Offizier du jour und der visitirenden Ronde;
den Fahnen und Standarten der Truppen;
den militairischen Leichenparaden.

7. Die Posten fassen das Gewehr an vor:

allen Hauptleuten, Rittmeistern und Subaltern-Offizieren der Armee;
den Kapitain-Lieutenants und Subaltern-Offizieren der Marine;
den Militair-Aerzten mit Hauptmanns- und Lieutenants-Rang;
den Rittern des Ordens pour le mérite.

8. Die Posten stehen mit Gewehr über still vor:

den Rittern von Orden mit Schwertern;
den Inhabern des eisernen Kreuzes, des Militair-Verdienst-Kreuzes und des Militair-Ehrenzeichens 1. und 2. Klasse.

9. Den Rittern und Inhabern der aufgeführten Orden und Ehrenzeichen werden die betreffenden Honneurs erwiesen, wenn ihnen nach ihrem Range kein höheres Honneur zusteht, auch wenn sie sich in Civil-Kleidung befinden.

10. Offizieren fremder Armeen werden dieselben Honneurs erwiesen, wie denen der Preußischen Armee.

11. Vor Offizieren und Sanitäts-Offizieren, deren Charge und

Person vom Posten — namentlich in der Dunkelheit — nicht erkannt werden, wird das Gewehr angefaßt.

12. Posten, welche das Gewehr geladen oder das Seitengewehr aufgepflanzt haben, stehen als Honneur mit „Gewehr über“ still.

6. Ablösen der Posten.

1. Auf das Kommando des Wachthabenden: „Gefreite — vor!“ marschiren die Gefreiten bei der ersten Ablösung nach dem linken Flügel der neuen Wache, wo sie sich einige Schritte von demselben entfernt und mit dem 2. Gliede gerichtet, mit derselben Front wie die neue Wache aufstellen, und zwar die Gefreiten der neuen Wache links von den betreffenden Gefreiten der alten Wache.

Bei den übrigen Ablösungen marschiren die Gefreiten 5 Schritte vor die Mitte der Wache, einige Schritte unter einander Abstand und die Front nach der Wache nehmend.

2. Auf das Kommando: „Ablösung — vor!“ treten die Posten auf 2 Schritte ihren Gefreiten gegenüber, welche die Ablösung ordnen; bis 3 Mann werden in 1 Gliede, 4 bis 8 Mann in 2 Gliedern aufgestellt. — Die neue Schildwache „vor dem Gewehr“ geht allein vor und löst die alte ab.

3. Auf das Kommando: „Ab — marschirt!“ machen die Gefreiten Kehrt und kommandiren:

„Marsch!“

und in einiger Entfernung von der Wache:

„Das Gewehr — über!“

Die Gefreiten lassen vor jedem Offizier und Sanitäts-Offizier das Gewehr anfassen und kommandiren erforderlichenfalls: „Augen — links!“

Beim ersten Aufführen kommandirt der Gefreite der neuen Wache, welcher rechts geht. Beim Rückmarsch geht der Gefreite der alten Wache rechts und kommandirt die abgelöste Mannschaft.

4. War die neue Wache mit Tornistern aufgezogen oder sollen die Posten mit Mänteln stehen, so führen die Gefreiten ihre Ablösungen zunächst nach dem Wachtlocal, lassen die Tornister ablegen beziehungsweise die Mäntel anziehen und marschiren dann erst zum Ablösen der Posten ab.

5. Sobald die Ablösung sich dem ablösenden Posten nähert, läßt der Gefreite das Gewehr anfassen und führt die Mannschaften bis auf wenige Schritte an den Posten derart heran, daß auf: Halt! die Ablösung die Front gegen den Posten hat, welcher sich auf seinen Platz begeben und gleichzeitig mit jener das Gewehr angefaßt hat.

Der Gefreite tritt nun 1 Schritt mit links um rechts seitwärts heraus (bei dem ersten Ablösen stellt sich der Gefreite der alten Wache dem der neuen gegenüber, indem er mit rechts um links seitwärts heraustritt) und kommandirt:

„**Ablösung — vor!**"

Der betreffende Mann der Ablösung tritt dicht an den abzulösenden Posten heran, läßt sich das Nöthige überliefern und nimmt dann dessen Stelle ein. Der abgelöste Mann tritt gleichzeitig in die Ablösung ein, der Gefreite setzt sich wieder vor dieselbe und kommandirt:

„**Marsch!**" — in einiger Entfernung: „**Das Gewehr — über!**"

worauf auch der soeben aufgeführte Posten das Gewehr über nimmt.

6. Wenn die zurückkehrende Ablösung sich der Wache nähert, läßt der Gefreite das Gewehr anfassen und führt die Ablösung hinter die Gewehrstützen. Dort kommandirt er:

„**Halt! — Gewehr — ab! — Weggetreten!**"

worauf die Mannschaften ihre Gewehre an den hierzu bestimmten Ort bringen und demnächst wegtreten.

Nachdem auch die letzte Ablösung zurückgekehrt und erforderlichenfalls einige Minuten ausgetreten ist, wird herausgerufen. Die Gefreiten und zurückgekehrten Ablösungen treten hinter der Wache an und werden auf das Kommando des Wachthabenden: „**Eingetreten!**" einrangirt.

7. Posten vor dem Gewehr.

1. Der Posten vor dem Gewehr bewacht die Gewehre und das Instrument des Spielmanns. Er hält den Platz vor der Wache frei und gestattet nicht, daß Unbefugte in den Raum, wo die Gewehre stehen, treten oder in die Wachtstube eindringen.

2. Er ruft „Heraus"

als Ehrenbezeugung:

vor Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin;
vor den Mitgliedern des Königlichen Hauses;
vor allen fürstlichen Personen regierender Häuser;
vor sämmtlichen Generalen und Admiralen;
vor dem Kommandeur des wachthabenden Regiments oder selbstständigen Bataillons;
vor dem Kommandanten oder Garnison-Aeltesten;
vor dem Offizier du jour und der visitirenden Ronde;
vor den Rittern des schwarzen Adlerordens;
vor Fahnen und Standarten;
vor militairischen Leichenparaden;

vor geschlossen marschirenden Truppen-Abtheilungen, welche von Offizieren geführt werden;

nicht als Ehrenbezeugung:

bei Aufläufen, Aufzügen, Civilbegräbnissen und Feuersbrünsten;
bei Generalmarsch, zur Ablösung und nachdem die letzte Ablösung zurückgekehrt und erforderlichenfalls einige Minuten ausgetreten ist;
zum Gebet beim Zapfenstreich und bei der Reveille;
wenn die neue Wache kommt;
wenn es zu regnen oder zu schneien beginnt oder wieder aufhört.

Das Herausrufen vor einem Vorgesetzten muß so zeitig geschehen, daß die Wache das Honneur ausgeführt hat, wenn der Vorgesetzte die Wache passirt.

Kommt jedoch der Vorgesetzte früher vorbei, so präsentirt der Posten für sich, ohne wie sonst auf das Kommando des Wachthabenden zu warten.

3. Winkt ein Vorgesetzter, so unterbleibt das Herausrufen; der Posten erweist ihm jedoch das vorgeschriebene Honneur und hat erst auf abermaliges Winken auch dieses zu unterlassen.

8. Anrufen bei Nacht und Examiniren des Offiziers du jour und der Ronde.

1. Die Revisionen des Offiziers du jour und der Ronde-Offiziere haben den Zweck, die Aufmerksamkeit der Wachen und Posten zu prüfen und rege zu halten.

Offiziere du jour, wenn sie die Wachen bei Nacht revidiren, und Ronde-Offiziere haben bei ihren Revisionen in der Regel Begleitungsmannschaften (1 Gefreiten und 1—2 Mann) bei sich.

2. Der Posten vor dem Gewehr ruft mit Eintritt der Dunkelheit Offiziere im Garnison-Dienstanzug und Soldatentrupps, welche auf die Wache zuschreiten oder nahe an sie herankommen, mit:

„Halt! — Wer da?"

an. War die Antwort: „Offizier du jour!" oder: „Ronde!", so faßt der Posten an der Stelle, wo er angerufen, das Gewehr an und ruft:

„Heraus!"

Sodann tritt er auf seinen Platz und meldet dem Wachthabenden:

„Der Offizier du jour (Die Ronde)!",

worauf präsentirt wird.

Der Führer der Begleitungsmannschaft, welche zuvor das Gewehr auf Kommando angefaßt hat, läßt präsentiren und demnächst schultern, sobald Beides von der Wache geschieht.

3. Schildwachen, welche nicht vor dem Gewehr stehen, rufen nur an, wenn dies durch ihre Instruktion besonders vorgeschrieben ist.

Erfolgt auf den Ruf: „Halt! — Wer da?“ — die Antwort: „Patrouille“, so sagt der Posten:

„Patrouille vorbei!“

9. Verhalten auf gewissen Posten.

1. **Ehrenposten** müssen stets den Rang und Namen des Vorgesetzten wissen, vor dem sie stehen, und ob derselbe zu Hause ist. — Posten vor Fahnen muß deren Standort bekannt sein.

Mannschaften, welche sich in der 2. Klasse des Soldatenstandes befinden, werden nicht zu Ehrenposten verwendet.

2. **Posten vor Magazinen, Zeughäusern rc.** haben darauf zu sehen, daß nichts daraus gestohlen oder daran beschädigt wird. Unbefugten wird der Eintritt in dieselben untersagt.

3. **Posten vor Arrestanten** haben das Entspringen derselben zu verhindern und dürfen nicht dulden, daß den Arrestanten heimlich etwas zugesteckt wird, daß sie lärmen, sich unterhalten oder mit Jemandem verkehren.

4. **Posten vor Lazarethen** dürfen Kranke nur mit Erlaubniß des Arztes oder eines Lazarethbeamten herauslassen. Personen, welche Kranke besuchen wollen, werden an den wachthabenden Unteroffizier gewiesen. Den sich im Garten aufhaltenden Kranken darf nichts zugesteckt werden.

5. **Posten vor Pulvermagazinen** haben Alles, was eine Feuersgefahr herbeiführen könnte, abzuwenden, daher auch besonders das Rauchen in der Nähe derselben nicht zu dulden. Wer ins Innere gelassen werden darf, wird dem Posten besonders bezeichnet.

10. Dienst der Gefreiten.

1. Die Gefreiten der Wache haben:
   1) die Ablösungen zu führen und
   2) die Rapporte und Meldungen zu überbringen.

2. Sie sind beim Aufführen der Posten dafür verantwortlich, daß dieselben stets ordnungsmäßig und im Tritt marschiren; dieselben haben ferner darauf zu achten, daß die Ablösung sich auf der Fahrstraße hält und nur im Nothfall den Bürgersteig betritt, und müssen darauf sehen, daß die Ueberlieferung der Schildwachen gründlich geschieht.

3. Nach Rückkehr zur Wache melden die Gefreiten dem Wachthabenden, daß die Posten richtig aufgeführt sind, sowie etwaige bei der Ablösung vorgekommene Unregelmäßigkeiten oder an Schilderhäusern rc. wahrgenommene Beschädigungen.

4. Der Gefreite, welcher in die Wohnung eines Vorgesetzten zum Melden geschickt wird und hierzu ohne Gewehr mit Patrontasche geht, überreicht den Rapport oder die Meldung mit den Worten:

„Rapport (Meldung) von der N.-Wache!"

11. Verhalten der Mannschaft auf Wache.

1. Die Mannschaft muß stets reinlich und vorschriftsmäßig angezogen sein und sich ruhig in der Wachtstube verhalten.

2. Die Tornister und sonstigen Sachen der Mannschaft müssen in der Wachtstube ordnungsmäßig aufbewahrt sein.

3. Niemand darf ohne Erlaubniß die Wache verlassen.

4. Vor dem Wachtlocal muß die Mannschaft sich militairisch anständig betragen und den vorbeikommenden Vorgesetzten die vorgeschriebenen Honneurs erweisen.

5. Beim Herausrufen muß jeder Mann schnell neben sein Gewehr treten und dasselbe ergreifen.

12. Die Patrouillen.

1. Die Patrouillen, welche von den einzelnen Wachen entsendet werden, sind in der Regel 1 Gefreiter, 1—2 Mann stark und haben

1) einen militairischen Zweck: die Aufmerksamkeit der Posten zu prüfen;
2) einen polizeilichen Zweck: für Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit zu sorgen.

2. Patrouillen marschiren wie Ablösungen.

3. Honneurs werden den Patrouillen weder von Wachen, noch von Posten erwiesen. Haben Patrouillen Arrestanten bei sich, so erweisen sie keine Honneurs.

4. Die Patrouillen müssen jeden Posten ihrer eigenen Wache, der bei einer groben Pflichtwidrigkeit oder in einem Zustande betroffen wird, welcher ihn an Ausübung seiner Obliegenheiten augenscheinlich verhindert, sofort ablösen und zur betreffenden Wache bringen. Geringere Dienstwidrigkeiten der Posten werden nur der Wache gemeldet.

5. Jeder nach dem Zapfenstreiche außerhalb des Quartiers angetroffene Soldat, welcher keine Urlaubskarte hat, wird mit zur Wache genommen.

6. Personen, welche bei Ausführung einer strafbaren Handlung oder eines Verbrechens betroffen werden, sind zu arretiren und zur Wache zu bringen.

7. Bei allen Verhaftungen müssen die Patrouillen mit Entschlossenheit und Besonnenheit auftreten.

XIII. Preußische Orden und Ehrenzeichen, vor welchen Honneurs gemacht werden.

1. **Der schwarze Adlerorden.** — Ein silberner Stern mit einem schwarzen Adler im Mittelfelde.

Honneurerweisung der Posten: Präsentiren des Gewehrs.

2. **Das Großkreuz des rothen Adlerordens.** — Ein goldener Stern mit einem rothen Adler im Mittelfelde.

Honneurerweisung der Posten: Präsentiren des Gewehrs.

3. **Der rothe Adlerorden 1. Klasse.** — Ein silberner Stern mit einem rothen Adler im Mittelfelde.

Honneurerweisung der Posten: Präsentiren des Gewehrs.

Die Orden 1 bis 3 werden auf der linken Brust getragen.

4. **Der rothe Adlerorden 2., 3. und 4. Klasse mit Schwertern.** — Werden für Auszeichnung im Kriege verliehen.

Die 2. und 3. Klasse ist ein weißes, die 4. Klasse ein silbernes Kreuz mit 2 Schwertern. Im Mittelfelde: ein rother Adler.

Ordensband: schwarz mit weißer Einfassung.

Die 2. Klasse wird um den Hals, die 3. und 4. Klasse am Bande auf der Brust getragen.

Honneurerweisung der Posten: Stillstehen mit Gewehr über.

5. **Der Kronenorden 1. Klasse.** — Ein silberner Stern mit einer Krone und der Umschrift „Gott mit uns" im Mittelfelde. — Wird auf der linken Brust getragen.

Honneurerweisung der Posten: Präsentiren des Gewehrs.

6. **Der Kronenorden 2., 3. und 4. Klasse mit Schwertern.** — Werden für Auszeichnung im Kriege verliehen.

Die 2. und 3. Klasse ist ein weißes, die 4. Klasse ein goldenes Kreuz mit 2 Schwertern. Im Mittelfelde: eine Krone mit der Umschrift: „Gott mit uns."

Ordensband: schwarz mit weißer Einfassung.

Die 2. Klasse wird um den Hals, die 3. und 4. Klasse am Bande auf der Brust getragen.

Honneurerweisung der Posten: Stillstehen mit Gewehr über.

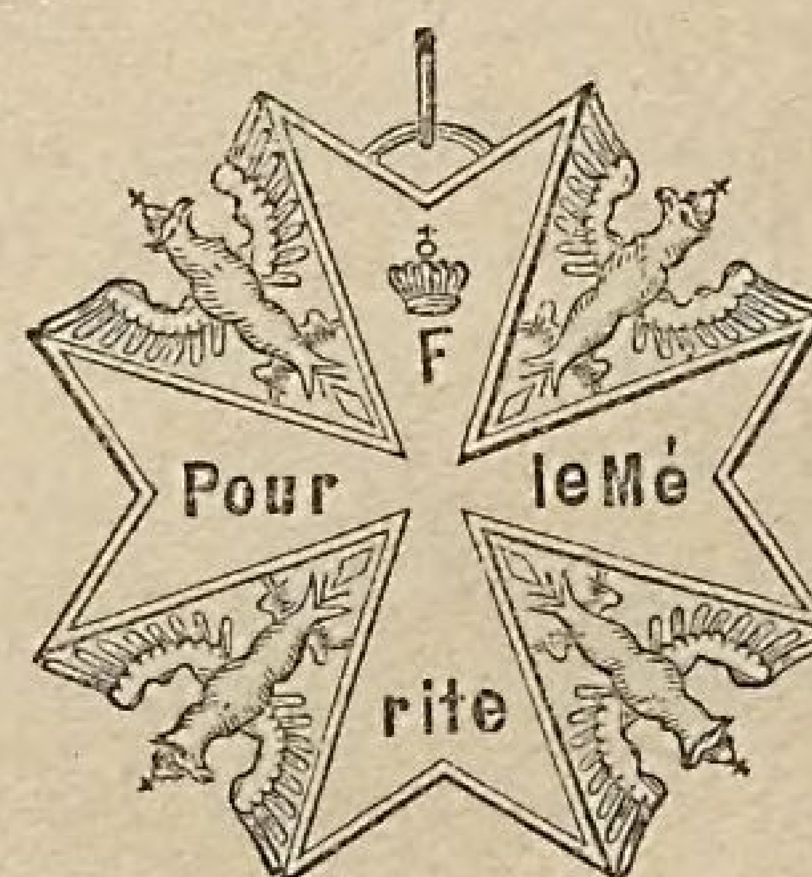
7. **Der Hausorden von Hohenzollern mit Schwertern,** in 3 Klassen, wird für Auszeichnung im Kriege verliehen.

Ein mit der Königlichen Krone versehenes schwarz und weißes Kreuz, zwischen dessen Armen sich ein

Abbildungen preussischer Orden und Ehrenzeichen.



Schwarzer Adler-Orden.



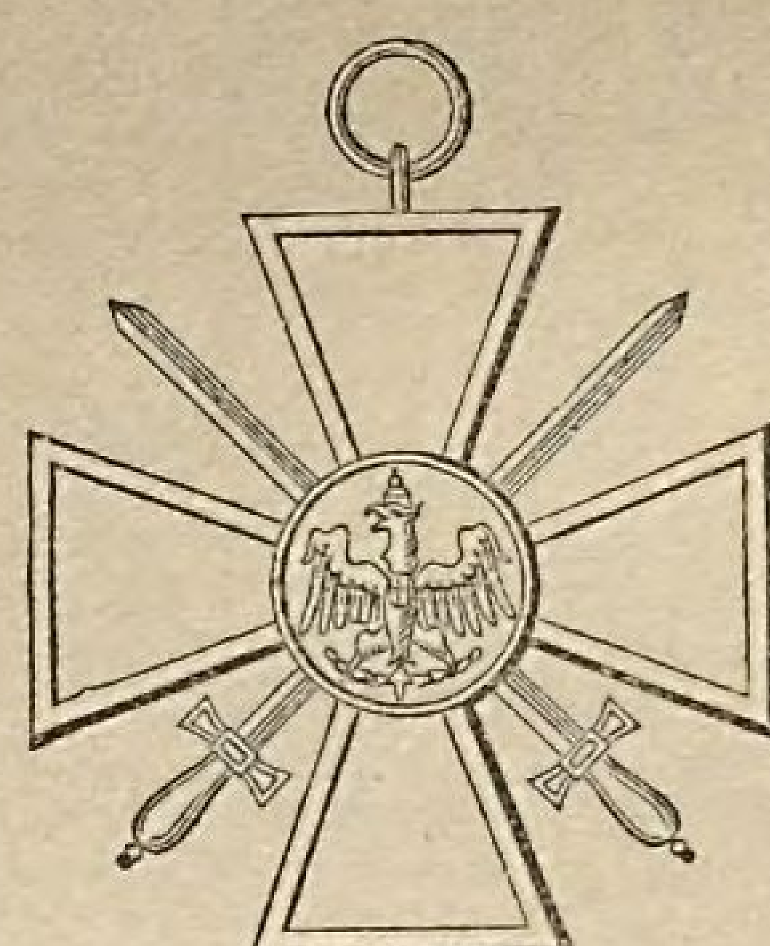
Orden pour le mérite.



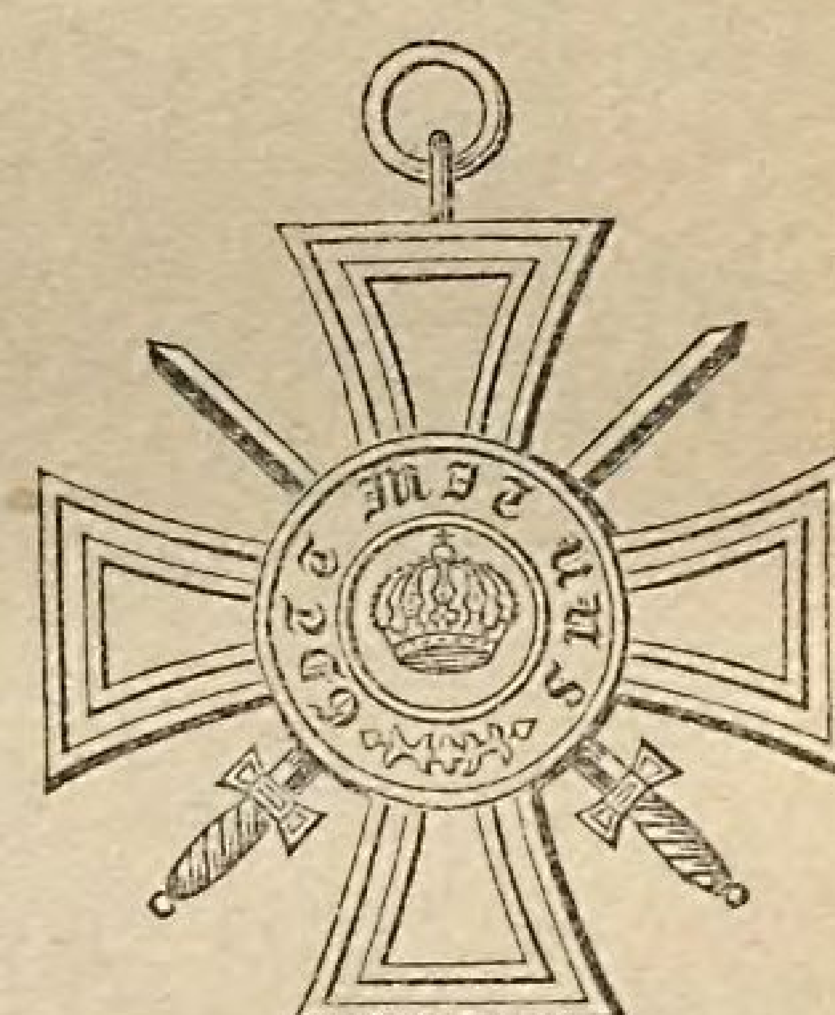
Rother Adler-Orden 1. Klasse.



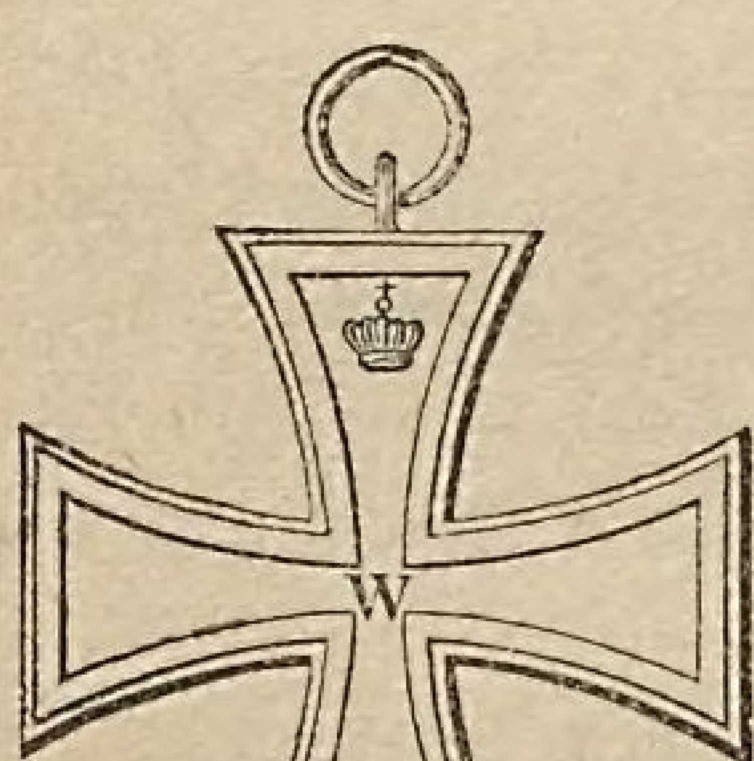
Hausorden von Hohenzollern mit Schwertern.



Rother Adlerorden mit Schwertern.



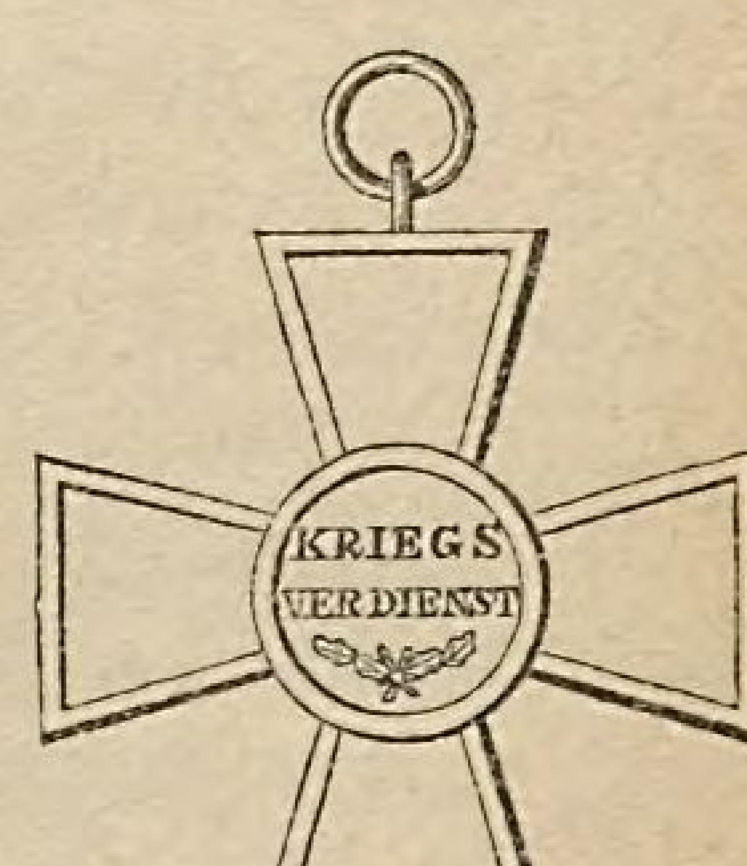
Kronen-Orden mit Schwertern.



Eisernes Kreuz.



Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse.



Militär-Ehrenzeichen 1. Klasse.

grüner Kranz und 2 Schwerter befinden. Im vorderen Mittelfelde: ein schwarzer Adler mit der Umschrift: „Vom Fels zum Meer."

Ordensband: schwarz mit weißer Einfassung.

Die 1. und 2. Klasse wird um den Hals, die 3. Klasse am Bande auf der Brust getragen.

Honneurerweisung der Posten: Stillstehen mit Gewehr über.

8. **Der Orden pour le mérite.** — Ein blaues achtspitziges Kreuz mit der goldenen Inschrift: „Pour le mérite" (dem Verdienste) und 4 goldenen Adlern zwischen den Armen.

Wird nur für Auszeichnung im Kriege verliehen und an einem schwarzen Bande mit silberner Einfassung um den Hals getragen.

Honneurerweisung der Posten: Anfassen des Gewehrs.

9. **Das eiserne Kreuz.** Verliehen für Auszeichnung vor dem Feinde in den Kriegsjahren 1813, 14, 15 und 1870/71.

Ein schwarzes eisernes Kreuz mit silberner Einfassung.

Ordensband: schwarz mit weißer Einfassung.

Das Kreuz 1. Klasse wird ohne Band auf der linken Brust, das Kreuz 2. Klasse am Bande getragen.

Honneurerweisung der Posten: Stillstehen mit Gewehr über.

10. **Das Militair-Verdienst-Kreuz** ist ein goldenes Kreuz
11. **Das Militair-Ehrenzeichen 1. Klasse** ist ein silbernes Kreuz
12. **Das Militair-Ehrenzeichen 2. Klasse** ist eine silberne Medaille

(10–12:) mit der Inschrift: „Kriegs-Verdienst."

Die Ehrenzeichen 10 bis 12 werden für Auszeichnung im Kriege verliehen und auf der Brust an einem schwarzen Bande mit weißer Einfassung getragen.

Honneurerweisung der Posten: Stillstehen mit Gewehr über.

Anmerkung: Den Rittern und Inhabern der aufgeführten Orden und Ehrenzeichen werden die angegebenen Honneurs erwiesen, wenn ihnen nach ihrem Range kein höheres Honneur zusteht, auch wenn sie sich in Civil-Kleidung befinden.

XIV. Die Deutsche Kriegsmacht.

Oberbefehlshaber: Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen Wilhelm I.

Die Streitkräfte des Deutschen Reichs bestehen aus: 1. dem Heere, 2. der Marine, 3. dem Landsturme.

Es wird eingetheilt

das **Heer** in: das stehende Heer und die Landwehr,

die **Marine** in: Flotte und Seewehr.

Das stehende Heer und die Flotte sind beständig zum Kriegsdienste bereit. Die Landwehr ist im Kriege zur Unterstützung des stehenden Heeres, die Seewehr zur Unterstützung der Flotte bestimmt.

Der **Landsturm** besteht aus allen zum Militairdienst Brauchbaren vom 17. bis zum 42. Lebensjahre, welche weder dem Heere noch der Marine angehören. Derselbe tritt nur im Falle eines feindlichen Einfalls auf Befehl des Kaisers zusammen.

I. Das Deutsche Reichsheer.

1. Truppengattungen.

Die Truppengattungen sind: die Infanterie — die Kavallerie — die Artillerie — die Pioniere — der Train.

1. Die **Infanterie**, die Truppe zu Fuß. Hierzu gehören: Grenadiere und Musketiere, bei welchen das Lederzeug weiß ist; ferner Füsiliere, Jäger und Schützen, die schwarzes Lederzeug tragen.

   Die Infanterie ist mit dem Infanterie-Gewehr M/71 bewaffnet; Jäger und Schützen führen die Jäger-Büchse M/71.

2. Die **Kavallerie**, die Truppe zu Pferde. Sie wird in schwere und leichte eingetheilt. Die schwere Kavallerie hat größere und stärkere Pferde und Leute, als die leichte Kavallerie.

   Zur schweren Kavallerie gehören: Kürassiere, Ulanen (und in Sachsen Carabiniers).

   Zur leichten Kavallerie gehören: Husaren, Dragoner (und in Bayern Chevauxlegers).

3. Die **Artillerie**, die Truppe am Geschütz. Sie zerfällt in Feld-Artillerie und Fuß-Artillerie. Letztere ist zum Dienst in Festungen und bei Belagerungen bestimmt.

4. Die **Pioniere**. Sie sind bestimmt, die im Kriege nöthigen Bauten auszuführen (Schanzen, Laufgräben, Brücken, Minen ꝛc.)

5. Der **Train** hat die Bestimmung, die für die Armee nothwendigen Kriegsbedürfnisse fortzuschaffen.

2. Truppentheile.

Preußische Truppentheile.

Mit Einschluß der Truppen der kleineren Deutschen Staaten.

Infanterie:

4 Garde-Regimenter zu Fuß,
4 Garde-Grenadier-Regimenter,
1 Garde-Füsilier-Regiment,
1 Garde-Jäger-Bataillon,
1 Garde-Schützen-Bataillon,
15 Grenadier-Regimenter (Nr. 1—12, 89, 109 und 110),
12 Füsilier-Regimenter (Nr. 33—40, 73, 80, 86 und 90),
86 Infanterie-Regimenter (Nr. 13—32, 41—72, 74—79, 81—85, 87—88, 91, 93—99, 111—118, 128—132),
12 Jäger-Bataillone (Nr. 1—11 und 14).

Kavallerie:

1 Regiment der Gardes du Corps,
1 Garde-Kürassier-Regiment,
2 Garde-Dragoner-Regimenter,
1 Garde-Husaren-Regiment,
3 Garde-Ulanen-Regimenter,
8 Kürassier-Regimenter,
24 Dragoner-Regimenter,
16 Husaren-Regimenter,
16 Ulanen-Regimenter.

Artillerie:

2 Garde-Feld-Artillerie-Regimenter,
27 Feld-Artillerie-Regimenter,
1 Garde-Fuß-Artillerie-Regiment,
10 Fuß-Artillerie-Regimenter,
2 Fuß-Artillerie-Bataillone.

Pioniere:

1 Garde-Pionier-Bataillon,
14 Pionier-Bataillone,
1 Eisenbahn-Regiment, welches zur Erlernung des Eisenbahn-Baues und Betriebes bestimmt ist.

Train:

1 Garde-Train-Bataillon,
13 Train-Bataillone,
1 Train-Kompagnie.

Im Ganzen: 122 Infanterie-Regimenter,
13 Jäger-Bataillone und 1 Schützen-Bataillon,
72 Kavallerie-Regimenter,
29 Feld-Artillerie-Regimenter,
11 Fuß-Artillerie-Regimenter,
2 Fuß-Artillerie-Bataillone,
15 Pionier-Bataillone,
1 Eisenbahn-Regiment,
14 Train-Bataillone,
1 Train-Kompagnie.

Die übrigen Truppentheile des Deutschen Reichsheeres.

Sachsen:

11 Infanterie-Regimenter (Nr. 100—108, 133—134),
2 Jäger-Bataillone (Nr. 12 und 13),
1 Garde-Reiter-Regiment,
1 Carabinier-Regiment,
2 Ulanen-Regimenter,
2 Husaren-Regimenter,
2 Feld-Artillerie-Regimenter,
1 Fuß-Artillerie-Regiment,
1 Pionier-Bataillon,
1 Train-Bataillon.

Bayern:

19 Infanterie-Regimenter,
4 Jäger-Bataillone,
2 Kürassier-Regimenter,
6 Chevauxlegers-Regimenter,
2 Ulanen-Regimenter,
4 Feld-Artillerie-Regimenter,
2 Fuß-Artillerie-Regimenter,
2 Pionier-Bataillone,
1 Eisenbahn-Kompagnie,
2 Train-Bataillone.

Württemberg:

8 Infanterie-Regimenter (Nr. 119—126),
2 Dragoner-Regimenter,
2 Ulanen-Regimenter,
2 Feld-Artillerie-Regimenter,
1 Fuß-Artillerie-Bataillon,
1 Pionier-Bataillon,
1 Train-Bataillon.

Braunschweig:

1 Infanterie-Regiment (Nr. 92),
1 Husaren-Regiment.

Im Ganzen: 39 Infanterie-Regimenter,
6 Jäger-Bataillone,
21 Kavallerie-Regimenter,
8 Feld-Artillerie-Regimenter,
3 Fuß-Artillerie-Regimenter,
1 Fuß-Artillerie-Bataillon,
4 Pionier-Bataillone,
1 Eisenbahn-Kompagnie,
4 Train-Bataillone.

3. Eintheilung.

1. Das Heer des Deutschen Reichs besteht aus 18 Armee-Korps.

Dieselben sind vertheilt auf:
1. Preußen und die kleineren Staaten: 1 Garde-Korps und 11 Armee-Korps (Nr. 1 bis 11);
2. das **Königreich Sachsen**: 1 Armee-Korps (Nr. 12);
3. das **Königreich Württemberg**: 1 Armee-Korps (Nr. 13);
4. das **Großherzogthum Baden**: 1 Armee-Korps (Nr. 14);
5. Elsaß-Lothringen als Reichsland: 1 Armee-Korps (Nr. 15);
6. das **Königreich Bayern**: 2 Armee-Korps.

2. Für je 3 bis 4 Armee-Korps besteht eine Armee-Inspektion.

3. Das Armee-Korps zerfällt in 2 Divisionen.

Das Garde-Korps, das 1., 12. und 15. Armee-Korps sind in 2 Infanterie-Divisionen und 1 Kavallerie-Division eingetheilt. Ebenso hat das 11. Armee-Korps 3 Divisionen, da demselben die Großherzoglich Hessische Division zugetheilt ist.

4. Die Division enthält 2 Infanterie-Brigaden und 1 Kavallerie-Brigade.

5. Eine Kavallerie-Brigade hat 2 oder 3 Regimenter, ein Kavallerie-Regiment hat 5 Escadrons.

6. Eine Infanterie-Brigade ist in der Regel aus 2 Linien- und 2 Landwehr-Regimentern gleicher Nummer zusammengesetzt.

7. Ein Infanterie-Regiment hat 3 Bataillone, nämlich: 1. Bataillon, 2. Bataillon, Füsilier-Bataillon. Bei den Füsilier-Regimentern ist die Benennung: 1., 2. und 3. Bataillon.

8. Jedes Bataillon hat 4 Kompagnien.

Das 1. Bataillon: 1., 2., 3., 4. Kompagnie.

Das 2. Bataillon: 5., 6., 7., 8. Kompagnie.

Das Füs.-Bat. bez. 3. Bat.: 9., 10., 11., 12. Kompagnie.

Die Kompagnien unterscheiden sich von einander durch die Nummerknöpfe (1—12) auf den Schultern der Waffenröcke und durch die Säbeltroddeln der Gemeinen.

9. Jede Kompagnie wird eingetheilt:

zum Exerziren ꝛc. in Züge und Sektionen, für den inneren Dienst in Korporalschaften, deren mehrere eine Inspection bilden.

10. Außer den im Divisions-Verbande stehenden Truppen gehören zu jedem Armee-Korps:

1 Feld-Artillerie-Brigade, 1 Jäger-Bataillon, 1 Pionier-Bataillon, 1 Train-Bataillon und meistens 1 Fuß-Artillerie-Regiment.

11. Eine Feld-Artillerie-Brigade besteht aus 2 Feld-

6*

Artillerie-Regimentern; ein Feld-Artillerie-Regiment hat 2 oder 3 Abtheilungen, eine Abtheilung 3 oder 4 Batterien.

12. Ein Fuß-Artillerie-Regiment besteht aus 2 Bataillonen, ein Bataillon aus 4 Kompagnien.

13. Ein Jäger-Bataillon und Pionier-Bataillon hat 4 Kompagnien, ein Train-Bataillon 2 oder 3 Kompagnien.

II. Die Kaiserliche Marine.

Die Kaiserliche Marine dient zur Vertheidigung der vaterländischen Küsten und zum Schutze des Seehandels.

Sie besteht aus einer großen Zahl von Kriegsschiffen und ihrer Bemannung, sowie aus 1 See-Bataillon und 2 Matrosen-Artillerie-Abtheilungen.

Abzeichen der See-Offiziere und Matrosen-Unteroffiziere.

Die **See-Offiziere** tragen dunkelblaue Hosen, zur Parade mit breiten goldenen Tressen, einen dunkelblauen Rock mit goldenen Tressen auf den Aermelaufschlägen, Epauletts oder Achselstücke, eine Mütze mit Goldtresse oder einen dreieckigen Hut mit goldener Verzierung und einen Schleppsäbel in lederner Scheide mit metallenem Beschlag.

1. Admirale.

Sie tragen Epauletts mit dicken goldenen Raupen oder breite goldene und silberne Achselstücke. Auf denselben hat

der Admiral 2 Sterne, der Vice-Admiral 1 Stern, der Kontre-Admiral keinen Stern.

2. Stabsoffiziere.

Sie tragen Epauletts mit dicken goldenen Frangen oder breite silberne Achselstücke. Auf denselben hat

der Kapitain zur See 2 Sterne, der Korvetten-Kapitain keinen Stern.

3. Kapitain-Lieutenants.

Sie tragen Epauletts mit dünnen goldenen Frangen oder schmale silberne Achselstücke. Auf denselben: 2 Sterne.

4. Lieutenants zur See.

Sie tragen Epauletts mit dünnen goldenen Frangen oder schmale silberne Achselstücke. Auf den Achselstücken: 1 Stern. Auf den Epauletts: kein Stern.

5. Unterlieutenants zur See.

Sie tragen einfache Epauletts oder schmale silberne Achselstücke. Auf denselben: kein Stern.

6. Matrosen-Unteroffiziere.

Sie tragen als Chargen-Abzeichen auf dem linken Oberarm ein Rad oder einen Anker oder 2 gekreuzte Kanonenröhre.

XV. Terrain-Kenntniß.

Terrain nennt man die Oberfläche des Erdbodens mit allen darauf befindlichen unbeweglichen Gegenständen. Man unterscheidet:

1. offenes oder freies Terrain,
2. bedecktes Terrain,
3. durchschnittenes oder coupirtes Terrain.

Ein offenes oder freies Terrain ist ein solches, in welchem nichts die freie Ueberſicht und die Bewegung der Truppen hindert.

Bedeckt heißt ein Terrain, in welchem Waldungen, Wohnplätze, Höhen, Baumgärten zc. die freie Bewegung und Ueberſicht beschränken, die Deckung dagegen erleichtern.

Durchschnittenes oder coupirtes Terrain wird eine von Gräben, Gewässern, Sümpfen, Schluchten zc. durchzogene Gegend genannt. Es erschwert die freie Bewegung.

Erhebungen und Vertiefungen.

Die Erhebungen des Bodens sind nach ihrem Umfange Hügel, Höhen oder Berge.

Terrainwellen sind wellenförmige Terrainerhebungen.

An Höhen zc. unterscheidet man den Fuß, die Abhänge und die Kuppe (Gipfel).

Thäler, Gründe, Schluchten sind Vertiefungen des Bodens.

Gewässer und Weichland.

Die Gewässer zerfallen in

1. stehende: Tümpel, Pfuhle, Teiche, Seen;
2. fließende: Bäche, Flüsse und Ströme.

Die Oberfläche eines Gewässers heißt der Wasserspiegel, die Vertiefung, in welcher ein Gewässer fließt, das Bett.

Die Begrenzung der Gewässer nennt man Ufer. Bei fließenden Gewässern unterscheidet man das rechte und das linke Ufer derselben. Steht man mit dem Gesicht nach der Richtung, wohin das Wasser fließt, so ist rechts das rechte, links das linke Ufer.

Das Weichland zerfällt in: Sümpfe, Moräste, Moore, Brüche und Wiesen.

Bewachsung.

Die Beholzung des Bodens (Laub- oder Nadelholz) zerfällt der Ausdehnung nach in Wälder (Waldungen, Forsten), Gehölze und Gebüsch.

Schonungen sind junge Waldanpflanzungen.

Offene Stellen im Walde werden Waldblößen und die regelmäßigen Durchschläge in Forsten Wildbahnen genannt.

Unterholz nennt man das in einem Walde stehende kleinere Holz, niedriges Strauchwerk Gestrüpp.

Der Rand oder Saum des Waldes zc. wird Lisiere genannt.

Wege, Canäle und Brücken.

Die Wege zerfallen in Kunststraßen (Eisenbahnen und Chausseen), in Landstraßen, Landwege, Feld- und Fußwege.

Hohlwege sind tief eingeschnittene Wege.

Canäle sind Gräben, welche Flüsse oder Ströme verbinden.

Die Brücken zerfallen in: stehende von Stein, Holz oder Eisen und in schwimmende, aus Kähnen oder Fähren bestehend.

Wohnplätze.

Gebäude (von Holz, Fachwerk oder massiv) liegen einzeln oder sind zu Ortschaften vereinigt (Gehöfte, Dörfer, Flecken, Städte).

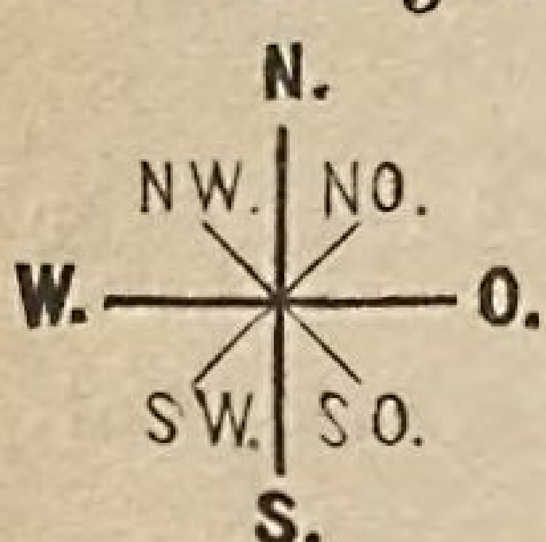
Umfassungen: Mauern, Hecken, Gartenzäune, Wälle 2c.

Defileen.

Defileen sind Verengungen des gangbaren Terrains, z. B. Schluchten, Hohlwege, Dämme, Brücken, Straßen durch dichte Wälder und Dörfer 2c.

XVI. Orientirung im Terrain.

Es giebt 4 Haupt-Himmelsgegenden: Norden (N.), Süden (S.), Osten (O.), Westen (W.).



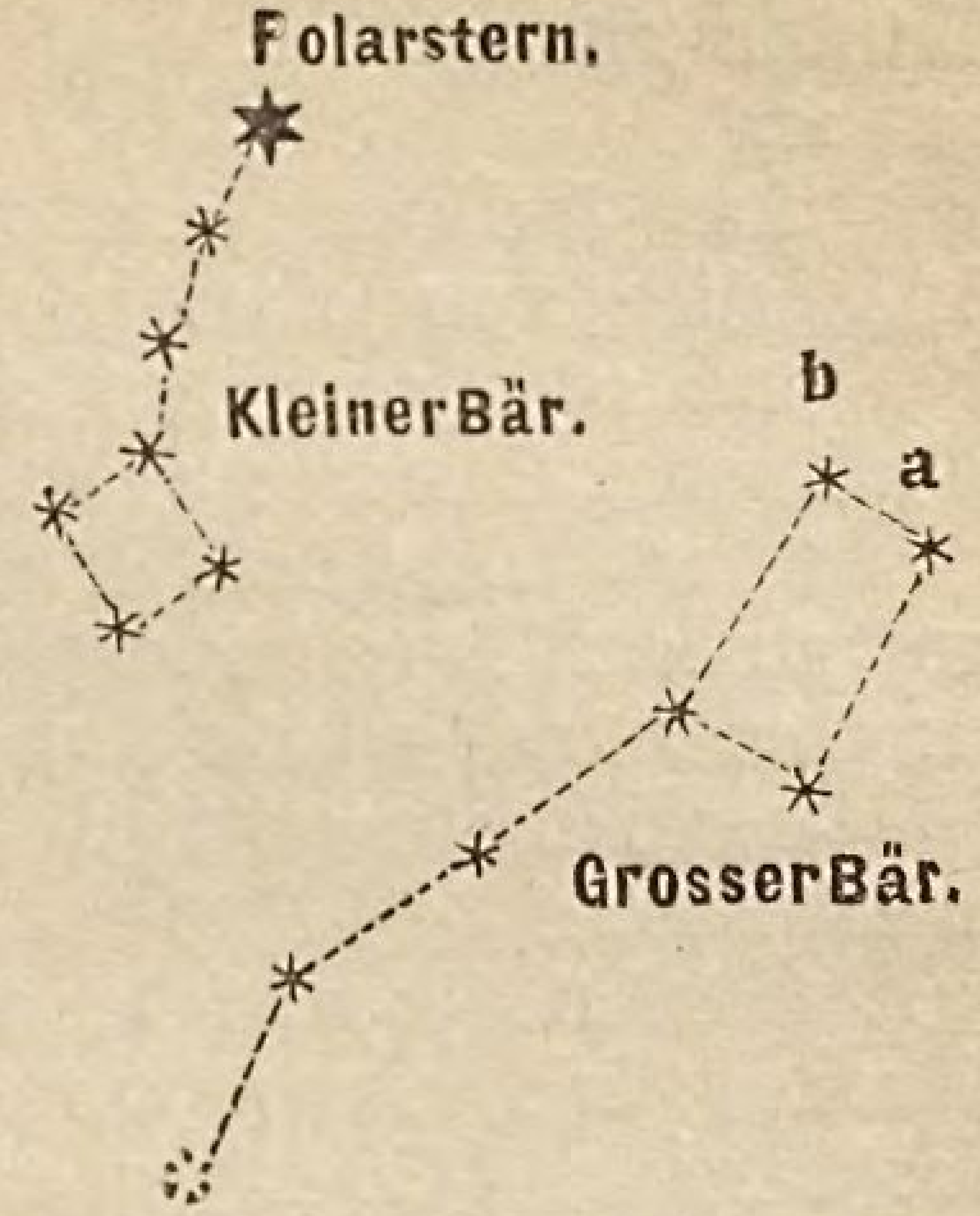
Zwischen den 4 Haupt-Himmelsgegenden liegen die 4 Neben-Himmelsgegenden: Nord-Ost (NO.), Süd-Ost (SO.), Süd-West (SW.), Nord-West (NW.).

Hat sich der Soldat in unbekanntem Terrain zu orientiren (zurecht zu finden), so kommt es vor Allem darauf an, mit den Hülfsmitteln, welche die Natur bietet, eine bestimmte Himmelsrichtung aufzusuchen. Es ist dann nicht schwer, die anderen Himmelsgegenden zu bestimmen. Um hiernach die einzuschlagende Richtung zu erkennen, muß der Soldat wissen, in welcher Himmelsrichtung das Ziel liegt.

Die Mittel, durch welche man sich nach den Himmelsgegenden orientiren kann, sind:

1. Die Sonne. — Die Sonne steht
   im Osten um 6 Uhr Morgens,
   im Südosten um 9 Uhr,
   im Süden um 12 Uhr,
   im Südwesten um 3 Uhr Nachmittags,
   im Westen um 6 Uhr Abends.
2. Der Mond. — Der Mond steht
   als Vollmond (der Mond erscheint als eine erleuchtete runde Scheibe)
   um 6 Uhr Abends im Osten,
   um 12 Uhr Nachts im Süden,
   um 6 Uhr Morgens im Westen;
   als erstes Viertel (die rechte Hälfte der Mondscheibe ist erleuchtet)
   um 6 Uhr Abends im Süden,
   um 12 Uhr Nachts im Westen;

als letztes Viertel (die linke Hälfte der Mondscheibe ist erleuchtet)
um 12 Uhr Nachts im Osten,
um 6 Uhr früh im Süden.



3. Der Polarstern. — Ist ein sicheres Mittel, sich in einer sternenhellen Nacht zu orientiren, indem er stets die Richtung nach Norden zeigt.

Man findet den Polarstern am gestirnten Himmel, wenn man die Linie der beiden Sterne a und b des großen Bären in der Richtung auf den kleinen Bären verlängert.

Es giebt noch andere Orientirungsmittel, die aber nicht immer zuverlässig sind:

1. Auffindung der sogenannten Wetterseite (Nordwest).
   a) Die Rinde freistehender Bäume ist an der Wetterseite gröber und dicker, auch mehr mit Moos bedeckt, als an den übrigen Seiten.
   b) Große Feldsteine sind an der Wetterseite oft mit dünnem Moos bewachsen.
2. Weinspaliere liegen fast immer gegen Süden oder Südosten.
3. Bei Kirchen, besonders bei älteren, liegt gewöhnlich der Altar im Osten, der Thurm im Westen des Gebäudes.

XVII. Schätzen der Entfernungen.

Zur Erzielung eines guten Erfolges beim Schießen ist das richtige Schätzen von Entfernungen für den Soldaten von großer Wichtigkeit.

Das Schätzen kann auf 2 verschiedene Arten geschehen.

1. Schätzen nach den verschiedenen Merkmalen, die man am Gegner erkennt.

Diese Art des Schätzens beruht darauf, daß mit der wachsenden Entfernung die kleineren Körpertheile und Ausrüstungsgegenstände des Gegners dem Auge mehr und mehr entschwinden.

Weil das Sehvermögen der einzelnen Leute verschieden ist, die deutliche Erkennbarkeit des Gegners wesentlich von der Beleuchtung abhängt und im Gefecht meist Pulverdampf die Wahrnehmungen am menschlichen Körper unmöglich macht, wird hauptsächlich die folgende Art des Schätzens angewendet.

2. Abmessen der Strecke am Erdboden mit dem Auge.

Zunächst werden die Leute daran gewöhnt, beim Abschreiten auf 100 Meter 125 Schritte zu machen.

Sodann werden Entfernungen von 50, 100 und 200 Meter in verschiedenen Richtungen, auch auf seitlichen Linien abgesteckt. Diese Strecken müssen sich die Mannschaften einprägen.

Demnächst erfolgt das eigentliche Schätzen auf direkter Linie vom Uebenden aus und auch auf einer seitlichen Linie (Baumreihe, Waldrand rc.).

Das Schätzen, welches stehend, knieend und liegend vorgenommen wird, geschieht in folgender Weise:

1. Der Mann trägt die dem Auge eingeprägten Entfernungen in die zu schätzende Strecke ein, oder

2. er zerlegt die Strecke in 2 oder 4 gleiche Theile und schätzt den ihm zunächst liegenden Abschnitt möglichst genau nach Metern ab. Das Doppelte oder Vierfache dieses Abschnittes giebt dann die ganze Entfernung.

Einfluß des Lichtes, der Witterung, der Tages- und Jahreszeit.

1. Man ist geneigt, zu kurz zu schätzen bei grellem Sonnenschein, bei reiner Luft, wenn die Sonne im Rücken des Schätzenden steht, auf gleichförmigen Flächen, in wellenförmigem Terrain und bei hellem Hintergrund.

2. Man schätzt meistens zu weit bei großer Hitze, bei dunklem Hintergrund, bei gegen die Sonne gewendetem Standpunkte, bei trübem, nebligem Wetter, in der Dämmerung, im Walde und in liegender oder gebückter Stellung.

XVIII. Felddienst.

A. Das Gefecht.

Das Gefecht ist ein Kampf mit Waffen und sein Zweck: die Ueberwältigung des Gegners, also der Sieg. Der Gefechtszweck wird erreicht durch den Angriff oder die Vertheidigung.

Den Kampf führt man entweder mit der Feuerwaffe (Feuergefecht) oder mit der blanken Waffe (Bajonettattacke). Der Gefechtsordnung nach giebt es geschlossene und zerstreute Fechtart.

I. Gefecht in geschlossener Ordnung.

Es zerfällt in:

1. Das Feuergefecht. — Das Feuer in geschlossener Ordnung wird angewendet

1) in der Vertheidigung gegen geschlossene Angriffe des Gegners,
2) nach einer gelungenen Bajonettattacke, um den fliehenden Feind durch Feuer zu verfolgen.

Die feuernde Abtheilung befindet sich in Linie oder in Kolonne (viergliedriges Feuer).

Es giebt 2 Arten des Feuers in geschlossener Ordnung: die Salve und das Schnellfeuer.

2. Die Bajonettattacke. — Sie führt vorzugsweise die Entscheidung herbei, wird in Kolonne ausgeführt und durch die Schützen unterstützt.

II. Das zerstreute Gefecht.

1. Vom zerstreuten Gefecht im Allgemeinen.

1. Die zerstreute Fechtart hat den Vortheil, daß sie dem Einzelnen erlaubt:

1) von der Waffe den ausgedehntesten Gebrauch zu machen,
2) sich durch Benutzung jedes Terraingegenstandes gegen das feindliche Feuer zu decken.

2. Der Soldat, welcher zum zerstreuten Gefecht verwendet wird, heißt Schütze. Je 2 Schützen bilden eine Schützenrotte. Eine zum zerstreuten Gefecht verwendete Sektion bildet eine Schützengruppe, die von einem Unteroffizier geführt wird. Mehrere Schützengruppen bilden eine Schützenlinie unter Leitung eines Offiziers.

Die zur Unterstützung der Schützenlinie hinter derselben aufgestellten geschlossenen Abtheilungen werden Unterstützungstrupps genannt.

3. Der Schütze muß umsichtig, körperlich gewandt, besonders aber geschickt im Gebrauch der Schußwaffe sein.

2. Bildung der Schützenlinie.

1. Eine zum Gefecht übergehende Kompagnie formirt Kompagnie-Kolonne, welche aus 3 zweigliedrigen Zügen besteht; der Schützenzug ist hinten.

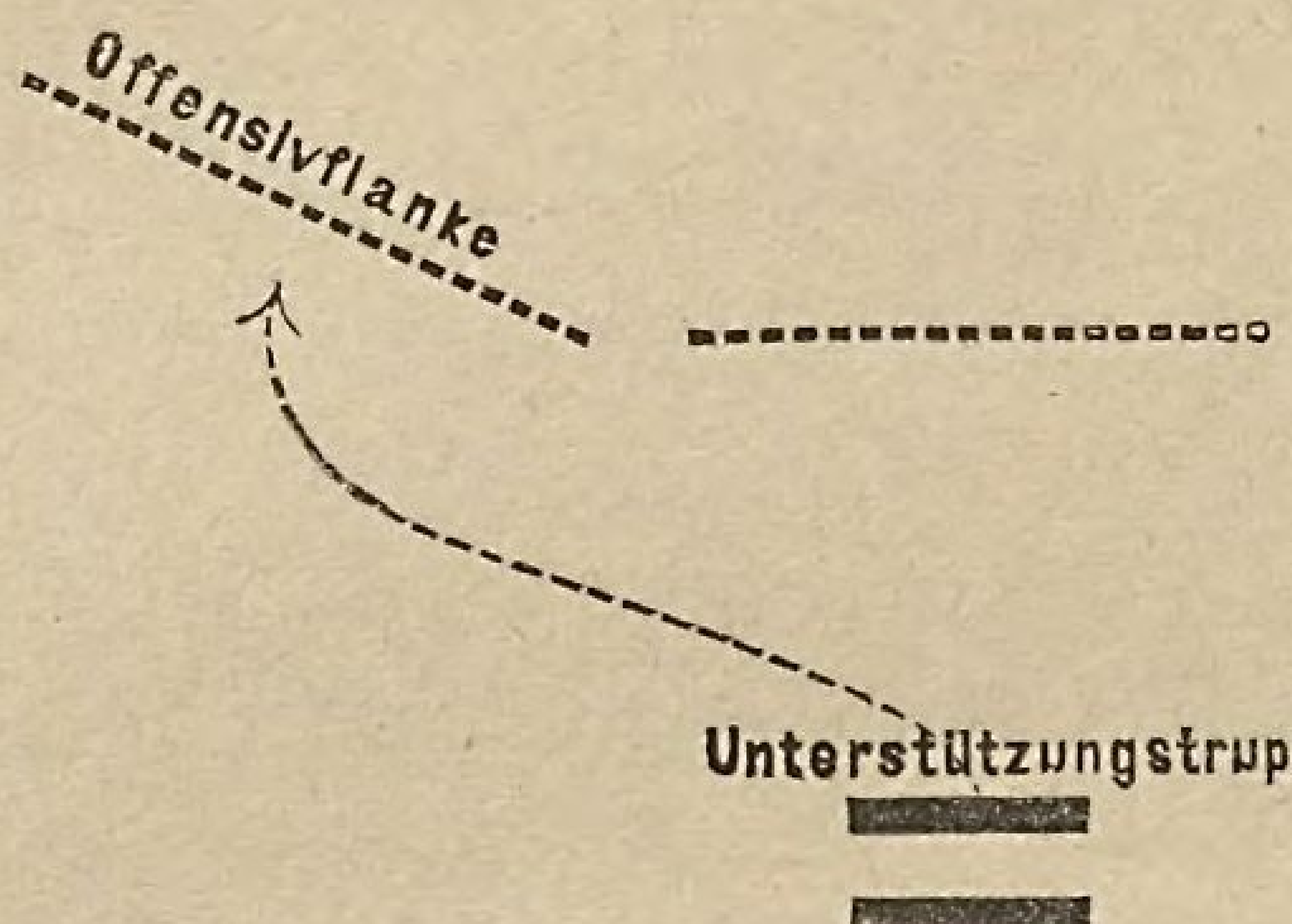
2. Auf das Signal oder auf das Kommando: Schwärmen! löst sich gewöhnlich gleich ein ganzer Zug auf. Das Ausschwärmen geschieht aus dem Halten in lebhaftem Schritt, beim Vorgehen der Kompagnie im Trabe. Die Schützen bewegen sich so lange fort, bis der zu deckende Raum eingenommen ist oder das Kommando oder Signal „Halt!“ erfolgt.

3. Wird im Zurückgehen geschwärmt, so macht der dem Feinde zunächst stehende Zug Front und zieht sich auf der Grundlinie von der Mitte rechts und links auseinander.

4. In der Verlängerung schwärmen. — Je nachdem befohlen ist, setzt sich der ausschwärmende Zug rechts oder links neben den bereits aufgelösten Zug.

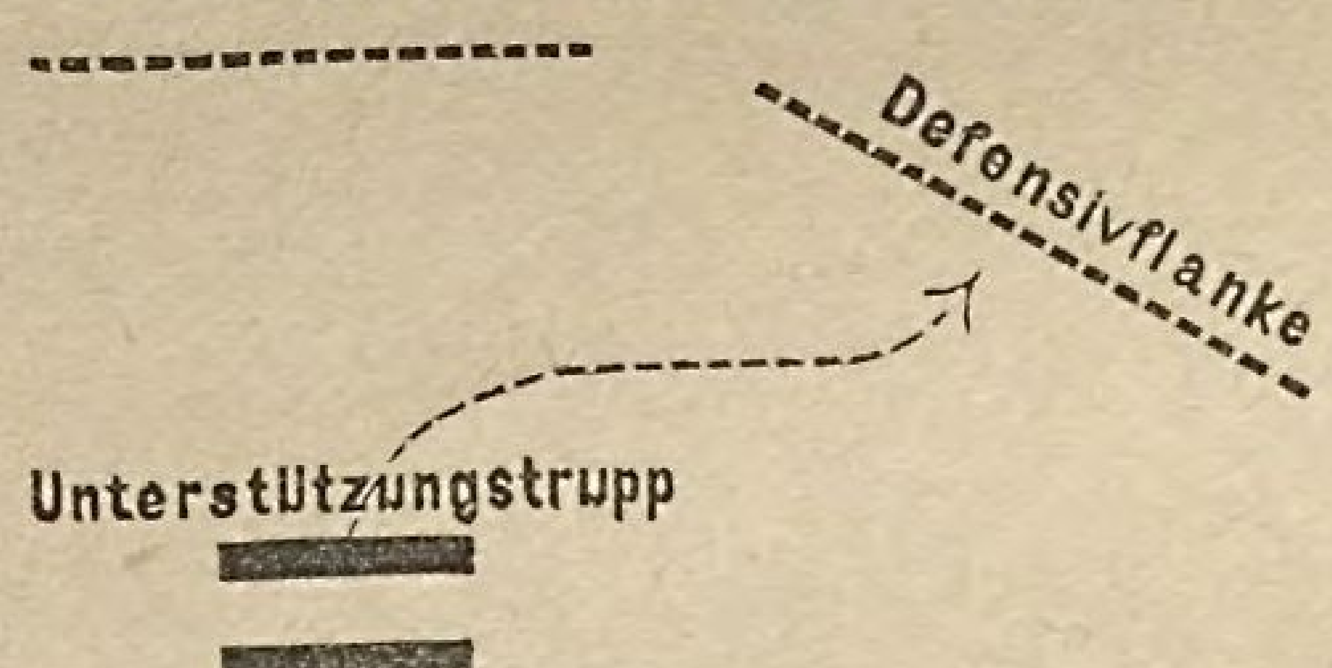
5. Offensiv- und Defensivflanke bilden. — Eine Offensivflanke entsteht, wenn die Flanke einer Schützenlinie vorgebogen ist.

Bildung einer linken Offensivflanke.



Defensivflanke nennt man die zum Schutz gegen feindliches Umfassen rückwärts gebogene Flanke einer Schützenlinie.

Bildung einer rechten Defensivflanke.



3. Bewegungen einer Schützenlinie.

1. Die Bewegungen der Schützen geschehen nach den Umständen in raschem, lebhaftem Schritt oder in schnellem Laufe.

Das sprungweise Vorgehen besteht darin, daß die Schützen nach Durchlaufen einer Strecke von 60 bis 80 Schritten sich niederwerfen, um zu feuern, und nach kurzer Pause die Bewegung in dieser Art fortsetzen.

Zum sprungweisen Vorgehen erfolgen die Kommandos: Auf! — Marsch! Marsch! — Halt! — Nieder!

2. Der Schütze bewegt sich ungezwungen und trägt während der Bewegung das Gewehr flach in der rechten Hand oder unter dem Arm. Insofern nicht ein schnelles Vorwärtskommen ohne Rücksicht auf Deckung erforderlich ist, muß er die Vortheile ausnutzen,

welche das Terrain ihm bietet, um sich dem feindlichen Feuer möglichst zu entziehen.

4. Feuer der Schützenlinie.

In der Schützenlinie kommen 2 Feuerarten zur Anwendung:

1. Einzelfeuer, welches entweder als Schützenfeuer oder als Schnellfeuer abgegeben wird,
2. Schwarmsalve.

Hinsichtlich dieser Feuerarten wird auf Abschnitt XI Seite 66 verwiesen.

5. Benutzung des Terrains.

Die Benutzung des Terrains muß ein Hauptaugenmerk des Schützen sein. Es kann ihm dienen:

1. durch An- oder Auflegen des Gewehrs sicherer zu schießen;
2. sich selbst gegen das feindliche Feuer zu decken.

Hat der Schütze die Wahl unter mehreren deckenden Gegenständen, so wählt er den vortheilhaftesten.

1. Starke Bäume. — Man schießt knieend oder stehend mit möglichst zurückgenommener rechter Schulter. Der linke Unterarm wird gegen den Baum gelehnt und auf ersteren das Gewehr gelegt.
2. Erhöhungen. — Der Schütze geht nicht weiter hinauf, als nöthig ist, um darüber hinweg feuern zu können. Muß der Schütze seinen Schuß stehend abgeben, so tritt er, sobald er geschossen hat, wieder zurück oder legt sich zum Laden nieder.
3. Vertiefungen. — Der Schütze legt sich entweder nieder, kniet oder steht. Der nach dem Feinde zu liegende Rand wird zum Auflegen des Gewehrs benutzt.
4. Mauern. — Haben diese die gewöhnliche Anschlagshöhe, so legt der Schütze das Gewehr auf. Falls sie höher sind, so wird schnell aus Steinen, Erde &c. ein erhöhter Auftritt gemacht.
5. Getreide, Buschwerk &c. bieten keinen Schutz und können nur dazu dienen, den Schützen dem feindlichen Auge zu entziehen. Nach jedem Schuß muß der Platz zum Laden gewechselt werden, weil der Feind unter den aufsteigenden Rauch zielen wird.
6. In der Ebene werden vorhandene Furchen, Düngerhaufen &c. benutzt. Auch wird sich der Schütze selbst mit den Händen durch Zusammenscharren von Erde eine kleine Deckung und damit zugleich eine Auflage für das Gewehr schaffen können.
7. Hat man Zeit, so werden Schützengräben ausgehoben. Jede Kompagnie führt zu diesem Zweck 100 kleine Spaten mit sich.

6. Verhalten des Schützen bei der Vertheidigung, beim Angriff und beim Rückzug.

a. Vertheidigung.

1. In der einzunehmenden Stellung angelangt, werfen sich die Schützen, wo ihre Deckung dies erfordert, nieder, suchen rasch geeignete Plätze und wählen sich diejenige Lage, in der sie am bequemsten schießen können.
2. Der Schütze hat darauf zu achten, daß der Standpunkt dem feindlichen Feuer so wenig als möglich ausgesetzt ist, aber auch ein freies Schußfeld bietet.
3. Er erwartet mit Ruhe das Andringen des Feindes, als auch das Kommando des Führers.
4. Jeder einzelne Schütze muß, gleichwie sein Blick auf den Feind gerichtet ist, das Ohr stets für die Befehle des Zugführers und Gruppenführers in Spannung halten. Seine Aufmerksamkeit muß also eine nach vor= und rückwärts getheilte sein.

b. Angriff.

1. Beim Vorgehen in den bezeichneten Terrainabschnitt ist der Feind unausgesetzt zu beobachten, um sofort zu bemerken, ob man sich nicht dessen Auge und Feuer bloßstelle.
2. Der Schütze muß die Vortheile ausnutzen, welche das Terrain ihm bietet, um auch während der Bewegung sich dem feindlichen Feuer möglichst zu entziehen.
3. Während des Vorgehens wird in der Regel nur gefeuert, wenn es die Unterstützung eines diesseitigen Bajonett=Angriffs gilt. Ist die Unterhaltung des Feuers in der Bewegung nothwendig, so werden durch die Gruppenführer einzelne Leute bezeichnet, welche ihren Schuß abgeben sollen.

Schützenanlauf.

Man wendet ihn an, um schneller eine Entscheidung herbeizuführen, als es durch Feuer möglich ist.

Auf ein gegebenes Zeichen schweigt das Feuer, Alles läuft so schnell wie möglich vor und stürzt sich mit kräftigem Hurrah auf den Feind. Gelingt der Angriff, so wird der abziehende Feind beschossen.

c. Rückzug.

1. Der Rückzug muß mit der größten Ruhe und Ordnung ausgeführt werden. Ein geordnetes Zurückgehen wird dem Feinde Achtung einflößen, ein fluchtartiges Zurücklaufen ist schimpflich.
2. Terraingegenstände, welche die Zurückgehenden dem Auge des Feindes entziehen, sind zur Deckung zu benutzen.
3. Damit das Zurückgelangen in die neue Aufstellung nicht verzögert wird, gehen die Schützen im lebhaften Schritt zurück.
4. Drängt der Feind heftig, so werden vom Gruppenführer einzelne Leute namhaft gemacht, welche einen Schuß abzugeben haben.

7. Verhalten der Schützen gegen Kavallerie.

1. Bei der Annäherung feindlicher Kavallerie, auf welche durch das Signal: Achtung! aufmerksam gemacht wird, verbleiben die Schützen in der Regel in ihrer Stellung, namentlich wenn das Terrain ihnen Deckung gewährt.

2. Folgt dem Signal: Achtung! das Signal: Kolonne formirt!, so bilden die Schützen einer Kompagnie, wenn sie den Unterstützungstrupp nicht rechtzeitig erreichen können, um ihren Führer ein Knäuel.

8. Kenntniß der Signale.

Der Schütze muß die beim zerstreuten Gefecht vorkommenden Signale kennen. Es giebt:

A. Benennungs-Signale.

Sie dienen zur Bezeichnung der verschiedenen Abtheilungen.

1. Das Ganze bei mehr als einer Kompagnie.
2. Erstes Bataillon } eines Regiments.
3. Zweites Bataillon } eines Regiments.
4. Füsilier- (drittes) Bataillon } eines Regiments.
5. Erste (fünfte, neunte) Kompagnie.
6. Zweite (sechste, zehnte) Kompagnie.
7. Dritte (siebente, elfte) Kompagnie.
8. Vierte (achte, zwölfte) Kompagnie.
9. Avant- und Arrieregarde oder überhaupt Entsendete.
10. Unterstützungstrupps oder überhaupt die geschlossene Abtheilung.

B. Ausführungs-Signale.

Sie theilen den einzelnen Abtheilungen mit, was ausgeführt werden soll.

1. Marsch. (Antreten.) — Sehr rasch geblasen, Bewegung im Trabe.
2. Halt.
3. Schwärmen. (In eine Schützenlinie sich auflösen.)
4. Feuern.
5. Stopfen. (Einstellen des Feuers.)
6. Im Marsch: Halb rechts. — Von der Stelle: Rechts um, Marsch.
7. Im Marsch: Halb links. — Von der Stelle: Links um, Marsch.
8. Rechts schwenkt. (Linke Schulter vor.)
9. Links schwenkt. (Rechte Schulter vor.)
10. Gerade aus.
11. Sammeln.
12. Ruf.
13. Rasch zurück.
14. Langsam zurück.
15. Achtung. — Zeichen, daß Kavallerie sich nähert.
16. Achtung, darauf folgend Kolonne formirt. — Das Zeichen zur Bildung des Karrees.
17. Seitengewehr pflanzt auf.
18. Seitengewehr an Ort.

B. Marschdienst.

1. Eintheilung der Märsche.

Die Märsche zerfallen in:

I. Friedensmärsche. Diese sind entweder

Reisemärsche, bei welchen es sich bloß um Zurücklegung einer bestimmten Entfernung mit möglichster Schonung der Truppen handelt, oder

Uebungsmärsche, welche den Zweck haben, die Truppen marschfähig zu machen und den Marschdienst zu lehren.

II. Kriegsmärsche. Bei diesen müssen die Truppen auf einen Zusammenstoß mit dem Feinde vorbereitet sein.

Vorbereitungen zum Marsch.

Die Vorbereitungen zu einem Ausmarsch bestehen:

1. in Instandsetzung des Marschanzuges;
2. in Reinigung und Kräftigung des Körpers.

Instandsetzung des Marschanzuges. 1. Der Soldat hat sorgfältig alle die Sachen nachzusehen, welche er auf dem Marsche anlegen und mitnehmen soll, und vorhandenen Schäden rechtzeitig abzuhelfen. Beim Ausmarsch müssen Waffen, Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke sämmtlich im besten Zustande sein.

2. Die größte Sorgfalt ist auf das Schuhzeug zu legen. Von dem Zustande desselben hängt die Marschfähigkeit des Infanteristen ab. Der Fuß muß entweder in einem Strumpfe oder Fußlappen ruhen.

Die Stiefel müssen gehörig passen. Sind sie zu groß, so werden durch das Hin- und Herschieben des Fußes einzelne Stellen wund gerieben oder es entstehen Blasen. Zu kurzes Schuhzeug erzeugt sehr bald Schmerzen an den Zehen.

Die Fußlappen werden am besten aus weicher, gebrauchter Leinwand gefertigt. Sie sind ordentlich umzulegen und häufig zu waschen.

3. Der Tornister ist des Abends vorher zweckmäßig zu packen und darf mit keinen überflüssigen Sachen beschwert werden. Als Regel gilt, daß die weichen Gegenstände, z. B. Wäsche, nach dem Rücken, die Stiefel oder Schuhe an den Seiten und diejenigen Sachen, welche dem Soldaten zum täglichen Gebrauch nöthig sind, wie Putzgeräth und Waschzeug, oben auf zu liegen kommen.

Reinigung und Kräftigung des Körpers. 1. Vor dem Ausmarsch muß der Soldat sich gehörig waschen. Besonders sind die Füße gründlich zu reinigen; gleichzeitig müssen Nägel und Hühneraugen beschnitten werden. Einreiben mit Branntwein stärkt nicht allein die Füße, es schützt auch vor dem Wundlaufen.

Jede aus Nachlässigkeit in der Behandlung der Füße oder der Fußbekleidung entstandene Fußkrankheit wird bestraft.

2. Durch nöthige Ruhe hat der Soldat seinen Körper zum bevorstehenden Marsch zu kräftigen.

Innere Ordnung auf dem Marsch.

1. Der Ausmarsch erfolgt im Tritt. Erst nach dem Abschlagen durch die Tamboure darf der Soldat ohne Tritt marschiren, das Gewehr nach Belieben auf der rechten oder linken Schulter tragen, ferner sprechen, singen und rauchen.

2. Eine strenge Aufrechthaltung der Marschordnung ist nöthig.

Jeder Einzelne geht nur so weit von seinem Vordermann und Nebenmann ab, daß er bequem marschiren kann.

3. Wer austreten will, meldet sich bei seinem Zugführer. Eigenmächtiges Verlassen des Platzes in der Kompagnie wird stets mit Arrest bestraft.

4. Jede zulässige Erleichterung im Anzuge (Oeffnen der Kragen, Aufknöpfen der oberen Rockknöpfe 2c.) ordnet der Führer an. Willkürliche Bequemlichkeiten werden bestraft.

5. Wird geruht, so muß der Soldat die Zeit dazu benutzen, seine natürlichen Bedürfnisse abzumachen, die etwa verschobenen Fußlappen oder Strümpfe in Ordnung zu bringen und den Sitz des Gepäcks zu verbessern.

6. Wenn die Tamboure anschlagen, wird das Gewehr auf die linke Schulter genommen, die Pfeife weggesteckt und Tritt gefaßt.

Beim Marsch durch Ortschaften muß sich der Soldat besonders ermannen und nicht durch schlaffe Haltung Müdigkeit kund geben.

Gesundheitsregeln.

1. Der Soldat muß vor dem Ausmarsch etwas genießen (Kaffee oder Suppe und Brod).

2. Er hat zum Marsch etwas zu essen mitzunehmen und die Feldflasche im Sommer mit kaltem Kaffee oder mit Wasser und Essig, im Winter mit etwas Branntwein zu füllen.

3. Beim Rendez-vous darf sich der Soldat nicht auf die Erde setzen oder legen, wenn der Erdboden feucht oder kalt ist.

4. Ein Trunk kalten Wassers in erhitztem Zustande schadet, wenn nicht gleich weiter marschirt wird.

Bei großer Hitze wird auf Märschen ein berittener Offizier in die Ortschaften, welche passirt werden, vorausgeschickt, um das Bereitstellen von Trinkwasser in Gefäßen an der Straße zu veranlassen.

Beim Trinken ist Hauptsache, daß man nicht große Mengen kalten Wassers auf einmal in den Magen stürzt, sondern häufiger und in kleineren Mengen trinkt.

5. Sobald der Soldat in erhitztem Zustande ins Quartier kommt, darf er nicht sogleich trinken, die Kopfbedeckung abnehmen, sich entkleiden oder waschen. Zur Vermeidung von Zugluft hat er die Fenster zu schließen. Erst nach völliger Abkühlung wird eine Reinigung des Körpers vorgenommen.

6. Wundlaufen. Hat sich am Fuße eine Blase gebildet, so muß der Soldat einen Faden durchziehen, aber nicht die Blasenhaut mit abreißen. — Wunde Stellen bedeckt man mit einem dünn gestrichenen Talglappen.

Beim Wundlaufen am Gesäß hilft Kühlen mit kaltem Wasser und Einreiben mit Talg.

7. Marodewerden. Man nehme dem Soldaten das Gepäck ab, öffne Rock und Kragen, gönne ihm einige Ruhe, erquicke ihn auch durch einen Schluck Branntwein oder durch etwas Wasser mit Essig.

8. Ohnmacht. Dem Ohnmächtigen ist zunächst das Gepäck abzunehmen, Waffenrock und Halsbinde zu öffnen. Man besprenge oder wasche ihm sodann das Gesicht mit kaltem Wasser und flöße ihm etwas Wasser oder Branntwein ein.

9. Hitzschlag. — Merkmale: Der Soldat schwitzt stark, er hat das Gefühl zum Umsinken und Ohnmächtigwerden, das Gesicht fängt an blau zu werden, andere Male sieht es strotzend roth aus, die Beine zittern.

Behandlung: Man bringe den Kranken bis zur Ankunft des Arztes möglichst an einen schattigen und kühlen Ort, entferne alle beengenden Kleidungsstücke, lagere ihn mit erhöhtem Oberkörper, wasche ihm Kopf und Brust und flöße ihm nach und nach reichlich Wasser ein.

Quartiermachen.

1. Um die Einquartierungs=Angelegenheiten in den Marschquartieren zu ordnen, wird von jedem Bataillon 1 Fourier=Offizier, von jeder Kompagnie 1 Fourier=Unteroffizier mit einigen Fourierschützen (Gemeinen) einen Tagemarsch vorausgeschickt.

2. Der Dienst der Fourierschützen der Kompagnie besteht darin:

1) daß sie nach den Anordnungen des Fourier=Unteroffiziers die Quartiere besichtigen;

2) daß sie dem Fourier=Unteroffizier behülflich sind, den Appellplatz, das Arrestlocal, das Wachtlocal zc. für die Kompagnie auszusuchen und die Quartierbillets korporalschaftsweise zu ordnen;

3) daß sie die Lebensmittel, wenn solche aus Magazinen empfangen werden, den Wirthen rechtzeitig zum Kochen bringen, damit die Mannschaften bei ihrer Ankunft das Essen bereits zubereitet finden.

3. Gegen die Zeit des wahrscheinlichen Eintreffens der Kompagnie erwarten die zurückgebliebenen Fourierschützen dieselbe vor dem Ein=

gange des Ortes und übergeben dem Hauptmann die Quartierliste und Quartierbillets des Fourier-Unteroffiziers.

4. Trennt sich eine Kompagnie vom Bataillon, so muß ein Fourierschütze derselben so weit entgegengehen, daß sie rechtzeitig und ohne Umwege zu machen von der Hauptstraße abbiegt.

5. Die an Marschtagen zurückgebliebenen Fourierschützen folgen den am Morgen bereits vorangegangenen, sobald sie sich ihres Auftrages entledigt haben.

2. Kriegsmärsche.

Marschordnung.

Da man jeden Augenblick auf einen Zusammenstoß mit dem Feinde vorbereitet sein muß, ist auf Kriegsmärschen die strengste Aufrechthaltung der Ordnung nöthig. Alle Erleichterungen fallen fort. Die Truppen müssen stets schlagfertig sein.

Sicherheitsdienst auf dem Marsch.

Jede in der Nähe des Feindes marschirende Truppe umgiebt sich zur Sicherung vor feindlicher Ueberraschung mit schützenden Abtheilungen.

1. Die zur Deckung der Front vorgeschickte Abtheilung nennt man Avantgarde.
2. Die zur Deckung des Rückens bestimmte Abtheilung heißt Arrieregarde.
3. Die zur Deckung der Flanken seitwärts geschobenen Abtheilungen werden Seitendeckungen genannt.

Die Sicherheitstruppen haben das Gewehr stets geladen.

a. Avantgarde.

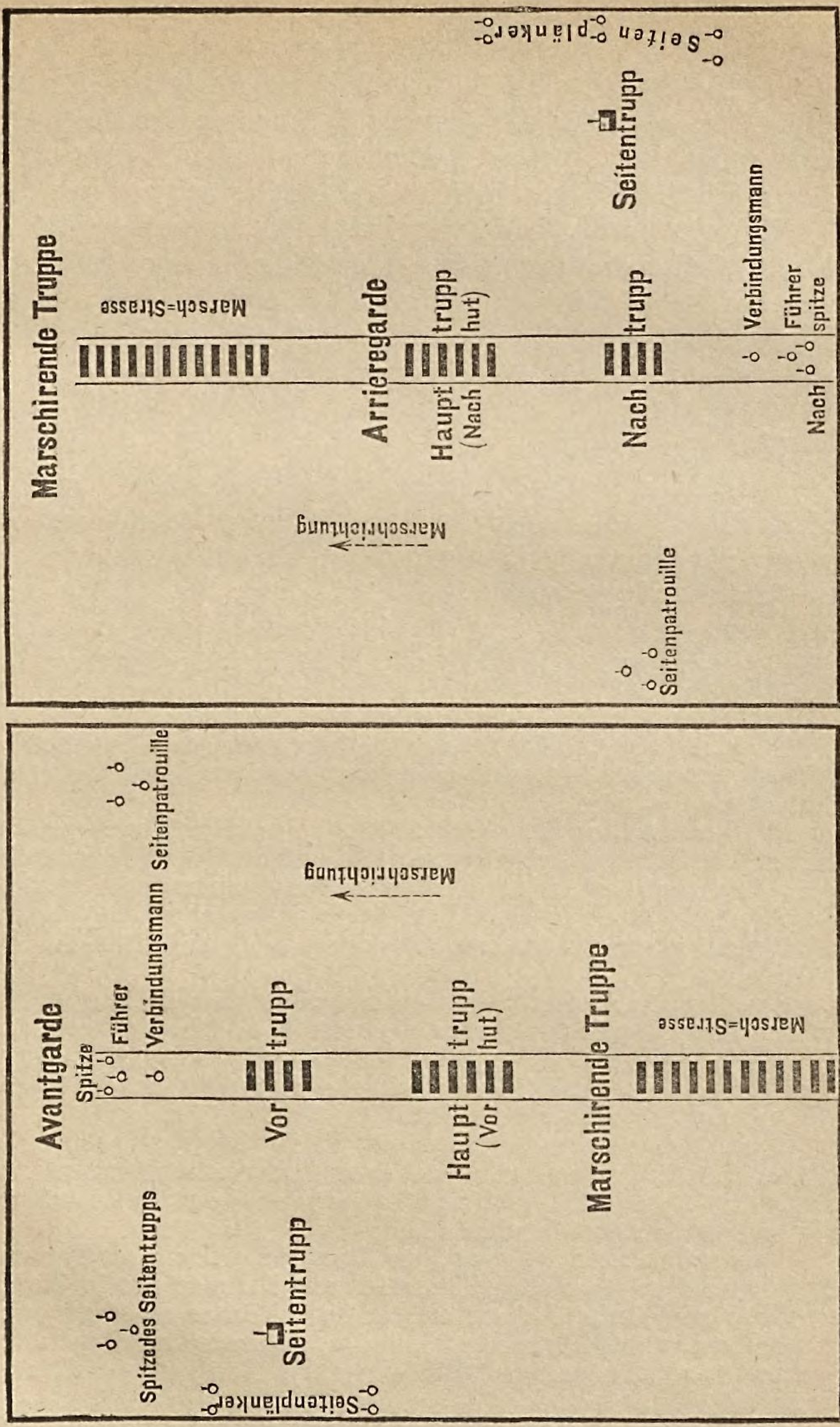
Zweck der Avantgarde ist:

1. das Terrain aufzuklären;
2. den Feind zeitig zu entdecken und zu melden;
3. ihn, falls er angreift, so lange aufzuhalten, bis die Hauptabtheilung gefechtsbereit ist.

Die Avantgarde wird eingetheilt in:

Spitze,
Vortrupp,
Haupttrupp (Vorhut),
Seitenpatrouillen oder Seitentrupps.

Marsch-Sicherungen.



Ganz kleine Avantgarden, die nicht über 1 Zug Infanterie stark sind, bilden nur eine Spitze und keinen besonderen Vortrupp.

1. **Die Spitze.** Die Spitze besteht aus 3 Mann und 1 Unteroffizier oder Gefreiten als Führer. 2 Mann marschiren vorn, der dritte Mann sorgt für die Verbindung mit dem Vortrupp. Der Führer befindet sich in der Regel bei den beiden vorderen Leuten.

Der Verbindungsmann hat die beiden vordersten Leute durch Zeichen, Pfeifen oder Zurufen zu benachrichtigen, wenn der Vortrupp hält, oder sie zu weit von demselben abgekommen sind.

In vielen Fällen, namentlich bei Nacht und in bedecktem Terrain, besteht die Spitze aus einer Sektion.

Die Entfernung der Spitze vom Vortrupp beträgt im Allgemeinen 200 Schritt.

Die Mannschaften der Spitze tragen das Gewehr wie in der Schützenlinie. Sie gehen dreist und munter vor und richten die gespannteste Aufmerksamkeit auf jeden Terraingegenstand, welcher den Feind verbergen könnte. Alles Wichtige wird zeitig gemeldet und zwar stets von dem Manne, welcher das zu Meldende selbst gesehen hat. Die Meldung muß kurz, deutlich, vor Allem wahr sein.

Das Absuchen. Das Absuchen ist der wichtigste Dienst der Spitze. Es darf jedoch nur kurze Zeit wegnehmen, um den Marsch der Hauptabtheilung nicht aufzuhalten.

Bei Hohlwegen und Schluchten gehen die beiden vorderen Leute auf den Rändern derselben rechts und links, während der Verbindungsmann seinen Weg durch den Hohlweg oder die Schlucht nimmt.

Führt der Weg über eine Anhöhe, so ersteigt 1 Mann dieselbe, der andere bleibt unten, bis der erste ein Zeichen giebt, daß nichts vom Feinde zu sehen ist.

Eine Brücke, an welche die Spitze kommt, wird in ihrer Haltbarkeit geprüft. Sodann gehen die beiden vordersten Leute über dieselbe und suchen alle vorwärts gelegenen Gegenstände bis auf einige 100 Schritt genau ab. Der Verbindungsmann bleibt während dessen vor der Brücke halten und folgt erst auf das verabredete Zeichen.

Einem bewohnten Orte nähert sich die Spitze vorsichtig; 1 Mann geht an das nächste Haus und sucht eines Einwohners habhaft zu werden, welcher zum Führer des Vortrupps gebracht und von diesem als Geißel während des Absuchens behalten wird.

Zum vollständigen Absuchen eines Ortes, bei welchem der Vortrupp die Spitze unterstützt, gehört, daß Patrouillen den Ort nicht nur in seiner ganzen Breite durchstreifen, sondern auch zu beiden Seiten außerhalb umgehen.

Um waldiges Terrain abzusuchen, wird von der Spitze und dem Vortrupp eine Schützenlinie gebildet, welche Verbindung haltend hindurchgeht.

Reisende oder Landeseinwohner, welchen die Spitze begegnet, werden nach Nachrichten vom Feinde befragt und zum Vortrupp gebracht.

Verhalten gegen den Feind. Bemerkt die Spitze in der Ferne den Feind, so wird derselbe in Bezug auf Stärke, Truppengattung, Marschrichtung und Entfernung beobachtet und nach genauer Prüfung von dem Wahrgenommenen Meldung an den Vortrupp gemacht; die Spitze bleibt währenddessen mit gespanntester Aufmerksamkeit im Marsch.

Stößt die Spitze plötzlich auf den Feind, so wird sofort ein Signalschuß abgegeben und gemeldet, sonst aber hat die Spitze das Schießen möglichst zu vermeiden, um sich und die Anwesenheit der Truppen nicht zu verrathen.

2. Der **Vortrupp** folgt der Spitze auf etwa 200 Schritt und soll dieselbe unterstützen, wenn ihre Kräfte zur Absuchung der an der Straße gelegenen Terraingegenstände nicht ausreichen.

3. **Seitenpatrouillen** oder **Seitentrupps.**—Seitenpatrouillen (von mindestens 3 Mann) entsendet der Führer des Vortrupps, wenn sich seitwärts der Straße kleine abzusuchende Terraingegenstände befinden oder wenn das Seitenterrain unübersichtlich wird.

Reichen Seitenpatrouillen nicht aus, so werden vom Vortrupp oder, wenn dieser nicht stark genug ist, vom Haupttrupp Seitentrupps entsendet, die sich möglichst in gleicher Höhe mit dem Vortrupp bewegen. Sie schieben eine Spitze vor sich und sichern sich in der äußeren Flanke nach Bedarf durch Seitenplänker oder Seitenpatrouillen.

4. Der **Haupttrupp (Vorhut)** folgt dem Vortrupp in der Regel auf 300 bis 500 Schritt.

b. Arrieregarde.

1. Bei einem Rückzuge hat die Arrieregarde die Bestimmung: den Feind von Verfolgung abzuhalten und
ihm Hindernisse zu schaffen durch Abbrechen der Brücken ꝛc.

2. Die Arrieregarde wird eingetheilt in:
Nachspitze,
Nachtrupp,
Haupttrupp (Nachhut),
Seitenpatrouillen oder Seitentrupps, wo es das Terrain erfordert.

Die Spitze des Nachtrupps verhält sich im Allgemeinen wie die eines Vortrupps. Selbstverständlich fällt das Absuchen fort, weil das Terrain schon von den eigenen Truppen passirt ist.

c. Seitendeckungen.

Diese bestehen aus Seitenpatrouillen, Seitentrupps und Seitendetachements.

Der Seitenpatrouillen und Seitentrupps, welche zur Avant- und Arrieregarde gehören, ist schon Erwähnung gethan.

Hat die vor- oder rückmarschirende Kolonne nicht nur den Feind vor sich oder hinter sich, sondern auch feindliche Kräfte seitwärts zu befürchten, so wird die Entsendung eines Seitendetachements nach der gefährdeten Seite nothwendig.

C. Vorpostendienst.

1. Zweck der Vorposten.

Vorposten sind schlagfertige Abtheilungen, welche zur Sicherheit der ruhenden Truppen gegen den Feind aufgestellt sind.

Sie sollen:

1. die Annäherung des Feindes frühzeitig entdecken und melden,
2. den angreifenden Feind zurückwerfen oder wenigstens so lange aufhalten, bis die lagernden Truppen schlagfertig sind.

Die Vorposten stehen unter dem Befehl des Vorposten-Kommandeurs.

2. Eintheilung der Vorposten.

Die Vorposten sind in folgender Weise gegliedert:

1. Feldwachen, welche Posten und Examinirtrupps ausstellen und Patrouillen entsenden;
2. Pikets (Trupps zur Unterstützung oder zur Aufnahme);
3. Gros der Vorposten.

Hinter dem Gros der Vorposten befinden sich die lagernden Truppen mit den verschiedenen Wachen.

3. Die Posten einer Feldwache und ihr Standort.

Es giebt Doppelposten und einfache Posten.

1. **Doppelposten.** Die Posten zunächst dem Feinde sind sämmtlich doppelt, damit der Posten, wenn ein Mann zum Melden geht, nicht entblößt ist.

Eine zusammenhängende Reihe von Doppelposten heißt: **Postenlinie** oder **Postenkette**.

Die Doppelposten erhalten eine solche Aufstellung, daß sie:

1) am Tage eine weite Uebersicht nach vorn und seitwärts haben;
2) möglichst gedeckt stehen.

Die Entfernung der Doppelposten von der Feldwache beträgt ungefähr 400 Schritt.

Beim Einbruch der Dunkelheit zieht man die Posten von den Höhen an den diesseitigen Fuß zurück. Standen sie an Wegen und Uebergängen, so stellt man sie auf dieselben.

2. **Einfache Posten.** Einfach sind der Posten vor dem Gewehr und die etwa nöthigen Verbindungsposten zwischen der Feldwache und Postenlinie.

4. Verhalten und Pflichten der Doppelposten.

a. Im Allgemeinen und insbesondere bei Tage.

1. Der Hauptzweck jedes Postens ist:

1) die Feldwache gegen einen unvermutheten feindlichen Angriff zu sichern;
2) alles Wichtige nach dem Feinde zu möglichst schnell zu melden.

Um ihre Bestimmung zu erfüllen, müssen die Posten sehr aufmerksam sein.

2. Die Doppelposten legen das Gepäck nicht ab und stehen in der Regel mit Gewehr über. Kein Posten macht Honneurs; er läßt sich in seiner Wachsamkeit durch die Anwesenheit von Vorgesetzten nicht stören, er meldet nicht, sondern beantwortet nur etwa gestellte Fragen.

3. Jeder Posten hat seine Nummer (Nr. 1 auf dem rechten Flügel) und wird genau instruirt. Er muß wissen:

1. von wo der Feind zu erwarten ist;
2. die Nummer seines Postens, sowie den Standort und die Nummer seiner Nebenposten;
3. den Standort des Examinirtrupps und der Feldwache
4. den Namen des Kommandeurs der Feldwache und des Vorposten-Kommandeurs;
5. der genauen Meldung wegen die Namen der vorliegenden Terraingegenstände (Ortschaften, Wege, wohin sie führen 2c.).

4. In der Postenkette dürfen sich nur aufhalten: die direkten Vorgesetzten und deren Begleitung, sowie die zur Feldwache gehörenden Ablösungen und Patrouillen.

5. **Ein- und Auspassiren.** Außer an dem vom Kommandeur der Feldwache bestimmten Durchlaßpunkt darf ohne alle Ausnahme Niemand, weder von innen, noch von außen her, die Postenkette passiren. Wer es versucht, wird von dem betreffenden Posten mit „Halt" gestellt und, ohne weiter examinirt zu werden, nach dem Doppelposten gewiesen, hinter welchem der Examinirtrupp steht. Dieser Doppelposten nöthigt ebenfalls mit „Halt" zum Stehen und ruft den Examinirtrupp herbei.

Wer auf „Halt" nicht steht oder überhaupt der Anweisung des Postens nicht Folge leistet, auf den wird geschossen.

6. **Mündliche Meldung an die Feldwache.** Alles Wichtige oder Bemerkenswerthe vor der Postenlinie wird gemeldet, z. B. Truppenbewegungen, Schießen, Pferdegetrappel, Rasseln von Fuhrwerk, aufsteigender Rauch oder Staub, Brennen von Gebäuden 2c. 2c.

Die Meldung muß bestimmt und vor Allem wahr sein. Betrifft sie Truppen, so muß

die Waffengattung;
die Stärke;
die Entfernung;
die Marschrichtung

gemeldet werden, z. B.

Meldung vom Doppelposten Nr. 2.
Auf dem Wege von Schönau nach Falkenhayn marschirt eine Abtheilung Kavallerie, ungefähr 1 Escadron stark.

Zu Meldungen darf sich immer nur 1 Mann entfernen.

7. **Meldung durch den Schuß.** Marschirt eine feindliche Abtheilung gerade auf die Postenlinie zu, so schießt der Posten, selbst bei großer Entfernung. Der Schuß soll nur die Postenlinie und Feldwache von der Annäherung des Feindes benachrichtigen.

Der Mann, welcher geschossen hat, meldet der Feldwache sofort die Ursache des Schusses. Droht Gefahr, so wird dies durch schnelles Hintereinanderschießen gemeldet.

Auf einzelne feindliche Patrouillen wird nur dann geschossen, wenn ein sicherer Schuß abgegeben werden kann.

Fällt ein Schuß bei einem Nebenposten, ohne daß man die Veranlassung weiß, so patrouillirt 1 Mann des Postens dahin.

b. Bei Nacht.

1. Bei Nacht ist doppelte Wachsamkeit und Vorsicht nöthig. Die Posten müssen sich hauptsächlich auf das Gehör verlassen.

Zur Sicherung vor jeder Ueberraschung bei Nacht dient das

Anrufen der Posten und das Abfordern der Losung und des Feldgeschreis.

Die **Losung** ist ein Doppelwort, z. B. **Knopf — loch.**

Das **Feldgeschrei** ist ein Taufname, z. B. **Wilhelm.**

2. **Das Anrufen.** Alles, was sich dem Posten nähert, wird mit „Halt" gestellt und, ohne weiter examinirt zu werden, nach dem Doppelposten gewiesen, hinter welchem der Examinirtrupp steht. Dieser Doppelposten nöthigt ebenfalls mit „Halt" zum Stehen und benachrichtigt alsdann den Examinirtrupp.

Von Ablösungen und Visitirpatrouillen nähert sich ein Mann dem Posten und giebt seine Anwesenheit durch ein Zeichen zu erkennen. Der Posten stellt ihn mit einem leisen „Halt" und fordert Losung und Feldgeschrei.

Hierzu ruft der Posten, wenn dies noch erforderlich: „**Ein Mann vor!**" — „**Halt! — Losung!**", giebt selbst, wenn die Losung richtig war, die Gegenlosung und sagt: „**Näher heran!**" und etwa 10 Schritte vor der Gewehrmündung: „**Halt! — Feldgeschrei!**"

Losung und Feldgeschrei sind so leise als möglich zu geben. Ist die Losung und Feldgeschrei richtig, so wird zur Ablösung geschritten oder die Patrouille setzt ihren Weg fort.

Erhält der Posten auf zweimaliges „**Halt**" keine Antwort oder ist Losung und Feldgeschrei falsch, dann wird geschossen.

3. **Das Patrouilliren.** Um ein Durchschleichen feindlicherseits zu verhüten, beginnt mit dem Dunkelwerden das Patrouilliren der Posten unter sich. Ein Mann geht abwechselnd zum Nebenposten. Hierbei wird nur bei der ersten Begegnung Losung und Feldgeschrei gegeben, später nur der Name genannt.

c. Beim feindlichen Angriff.

Bei einem feindlichen Angriff verhalten sich die Posten ganz wie Schützen. Werden die Posten zurückgedrängt, so ziehen sie sich, Schritt für Schritt und fortwährend schießend, um die Flügel der Feldwache zurück, um diese in der Feuerwirkung nicht zu behindern.

Weicht der Feind, so nehmen die Posten wieder ihre alte Stellung ein.

5. Examinirtrupp.

An einem durch die Stellung der Feldwache führenden größeren Verkehrswege steht stets ein Doppelposten und hinter diesem, etwa 20 bis 25 Schritt, der **Examinirtrupp** in der Stärke von 1 Unteroffizier und etwa 4 Mann. Sein Zweck ist:

die gemeldeten Personen auf das Genaueste auszuforschen.

6. Posten vor dem Gewehr.

1. Der Posten vor dem Gewehr ist zur Sicherheit der Feldwache aufgestellt und muß so stehen, daß er die Postenlinie, wenigstens einen Theil derselben, übersieht.

2. Er macht keine Honneurs, noch ruft er heraus.

3. Am Tage läßt er die persönlich bekannten Vorgesetzten und Mannschaften der Feldwache frei passiren, alle übrigen Personen werden an den Wachthabenden gewiesen. Bei Nacht ruft der Posten ebenso, wie die Posten in der Postenlinie an. Das weitere Verhalten ist wie bei Tage.

4. Fällt ein Schuß in der Postenlinie oder geht irgend etwas Ungewöhnliches vor, so meldet dies der Posten sogleich dem Wachthabenden.

7. Ablösen der Posten.

1. Die Ablösung, welche in der Regel alle 2 Stunden erfolgt, wird zwar geschlossen, jedoch ohne Tritt nach der Vorpostenlinie geführt. Auf das Kommando:

„Ablösung vor!"

tritt die neue Ablösung rechts neben die alten Posten, Front nach dem Feinde. Von den alten Posten ist alles Nöthige genau zu überliefern.

2. Bei einem feindlichen Angriff zur Ablösezeit unterstützt die Ablösung die Postenlinie.

8. Verhalten auf Feldwache.

1. Auf Wache muß die größte Stille herrschen, besonders des Nachts. Singen und laute Gespräche sind verboten, da hierdurch der Stand der Feldwache verrathen werden könnte.

2. Niemand darf sich ohne Erlaubniß von der Wache entfernen.

3. Bei Tage wird abtheilungsweise gelagert und das Gepäck abgelegt. Ob des Nachts das Gepäck umgehängt bleibt, wird besonders bestimmt.

9. Die Patrouillen einer Feldwache.

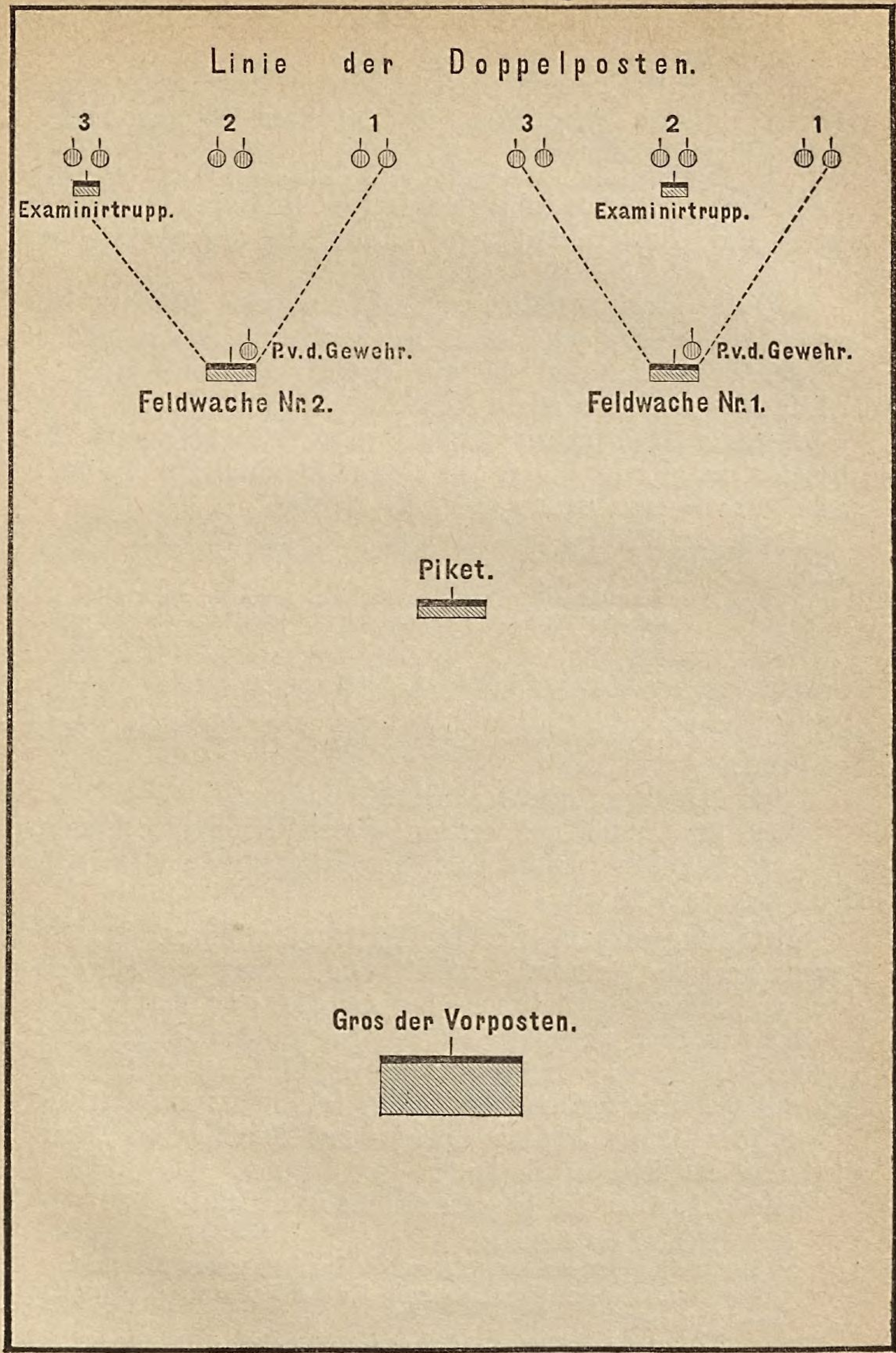
Die Patrouillen einer Feldwache sind Visitir- und Schleichpatrouillen.

a. Visitirpatrouillen.

1. Die Visitirpatrouillen, 2 Mann stark, sollen:

1) die Wachsamkeit der Posten prüfen und die Verbindung mit den Nebenfeldwachen erhalten und zugleich

Vorposten-Stellung.



2) das Terrain in unmittelbarer Nähe der Postenlinie durchsuchen.

2. Die Patrouille ruft bei Nacht alles ihr Begegnende an und fordert Losung und Feldgeschrei. Bei bekannten Offizieren meldet sich der Führer, z. B.

Visitirpatrouille der Feldwache des Lieutenants N.

3. Entdeckt die Patrouille einen feindlichen Trupp, so schießt sie sofort. Ein Mann meldet der Feldwache die Veranlassung des Schusses.

Auf eine feindliche Schleichpatrouille wird nicht geschossen, sondern versucht, dieselbe abzuschneiden und gefangen zu nehmen. Glückt dies jedoch nicht und zieht sich die feindliche Patrouille zurück, so darf sie nicht verfolgt werden.

4. Wenn der Führer der Patrouille einen Posten bei einer Pflichtwidrigkeit antrifft, so löst er ihn ab und übergiebt ihn der Feldwache. Kranke Leute werden gleichfalls abgelöst.

5. Bei der Rückkehr zur Feldwache macht der Führer von Allem Meldung, z. B.

Von Visitirpatrouille zurück. Der Füsilier N. vom Posten Nr. 2 wurde krank angetroffen und durch den Füsilier B. abgelöst.

b. Schleichpatrouillen.

Die Schleichpatrouillen, gewöhnlich 3 Mann stark, haben den Zweck:

1. Nachrichten über den Feind einzuziehen,
2. sich Kenntniß von dem vorliegenden Terrain zu verschaffen.

Zu Führern werden gewandte und entschlossene Leute, in der Regel Gefreite bestimmt.

Verhaltungsregeln für den Patrouillenführer. 1. Der Kommandeur der Feldwache ertheilt dem Führer der Patrouille einen ganz bestimmten Auftrag. Den erhaltenen Auftrag — der auf das Beste auszuführen ist — hat sich der Führer genau einzuprägen. Er muß darüber im Klaren sein, was er thun soll. Erscheint ihm irgend Etwas zweifelhaft, so bittet er um Auskunft.

2. Der Führer sieht die Gewehre und Munition der Mannschaft nach und instruirt die Leute.

Die Instruktion hat folgende Punkte zu umfassen:

1. Mittheilung des Auftrages.
2. Bezeichnung der von der Patrouille einzuschlagenden Richtung.
3. Bestimmung eines Sammelplatzes für den Fall einer Zersprengung der Patrouille.

Auch verabredet der Führer mit den Leuten Zeichen (Winken, Nachahmen einer Thierstimme, Schläge an einen Baum, Pfiff).

3. Es ist gut, wenn der Führer mit einer Uhr versehen ist, um sich die wichtigen Zeitpunkte merken zu können, z. B. wann die Patrouille auf den Feind gestoßen ist.

4. Der Führer muß auf seine Mannschaft aufmerksam sein, um sofort zu bemerken, wenn einer seiner Leute, der vielleicht den Feind gesehen hat, ihm ein verabredetes Zeichen giebt.

5. Der Platz des Führers bestimmt sich lediglich nach dem Terrain.

6. Bei der Rückkehr zur Feldwache macht der Führer über das Ergebniß seines Patrouillenganges Meldung. Ueber das ganze Terrain, welches er passirt hat, muß er genaue Auskunft geben können.

Verhalten der Patrouille. 1. Marschform. — Die Marschform der Patrouille hängt von dem Terrain und den Umständen ab. Die Leute gehen oft wie eine Spitze, oft auch nebeneinander oder hintereinander.

2. Vormarsch. — Da die Patrouille sich möglichst gedeckt vorbewegen muß, so wird sie, wenn sie die Wahl hat zwischen ebenem und coupirtem Terrain, stets das coupirte Terrain wählen. Sie soll aber nicht bloß verdeckt gehen, sie muß vor allen Dingen sehen und beobachten.

Die Patrouille schleicht längs Kornfeldern und Hecken, in Gebüschen, Gräben ꝛc. vor, freie Strecken werden an der schmalsten Stelle schnell überschritten, Ortschaften sind zu vermeiden. In coupirtem Terrain ist Vorsicht nöthig.

Um den Feind frühzeitig zu entdecken, werden Punkte aufgesucht, die ein freies und doch möglichst gedecktes Umsehen im Terrain gestatten (Höhen, vorspringende Waldecken, hohe Bäume ꝛc.).

Kleinen feindlichen Patrouillen wird ausgewichen, größere Abtheilungen werden sogleich mit Angabe ihrer Stärke, Waffengattung, Richtung und Entfernung an die Feldwache gemeldet.

3. Schießen. — Schießen darf eine Schleichpatrouille nur zur eigenen Rettung und wenn der Feldwache Gefahr droht. In letzterem Falle wird lebhaft gefeuert.

4. Meldung. — Die Meldung muß kurz, deutlich und wahr sein. Eine wichtige Meldung ist schnell zu überbringen. Der zurückgeschickte Mann hat unterwegs die Nachricht zu verbreiten, diese also allen Abtheilungen ꝛc., an welchen er vorbeikommt, mitzutheilen.

5. Rückmarsch. — Zum Rückmarsch wählt man gewöhnlich einen andern Weg, damit mehr Terrain abpatrouillirt wird und die Patrouille nicht so leicht Gefahr läuft, in einen Versteck zu gerathen, falls der Feind sie bemerkt und umgangen haben sollte.

D. Unterbringung der Truppen.

Die Truppen werden entweder in Ortschaften untergebracht (Quartiere) oder sie lagern im Freien (Bivak).

1. Quartiere.

Es giebt Marsch- und Kantonnements-Quartiere.

Marschquartiere sind solche, in welchen die Truppen nur 1 bis 2 Tage bleiben.

Kantonnements-Quartiere sind solche, in welchen einige Zeit verweilt wird.

Verhalten in Marsch- und Kantonnements-Quartieren.

1. Jeder Mann muß wissen: das Quartier des ältesten Offiziers im Orte, des Hauptmanns, des Feldwebels, des Korporalschaftsführers, des Fouriers und Kammerunteroffiziers, ferner den Appell- und Allarmplatz der Kompagnie.

2. Das Quartierbillet ist dem Wirth zu übergeben.

3. Sobald die Mannschaft sich einigermaßen ausgeruht hat, sind Waffen, Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke gehörig zu reinigen und in Stand zu setzen.

4. Hinsichtlich der Stubenordnung hat der Soldat im Allgemeinen dasselbe zu beachten, wie in der Garnison. Eine besondere Sorgfalt ist auf die Unterbringung der Gewehre und Munition zu verwenden.

5. In den Quartieren ist mit der gehörigen Vorsicht mit Feuer und Licht umzugehen. In Ställen, Scheunen und auf den Höfen darf nicht geraucht werden.

6. Mit dem Wirth muß der Soldat stets in gutem Einvernehmen bleiben. Unbillige Forderungen dürfen an ihn nicht gestellt werden. Finden sich wirklich begründete Beschwerden und sind ruhige Vorstellungen bei dem Wirth vergeblich, so ist dem Korporalschaftsführer davon Anzeige zu machen.

Verhalten in Quartieren in der Nähe des Feindes.

1. In den Quartieren in der Nähe des Feindes muß das Gepäck fortwährend so geordnet sein, daß es augenblicklich umgehangen werden kann.

2. In der Nacht brennt in jedem Quartier beständig Licht, die Mannschaft bleibt angezogen und wacht 1 Mann, um bei entstehendem Allarm sogleich die Uebrigen wecken zu können.

3. Steht ein Angriff zu erwarten, so beziehen die Leute Allarmhäuser, d. h. die Truppen werden in größeren Abtheilungen in Scheunen, Wagenschuppen u. dergl. untergebracht. Die Leute haben das Lederzeug um und den vollständig gepackten Tornister nahe bei sich.

Vor den Allarmhäusern, in welchen Licht brennen muß, stehen Posten, welche die zusammengesetzten Gewehre zu bewachen und nöthigenfalls die Mannschaft zu allarmiren haben.

4. Bei entstehendem Allarm hängt Jeder eiligst um.

Wachtdienst im Kantonnement.

1. In den Friedens-Kantonnements werden Wachen gegeben, welche die nöthigen Posten ausstellen. Wachen und Posten verhalten sich wie in der Garnison.

2. Für die in Kriegs-Kantonnements aufgestellten Sicherheitswachen und deren Posten gelten die für den Dienst der Feldwachen gegebenen Bestimmungen. Jedoch hängen die Posten auf ihrem Platz das Gepäck ab.

Die inneren Wachen in Kriegs-Kantonnements haben für die innere Ordnung zu sorgen. Sie und ihre Posten verhalten sich wie in der Garnison.

2. Bivak.

Verhalten im Bivak.

1. Ein Bataillon bivakirt stets in Kolonne nach der Mitte in Kompagnie-Kolonnen.

2. Nachdem die Gewehre zusammengesetzt und Lederzeug und Seitengewehr an dieselben gehängt sind, werden Gepäck, Mantel und Helm auf den zum Lagern bestimmten Plätzen abgelegt und die Mützen aufgesetzt.

Die 2. Kompagnie lagert rechts, die 3. links neben den Gewehren. Die 1. und 4. Kompagnie lagern hinter den Gewehren.

3. Zur Herbeischaffung der Lagerbedürfnisse (Wasser, Stroh und Holz), sowie zu den nöthigen Lagerarbeiten (Graben der Kochlöcher und Latrinen) werden die erforderlichen Mannschaften kommandirt. Sie rücken unter Befehl eines Offiziers oder Unteroffiziers in größter Ordnung nach den betreffenden Plätzen ab. Jeder thut nur das, wozu er bestimmt ist.

4. Es darf nur in den Kochlöchern gekocht werden.

5. Nachdem der Soldat seine Portion verzehrt hat, muß er sogleich das Kochgeschirr reinigen und auf den Tornister schnallen.

6. Zur Verrichtung der natürlichen Bedürfnisse dürfen nur die Latrinen benutzt werden.

7. Zu jedem Antreten muß der Anzug der Leute reinlich und dienstmäßig sein.

8. Niemand darf sich ohne Erlaubniß aus dem Lager entfernen.

9. Vom Zapfenstreich bis zur Reveille hat sich ein Jeder innerhalb des Lagerplatzes seiner Kompagnie aufzuhalten. Wer nicht schläft, muß ruhig sein, um die Anderen nicht zu stören.

Wachtdienst im Bivak.

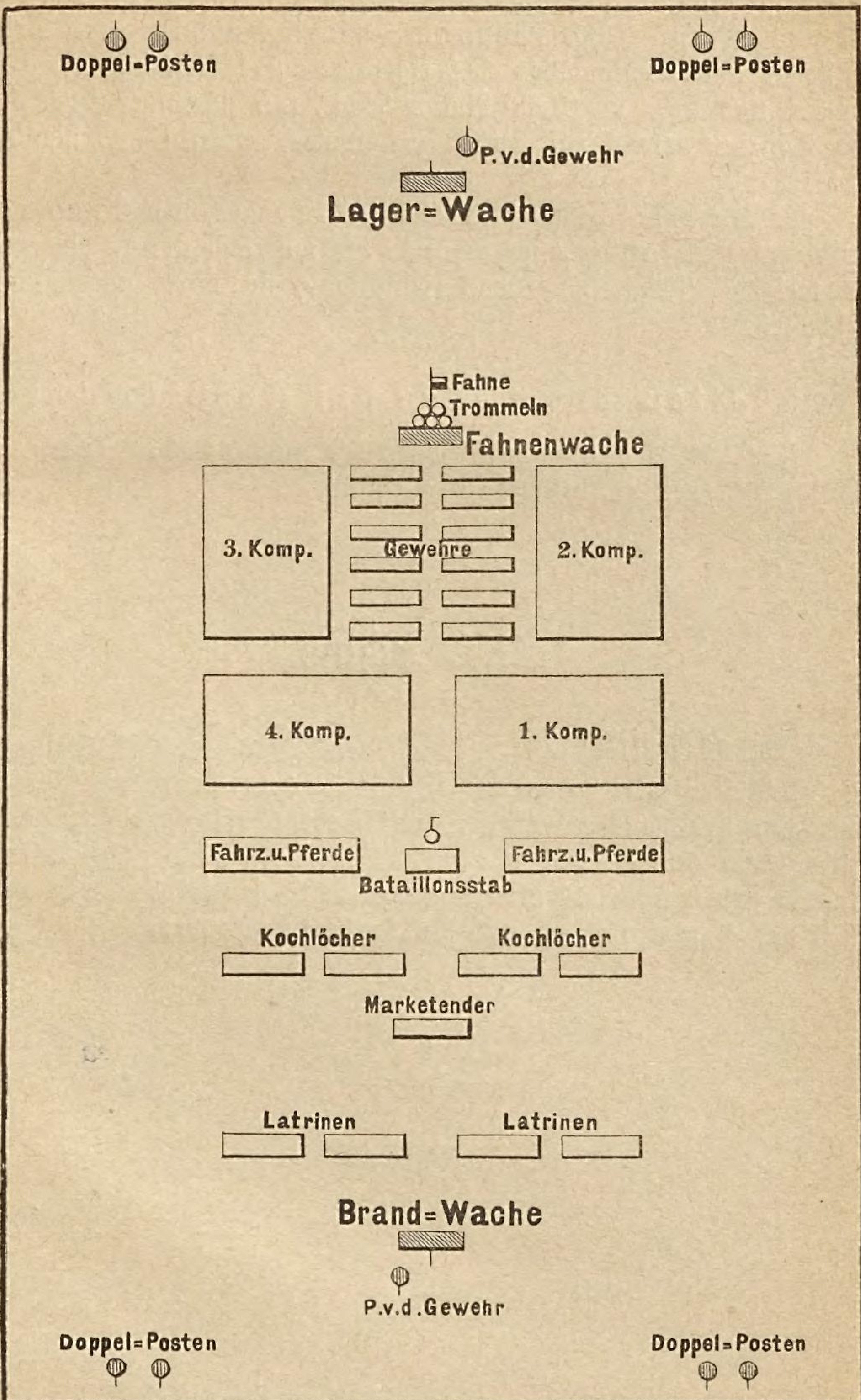
1. Es werden aufgestellt:
   1) zur Absperrung des Bivaks und zum Schutz gegen Ueberraschung durch feindlichen Angriff
      Lagerwachen in der Front,
      Flankenwachen auf den Flanken,
      Brandwachen im Rücken;
   2) zur Aufsicht innerhalb des Bivaks
      innere Wachen (Fahnenwachen).
2. Es stellt aus:

Die Lagerwache	2 Doppelposten, rechts und links der Wache, etwa 100 Schritt vorgeschoben;
	1 Posten vor dem Gewehr.
Die Brandwache Die Flankenwache	Posten, wie bei der Lagerwache.
Die Fahnenwache	1 Posten vor der Fahne, welcher zugleich Posten vor dem Gewehr ist;
	1 Posten vor dem Bataillons-Kommandeur und den Fahrzeugen (nach Erforderniß auch vor dem Regiments-Kommandeur).

Verhalten der Posten der Lager-, Brand- und Flankenwachen.

1. Für das Verhalten der Posten der Lager-, Brand- und Flankenwachen gelten in jeder Beziehung die für den Dienst der Posten einer Feldwache gegebenen Bestimmungen. Jedoch hängen die Posten auf

Biwak eines Bataillons.



ihrem Platz das Gepäck ab. Sie stehen sämmtlich mit der Front nach außen, den Rücken dem Bivak zugewendet. Das Passiren der Postenlinie sowohl von innen, als von außen her, darf nur bei den Wachen selbst stattfinden. Bei Tage dürfen die Posten Offiziere und Kommandos des eigenen Lagers durchlassen. Jeder Andere und jeder bei Nacht Ankommende, mit alleiniger Ausnahme der Offiziere vom Dienst, wird zur Wache gewiesen und hier examinirt.

2. Die Posten haben genau auf das zu achten, was bei den Vorposten vorgeht. Jeder ungewöhnliche Vorfall ist sofort an die Wache zu melden. Zeigt sich etwas Feindliches, so wird augenblicklich geschossen.

Verhalten der Posten der Fahnenwachen.

Für das Verhalten der Posten der Fahnenwachen gelten alle Vorschriften des Garnison-Wachtdienstes.

XIX. Schluß.

Kriegs-Artikel 55. **Von dem Ehr- und Pflichtgefühl der Soldaten wird erwartet, daß sie fort und fort ihre Pflichten treu und gewissenhaft erfüllen, durch ehrenhafte Führung in und außer dem Dienste ein Muster ordentlichen und rechtschaffenen Lebens geben und nach Kräften dazu beitragen werden, den guten Ruf des Heeres im In- und Auslande zu bewahren.**

H. Pätz'sche Buchdruckerei (Otto Hauthal) in Naumburg a/S.

1. Die unmittelbaren Vorgesetzten des Soldaten.

(Auf die punktirten Linien ist der Name der betreffenden Vorgesetzten zu schreiben.)

Der kommandirende General.

Seine Excellenz ....

Der Divisions-Kommandeur.

Seine Excellenz ....

Der Gouverneur des Garnisonortes.

Seine Excellenz ....

Der Kommandant oder Garnison-Aelteste.

....

Der Brigade-Kommandeur.

General-Major ....

Der Regiments-Kommandeur.

Oberst ....

Der Bataillons-Kommandeur.

Major ....

Der Kompagnie-Chef.

Hauptmann ....

Die Offiziere der Kompagnie.

Premier-Lieutenant ....

Seconde-Lieutenant ....

Seconde-Lieutenant ....

Die Unteroffiziere der Kompagnie.

Feldwebel	Unteroffizier ....
Vice-Feldwebel	" ....
Portepeefähnrich	" ....
Sergeant	" ....
"	" ....
"	" ....
"	" ....

2. Die Truppentheile der Division, zu welcher der Soldat gehört.

(Die punktirten Linien sind zur Eintragung der Truppentheile bestimmt.)

. . . Division.

. . . Infanterie-Brigade.
....
....
....
....

. . . Infanterie-Brigade.
....
....
....
....

. . . Kavallerie-Brigade.
....
....
....

Weisshun, ...

Dienst-Unterricht des Infanterie-Gemeinen ein Leitfaden für den Offizier und Unteroffizier beim Ertheilen des Unterrichts, sowie ein Hülfsbuch für den Gemeinen zur Belehrung über seine Dienstobliegenheiten

Potsdam 1886